

# Nahverkehrsplan 2007 -2011

**Aufgabenträger**

**Wartburgkreis**

**Stadt Eisenach**



# Fortschreibung Nahverkehrsplan 2007 - 2011

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und seine Auftraggeber</b>	
1.1.	Begriffsbestimmung	1
1.2.	Rechtgrundlagen	1
<b>2.</b>	<b>Nahverkehrsraum</b>	
2.1.	Abgrenzung	3
2.2.	Beschreibung des Nahverkehrsraumes	4
2.2.1.	Lage	4
2.2.2.	Regionale Funktionsgliederung	4
<b>3.</b>	<b>Analyse der Angebotsstruktur</b>	10
3.1.	Schienenpersonennahverkehr	10
3.2.	Bedienungsangebot im Busverkehr	11
3.3.	Verknüpfungspunkte und zentrale Haltestellen	20
3.4.	Tarifstruktur	21
3.5.	Betriebliche Infrastruktur	22
3.5.1.	Betriebshöfe	22
3.5.2.	Fahrzeuge	23
3.6.	Nachfrage und Leistungsdaten	25
<b>4.</b>	<b>Zustandsbewertung und Mängelanalyse</b>	30
4.1.	Bewertung der Angebotsqualität im Nahverkehrsraum	30
4.2.	Bewertung der Stadt- und Regionalverkehre	30
4.3.	Bewertung der einzelnen Linien und Korridore	34
4.4.	Anbindung touristischer Ziele im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach	35
4.5.	Fahrgastinformationen	39
4.6.	Parallelverkehr	39
4.7.	Entwicklung des ÖPNV im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach seit 2002	40
4.8.	Defizite und verbesserungsvorschläge aus Sicht der Städte und Gemeinden	40
<b>5.</b>	<b>Prognose der Verkehrsnachfrage</b>	43
<b>6.</b>	<b>Verkehrspolitische Zielsetzungen</b>	43
6.1.	Verkehrspolitische Zielsetzungen des Freistaates Thüringen	43
6.2.	Verkehrspolitische Zielsetzungen des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach	45

<b>7.</b>	<b>Anforderungen an die Qualität des StPNV des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach</b>	<b>47</b>
7.1.	Grundsätze der Linienführung / Netzbildung	47
7.2.	Verkehrsangebot	48
7.3.	ZOB, Haltestellen und Verknüpfungspunkte	59
7.4.	Fahrzeuge	60
7.5.	RBL - Info-Systeme	61
7.6.	Marketing und Fahrgastinformationen	61
7.7.	Beförderungsentgelte	62
<b>8.</b>	<b>Investitions- und Finanzierungsplan</b>	<b>62</b>
<b>9.</b>	<b>Stand der europäischen Regelungen zur Vergabe der Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG</b>	<b>63</b>

### **Abbildungen**

1	Fahrzeugeinsatz auf den Linien der VGW	15
2	Fahrzeugeinsatz im Stadtverkehr Eisenach	17
3	Alter der KOM in der VGW	23
4	Fahrzeuge im Stadtverkehr Eisenach	25
5	Fahrgastentwicklung in der VGW	25
6	Fahrgastentwicklung im Stadtverkehr Eisenach	29

### **Tabellen**

1	Größere Arbeitgeber im Wartburgkreis	8
2	Größere Arbeitgeber in Eisenach	9
3	Linienübersicht VGW	11
4	Bedienzeiten im Regionalverkehr	13
5	Anbindung der Stadtteile Eisenach	16
6	Bedienzeiten im Stadtverkehr Eisenach	17
7	Übersicht Linien in angrenzende Landkreise	18
8	Übersicht Linien aus angrenzende Landkreise	19
9	Busbahnhöfe und zentrale Haltestellen	20
10	Betriebshöfe und Abstellplätze	22
11	Fahrzeugbestand bei den Verkehrsunternehmen der VGW	24
12	Fahrzeugbestand nach Bauart	24
13	Übersicht der Hauptrichtungen	26
14	Anbindung touristischer Ziele im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach	36
15	Haupttrichtungen und deren Entwicklungstendenzen	49
16	Linien / Stadtverkehr Eisenach	56

## **Anhang**

- 1 Kreiskarte - Regionale Gliederung
- 2 Kreiskarte - Schulstandorte
- 3 Entwicklung der Schülerzahlen
- 4 Gewerbegebiete
- 5 Kreiskarte mit Hauptrichtungen
- 6 Stadtplan Eisenach mit Liniennetz
- 7 Strukturmodell
- 8 Finanzierungsmodell
- 9 Finanzpläne Wartburgkreis u. Eisenach
- 10 Investitionspläne Wartburgkreis u. Eisenach

## Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
BOKraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
DB	Deutsche Bahn AG
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWBÄndG	Anderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HBeglG 06/07	Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006 / 2007
HbF	Hauptbahnhof
KVG	Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH
LNG	Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH
LSA	Lichtsignalanlage
MBB	Meininger Busbetriebs GmbH
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RVG	Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH
STB	Südthüringen Bahn
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ÜWAG	ÜWAG Bus GmbH Fulda
VGW	Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH
ZH	Zentrale Haltestelle
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

# 1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und seine Auftraggeber

## 1.1. Begriffsbestimmung

Der ÖPNV ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort oder Regionalverkehr zu befriedigen. Das ist der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungen eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 Kilometer oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.

- ÖPNV auf Schienenwegen der Eisenbahn ist Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 2 Abs. 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
- ÖPNV mit Straßenbahn und Omnibussen ist Straßenpersonennahverkehr (StPNV) gemäß § 8 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) sind Aufgabenträger

1. das Land für den SPNV
2. die Landkreise und kreisfreien Städte für den StPNV
3. die Großen kreisangehörigen Städte nach § 6 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung für den Stadtverkehr, soweit der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Die Gewährleistung des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) zählt in Thüringen zu den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die Ausführung dieser Pflichtaufgabe gemäß §§ 2 und 87 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) geregelt.

Für den Stadtverkehr Eisenach ist die kreisfreie Stadt Eisenach Aufgabenträger.  
Für den StPNV im Wartburgkreis ist der Wartburgkreis Aufgabenträger.

## 1.2. Rechtsgrundlagen

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO vom 16. August 1993 – i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer HBeglG 06/07 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446)

§ 2 Abs. 2 regelt die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs

§ 87 Abs. 2 regelt die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Gewährleistung des überörtlichen Personennahverkehrs als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276)

Beschreibt Ziele und Grundsätze des ÖPNV (§ 2), regelt die Planungs-, Organisations- und Finanzierungsverantwortung der Aufgabenträger (§§ 3 und 4), die Nahverkehrsplanung (§§ 5 – 7) und die Beteiligung des Freistaates Thüringen an der Finanzierung (§ 8).

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ist der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Aufgabenträger haben den ÖPNV im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe dieses Gesetzes zu planen, zu organisieren und zu finanzieren (§ 3 Abs. 3) sowie sich mit dem Ziel der Schaffung koordinierter Verkehrsangebote untereinander abzustimmen (§ 4).

Gemäß § 5 Abs. 1 haben die Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren für ihren Zuständigkeitsbereich aufzustellen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Die Vorlage eines Nahverkehrsplanes im für den Verkehr zuständigen Ministerium ist Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes für attraktive und bedarfsgerechte Verkehrsangebote und Investitionen (§ 5 Abs. 6).

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. S 1690) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 GWBÄndG vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) regelt

- die entgeltliche und geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen (§ 1)
- das Antrags-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren der Unternehmen zur genehmigungspflichtigen Personenbeförderung (§§ 2 bis 13 a)
- das Verfahren für die Genehmigung und Änderung von
  - Linienwegen
  - Fahrplänen
  - Beförderungsentgeltenfür eigenwirtschaftliche (§ 13) und gemeinwirtschaftliche Linienverkehre (§ 13 a)
- die Betriebspflicht hat (§ 21)
- die Beförderungspflicht (§ 22)
- die Tarifpflicht (§ 39)

Im § 8 sind Festlegungen zur Förderung der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) getroffen.

Nach Absatz 3 hat die Genehmigungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen im Interesse einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im

ÖPNV, für eine wirtschaftliche Verkehrsgestaltung, Verkehrskooperationen, die Abstimmung und den Verbund der Beförderungsentgelte und die Koordination der Fahrpläne zu sorgen.

Sie hat einen vom Aufgabenträger beschlossenen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen, der vorhandene Verkehrsstrukturen beachtet, unter Mitwirkung der vorhandenen Unternehmen zustande gekommen ist und nicht zur Ungleichbehandlung von Unternehmen führt.

Im Weiteren ist im § 8 Abs. 4 bestimmt, dass die Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich realisiert werden soll. Wenn dadurch eine ausreichende Verkehrsbedienung nicht erbracht werden kann, trifft dieses Gesetz Regelungen über die Genehmigung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen.

Der Nahverkehrsplan ist damit das wesentliche Instrument für den Aufgabenträger, mit dem er seine verkehrspolitischen und verkehrsplanerischen Zielkonzeptionen in das Genehmigungsverfahren einbringen kann.

## **2. Nahverkehrsraum**

### **2.1. Abgrenzung**

Der Wartburgkreis liegt im Westen des Freistaates Thüringen und grenzt an die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Fulda und Werra-Meißner-Kreis des Bundeslandes Hessen und in Thüringen an die Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha und Schmalkalden-Meiningen.

Flächenmäßig ist der Wartburgkreis mit 1.305 km<sup>2</sup> der größte Landkreis Thüringens. Am 31.12.2006 hatte der Wartburgkreis 136.678 Einwohner und damit eine Bevölkerungsdichte von 104 Personen / km<sup>2</sup>. Die Kreisfreie Stadt Eisenach hat eine Fläche von 104 km<sup>2</sup> und am 31.12.2006 43.626 Einwohner.

Im Wartburgkreis befinden sich 10 Städte. Verwaltungsmäßig besteht der Kreis aus 5 Städten, 12 Einheitsgemeinen, 9 Verwaltungsgemeinschaften und 5 Gemeinden. Die größte Stadt ist die Kreisstadt Bad Salzungen mit 16.480 Einwohnern (Stand 31.12.2006). Orte mit 6.000 - 9.000 Einwohnern sind Gerstungen (6.265), Treffurt (5.992), Ruhla (6.589) und Wutha-Farnroda (7.187), 2.000 - 5.000 Einwohner haben Bad Liebenstein (4.099), Barchfeld (3.370), Berka/W. (4.672) Creuzburg (2.553), Dermbach (3.216), Dorndorf (2.853), Geisa (3.396), Merkers-Kieselbach (3.156), Mihla (2.366), Schweina (3.056), Seebach (2.432), Stadtlengsfeld, Tiefenort (4.225), Unterbreizbach (4.005), Vacha (3.856) und die Gemeinde Moorgrund (3.647).

Das Landratsamt hat seinen Sitz in Bad Salzungen mit Außenstellen in Eisenach.

## 2.2. Beschreibung des Nahverkehrsraumes

### 2.2.1. Lage

Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach liegen im Westen des Freistaates Thüringen.

An ihn grenzen

Im Norden:	der Unstrut-Hainich-Kreis
Im Osten:	der Landkreis Gotha
Im Südosten und im Süden:	der Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Im Westen:	die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner

Der engere Nahverkehrsraum umfasst eine Fläche von insgesamt 1.409 km<sup>2</sup>. Hier leben 180.304 Einwohner (Stand 31.12.2006).

### 2.2.2. Regionale Funktionsgliederung

#### Zentrale Orte

Im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP) sind folgende Zentrale Orte für den Wartburgkreis ausgewiesen:

- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums: kreisfreie Stadt Eisenach
- Mittelzentrum: Kreisstadt Bad Salzungen
- Unterzentren: Berka / Werra, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Kaltennordheim / Kaltensundheim als Doppelzentrum, Bad Liebenstein / Schweina als Doppelzentrum, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda
- Kleinzentren: Behringen, Creuzburg, Mihla, Stadtlengsfeld, Tiefenort.

Zum Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Eisenach gehören folgende Orte / Verflechtungsbereich:

Eisenach, Eckadtshausen, Etterwinden, Förtha, Großenlupnitz, Krauthausen, Lauchröden, Oberellen, Unterellen, Wenigenlupnitz, Wolfsburg-Unkeroda

Zum Mittelzentrum Bad Salzungen gehören folgende Orte / Verflechtungsbereich:

Bad Salzungen  
Stadtteile: Hohleborn, Kaltenborn (Sorghöfe),  
Kloster (Allendorf), Wildprechtroda und Langenfeld  
Barchfeld, Immelborn,  
Leimbach (OT Hermannsroda, Kaiseroda),  
Moorgrund (OT Etterwinden, Gräfen-Nitzendorf,  
Gumpelstadt, Möhra, Neuendorf,  
Taubenellermühle, Waldfisch, Witzelroda)

Unterzentren: Orte/ Verflechtungsbereich:

Berka / Werra  
Berka / Werra (Stadtteile: Fernbreitenbach,  
Gospensroda, Horschlitt, Auenheim-Rienau,  
Vitzeroda, Abterode, Gasteroda, Hausbreitenbach,  
Herda, Wünschensuhl)  
Dankmarshausen, Dippach, Groβensee

Gerstungen  
Gerstungen (Ortsteile: Lauchröden,  
Rimbachsmühle, Neustädt, Oberellen, Hütschhof,  
Clausberg, Untersuhl, Sallmannshausen,  
Unterellen)

Ruhla  
Ruhla (Stadtteile: Kittelstal, Thal),  
Seebach

Treffurt  
Treffurt (Stadtteile: Falken, Großburschla,  
Hattengehau, Schnellmannshausen, Schrapfendorf,  
Volteroda)

Wutha-Farnroda  
Wutha-Farnroda (Ortsteile: Burbach, Deubach,  
Kahlenberg, Mosbach, Schönau)

Dermbach  
Dermbach (Ortsteile: Glattbach, Lindenau, Mebritz,  
Oberalba, Unteralba), Andenhausen,  
Brunnhardtshausen, Empfertshausen,  
Neidhardtshausen, Urnshausen (OT Bernshausen),  
Wiesenthal, Zella

Geisa  
Geisa (Stadtteile: Borsch, Bremen, Geblar,  
Otzbach, Wiesenfeld), Buttlar (Ortsteile: Bermbach,  
Borbels, Mieswarz, Wenigentaft), Gerstengrund,

Rockenstuhl (Ortsteile: Geismar, Ketten, Apfelbach, Walkes, Spahl, Reinhards, Schleid (Ortsteile: Kranlucken, Motzlar, Zitters

Kaltnordheim / Kaltensundheim  
(Doppelzentrum ist kreisüberschreitend)  
Kaltnordheim, Kaltensundheim, Aschenhausen, Birx, Diedorf, Erbenhausen, Fischbach, Frankenheim, Kaltenlengsfeld, Kaltenwestheim, Klings, Melpers, Oberkatz, Oberweid, Unterweid

Bad Liebenstein / Schweina  
Bad Liebenstein Stadtteile: Altenstein, Bairoda, Meimers mit Raboldsgrube und Sorge), Schweina, Steinbach

Vacha  
Vacha (Stadtteile: Badelachen, Oberzella / Unterzella), Dorndorf (Ortsteile: Dietlas, Kirstingshof), Martinroda, Unterbreizbach (Ortsteile: Pfersdorf/Rhön, Sünna, Deicheroda, Hüttenroda, Mosa, Mühlwärts, Räsa), Völkershausen (Ortsteile: Busengraben, Rodenberg, Willmanns), Wölferbütt (Ortsteile: Mariengart, Masbach)

Kleinzentren: Verpflechtungsbereich / Orte:

Behringen  
(Ortsteile: Behringen, Craula, Reichenbach, Tüngeda, Wolfsbehringen)

Creuzburg  
Creuzburg (Stadtteile: Ebenau, Freitagszella, Scherbda),  
Ifta (Ortsteil: Wolfmannsgehau)

Marksuhl  
Marksuhl (Ortsteile: Burkhardtroda, Förtha, Josthof, Lindigshof, Wackenhof, Wilhelmsthal),  
Ettenhausen a.d. Suhl

Mihla  
Mihla (Ortsteile: Buchenau, Grundmühle, Hahnroda),  
Berka v.d. Hainich, Bischofroda, Ebenshausen, Hallungen, Lauterbach,  
Frankenroda (Ortsteil Probsteizella),  
Nazza (Ortsteil: Wernershausen)

Stadtlengsfeld  
Stadtlengsfeld (Stadtteile: Gehaus, Hohenwart,  
Menzengraben), Oechsen, Weilar

Tiefenort  
Tiefenort (Ortsteile: Dönges, Hämbach, Oberrohn,  
Hüttenhof, Unterrohn, Weißendiez),  
Frauensee (Ortsteile: Knottenhof, Möllersgrund,  
Schergeshof, Springen),  
Merkers-Kieselbach (Ortsteile: Kambachsmühle,  
Kieselbach, Merkers)

## **Anlage 1: Kreiskarte**

### **Schulstandorte**

Schulträger sind der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach sowie freie Schulträger.

Grundschulstandorte:

Bad Liebenstein	Förtha	Schweina
Bad Salzungen 3x	Geisa	Seebach
Barchfeld	Geismar	Stadtlengsfeld
Behringen	Gerstungen	Sünna
Berka v.d. Hainich	Gumpelstadt	Thal
Berka/Werra	Kaltennordheim	Tiefenort
Buttlar	Kieselbach	Treffurt
Creuzburg	Mechterstädt (GTH)	Unterebreizbach bis 2008
Dermbach	Nazza	Vacha
Dippach	Neuenhof (EA)	Wenigenlupnitz
Dorndorf	Oechsen	Wiesenthal
Eisenach 5x	Ruhla	Wutha-Farnroda 2x
Empfertshausen		

### **Regelschulen**

Bad Salzungen 2x	Geisa	Seebach
Bad Liebenstein	Kaltennordheim	Stadtlengsfeld
Behringen	Mihla (Creuzburg)	Tiefenort ab 2008
Berka/Werra	Marksuhl	Treffurt
Dermbach	Merkers bis 2008	Unterebreizbach
Eisenach 3x	Mechterstädt (GTH)	Wutha-Farnroda

### **Gymnasien**

Bad Salzungen  
Eisenach 3x  
Gerstungen  
Ruhla  
Vacha

## **Förderschulen**

Bad Salzungen 2x  
Dorndorf  
Eisenach

## **Berufsbildene Schulen**

Bad Salzungen  
Eisenach

Entwicklung der Schülerzahlen s. Anlage 3

Für folgende Schulen wurde ein Prüfvermerk festgelegt. Zu Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 nach Überprüfung der Entwicklung der Schülerzahlen der 5. Klassen wird über die Standorte neu entschieden.:

Gymnasium Ruhla  
Grundschule Hörselbergsschule Wutha-Farnroda  
Grundschule Schlossberg Farnroda  
Grundschule Thal  
Burgseeschule Bad Salzungen  
Grundschule Wiesenthal  
Grundschule Buttlar

**Anlage 2: Karte Schulstandorte**  
**Anlage 3: Entwicklung der Schülerzahlen**

**Tabelle 1: Größere Arbeitgeber im Wartburgkreis**

<b>Unternehmen</b>	<b>Ort</b>	<b>Anz. Mitarbeiter</b>
1. REGE Motorenteile GmbH	Hörselberg/Kindel	750
2. K+S Kali GmbH	Untereibitzbach	670
3. K+S Kali GmbH	Merkers	230
4. Deckel Maho Seebach GmbH	Seebach	600
5. AE Druckguss Gerstungen GmbH & Co. KG	Gerstungen	490
6. Pollmeier Massivholz GmbH	Creuzburg	400
7. Hirschvogel GmbH	Marksuhl	360
8. P-Well GmbH	Berka/Werra	250
9. Nexans Deutschland Industries AG & Co. KG	Vacha-Oberzella	250

10. Plastic Omnium GmbH	Großenlupnitz	250
11. BMW Fahrzeugtechnik GmbH	Krauthausen	230
12. SEGU-Systemtechnik GmbH	Barchfeld	220
13. Tribo Hartmetall GmbH	Immelborn	200
14. KRS-MARABU GmbH	Barchfeld	200
15. Mitec engine-tec GmbH	Krauthausen	200
16. HFP Bandstahl GmbH	Bad Salzungen	200

sowie weitere 20 Firmen aus dem produzierenden Gewerbe, die zwischen 100 und 199 Mitarbeiter beschäftigen.

**Tabelle 2: Größere Arbeitgeber in Eisenach**

<b>Unternehmen</b>	<b>Anz. Mitarbeiter</b>
1. OPEL Eisenach GmbH	1.800
2. BOSCH Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH	1.650
3. MITEC	650
4. Benteler Automobiltechnik GmbH	480
5. FER Fahrzeugelektrik GmbH	350
6. Schelecke Transportunternehmen	270
7. LEAR Corporation	250
8. BLG-Logistics Solutions GmbH	210
9. WINCANTON Trans European GmbH	208
10. Hörmann GmbH & Co. Beteiligungs KG	207

**Anlage 4: Gewerbegebiete**

### **3. Analyse der ÖPNV-Angebotsstruktur**

#### **3.1. Schienenpersonennahverkehr**

Die raumordnerische Bewertung im Nahverkehrsplan SPNV des Freistaates Thüringen ergibt für das Gebiet des Wartburgkreises folgende Aussagen:

Ausbau der SPNV-Strecke Eisenach – Bad Salzungen – Meiningen – Eisfeld:  
Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 120 km/h, Umbau des Bahnhofes Marksuhl als Kreuzungsbahnhof, Erneuerung der Sicherungstechnik und Schaffung optimaler Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten.

Verknüpfungspunkte zwischen SPNV-Strecken im NVP SPNV: Bad Salzungen und Eisenach HbF

Verknüpfungspunkte zwischen SPNV und StPNV Bad Salzungen, Förtha, Gerstungen, Immelborn, Marksuhl und Wutha

### 3.2. Bedienungsangebot im Busverkehr

Tabelle 3:

#### Linienübersicht

Linie	Streckenführung			Genehmigungszeitraum		Linienlänge in km
	von	nach	über	von	bis	
26	Eisenach	Creuzburg	Buchenau	01.06.2003	31.05.2011	28
26A	Eisenach	Ütteroda		01.06.2003	31.05.2011	11
27	Eisenach	Tüngeda	Behringen	01.06.2003	31.05.2011	27
27A	Eisenach	Bad Langensalza	Behringen	01.06.2003	31.05.2011	39
28	Eisenach	Heyerode	Mihla	01.06.2003	31.05.2011	29
29	Eisenach	Frankenroda	Mihla	01.06.2003	31.05.2011	26
30	Eisenach	Mühlhausen	Mihla	01.06.2003	31.05.2011	42
31	Eisenach	Bad Liebenstein	Etterwinden	01.06.2003	31.05.2011	27
32	Eisenach	Ettenhausen/Nesse	Großenlupnitz	01.06.2003	31.05.2011	14
40	Eisenach	Seebach	Wutha	01.06.2003	31.05.2011	13
41	Ruhla	Tabarz	Thal-Sebach	01.06.2003	31.05.2011	22
42	Eisenach	Tabarz	kl. Inselsberg	01.06.2003	31.05.2011	42
43	Eisenach	Ruhla	Wutha	01.06.2003	31.05.2011	16
44	Mosbach	Ruhla	Wutha	01.06.2003	31.05.2011	16
47	Eisenach	Kittelsthal	Wutha	01.06.2003	31.05.2011	10
48	Eisenach	Mechterstädt	Sondra- Ettenh./Nesse	01.06.2003	31.05.2011	20
48A	Deubach	Wutha/Mölmen	Schönau	01.06.2003	31.05.2011	6
49	Eisenach	Mosbach		01.06.2003	31.05.2011	10
50	Eisenach	Eckardtshausen		01.06.2003	31.05.2011	16
50A	Eckardtshausen	Gerstungen	Oberellen	01.06.2003	31.05.2011	20
51	Eisenach	Lauchröden	Unterellen	01.06.2003	31.05.2011	22
52	Eisenach	Großensee	Marksuhl	01.06.2003	31.05.2011	37
52B	Eisenach	Kupfersuhl	Marksuhl	01.06.2003	31.05.2011	24
53	Eisenach	Untersuhl	Oberellen- Gerstungen	01.06.2003	31.05.2011	29
61	Dankmarshausen	Bad Salzungen	Springen	01.06.2003	31.05.2011	25
64	Gerstungen	Vitzeroda		01.06.2003	31.05.2011	15
65	Gerstungen	Großensee	Dankmarshausen	01.06.2003	31.05.2011	16
66	Gerstungen	Sallmannshausen		01.06.2003	31.05.2011	6
68	Gerstungen	Heringen	Obersuhl	01.06.2003	31.05.2011	17
70	Eisenach	Bad Salzungen	Vachaer Stein	01.06.2003	31.05.2011	40
71	Eisenach	Bad Salzungen	Ruhla	01.06.2003	31.05.2011	46
74	Treffurt	Wendehausen/Nazza		01.06.2003	31.05.2011	13
75	Eisenach	Falken	Treffurt	01.06.2003	31.05.2011	30
76	Eisenach	Wanfried		01.06.2003	31.05.2011	26
77	Eisenach	Wolfmannsgehau	Ifta	01.06.2003	31.05.2011	21
78	Eisenach	Eschwege	Creuzburg	01.06.2003	31.05.2011	46
90	Eisenach	Pferdsdorf	Krauthausen	01.06.2003	31.05.2011	15
91	Creuzburg	Pferdsdorf		01.06.2003	31.05.2011	12

Linie	Streckenführung			Genehmigungszeitraum		Linienlänge in km
	von	nach	über	von	bis	
92	Eisenach	Scherbda	Creuzburg	01.06.2003	31.05.2011	19
93	Eisenach	Oberellen	Göhringen	01.06.2003	31.05.2011	22
94	Eisenach	Sallmannshausen	Herleshausen	01.06.2003	31.05.2011	23
100	Bad Salzungen	Vacha	Dorndorf	01.09.2003	31.08.2011	21
101	Kaltennordheim	Eisenach		01.09.2003	31.08.2011	76
102	Bad Salzungen	Kieselbach		01.09.2003	31.08.2011	26
103	Bad Salzungen	Gräfen-Nitzendorf		01.09.2003	31.08.2011	15
104	Bad Salzungen	Möhra		01.09.2003	31.08.2011	8
105	Bad Liebenstein	Möhra		01.09.2003	31.08.2011	21
106	Bad Salzungen	Steinbach		01.09.2003	31.08.2011	22
107	Bad Salzungen	Bad Liebenstein		01.09.2003	31.08.2011	52
108	Bad Salzungen	Kaltenborn		01.09.2003	31.08.2011	6
109	Bad Salzungen	Kaltennordheim		01.09.2003	31.08.2011	33
110	Bad Salzungen	Gehaus		01.09.2003	31.08.2011	26
111	Bad Salzungen	Oechsen		01.09.2003	31.08.2011	28
112	Wiesenthal	Andenhausen		01.09.2003	31.08.2011	12
113	Dermbach	Vacha		01.09.2003	31.08.2011	22
114	Martinroda	Vacha		01.09.2003	31.08.2011	10
115	Oechsen	Vacha		01.09.2003	31.08.2011	25
116	Sünna	Mühlwärts		01.09.2003	31.08.2011	8
117	Vacha	Motzlar		01.09.2003	31.08.2011	20
118	Geisa	Otzbach		01.09.2003	31.08.2011	10
119	Geisa	Unterebreizbach		01.09.2003	31.08.2011	14
120	Geisa	Gerstengrund		01.09.2003	31.08.2011	12
121	Buttlar	Wenigentaft		01.09.2003	31.08.2011	11
122	Unterebreizbach	Vacha		01.09.2003	31.08.2011	11
123	Bad Salzungen	Bad Hersfeld		01.09.2003	31.08.2011	27
124	Bad Salzungen	Hilters		01.09.2003	31.08.2011	57
125	Vacha	Fulda		01.09.2003	31.08.2011	47
127	Hartschwinden	Wiesenthal		01.09.2003	31.08.2011	12
129	Kaltenlengsfeld	Merkers		01.09.2003	31.08.2011	41
131	Merkers	Dönges		01.09.2003	31.08.2011	36
133	Bad Liebenstein	Schweina		01.09.2003	31.08.2011	28
134	Bad Salzungen	Gotha		01.06.2003	31.05.2011	57
135	Bad Salzungen	Eisenach	Etterwinden	01.09.2003	31.08.2011	33
440	Bad Salzungen	Suhl	Schmalkalden	01.12.2003	30.11.2011	61
A	Zentrale Haltestelle	Kloster	Rhönblick	01.09.2003	31.08.2011	12
B	Rhönblick	Hersfelder Straße	Herkules	01.09.2003	31.08.2011	16
						1.854

Im Wartburgkreis ist ein überwiegend bedarfsorientiertes Liniennetz aufgebaut, welches sich weitestgehend an den Bedienungen der Schülerbeförderung orientiert:

In der Organisation ergeben sich Hauptbedienrichtungen. Dabei sind die einzelnen Linien historisch gewachsen. Es sind entsprechend den Bedingungen des bedarfsorientierten Verkehrs alle Orte im Wartburgkreis mit dem ÖPNV erreichbar.

Linien mit herausragender Bedeutung im Fahrtenangebot für den Nahverkehrsraum sind:

Linie 28 Eisenach – Mihla – Hallungen	182.739 km
Linie 31 Eisenach – Bad Liebenstein	189.946 km
Linie 43 Eisenach – Ruhla	299.715 km
Linie 52 Eisenach – Großensee	219.456 km
Linie 75 Eisenach – Treffurt	303.787 km
Linie 100 Bad Salzungen – Vacha	173.986 km
Linie 101 Kaltennordheim – Eisenach	218.429 km
Linie 106 Bad Salzungen – Bad Liebenstein – Steinbach	184.282 km
Linie 109 Bad Salzungen – Kaltennordheim	286.319 km
Linie 117 Vacha – Geisa	185.156 km

Diese Linien weisen ein Fahrtenangebot auf, dass über das Regelangebot im Schüler- und Berufsverkehr hinausgeht.

**Tabelle 4: Bedienzeiten im Regionalverkehr**

Linie	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	von	bis	von	bis	von	bis
26	06:45	16:10				
26 a	06:20	16:20				
27	06:20	18:30				
27 a	07:55	17:40	10:10	16:45	10:10	16:45
28	05:00	19:03	06:00	18:15	07:15	18:15
29	05:15	18:30				
30	05:20	16:50	09:05	15:45	09:05	15:35
31	05:40	19:11	07:40	18:11	07:40	18:11
32	05:20	18:50				
40	04:53	22:50				
41	05:25	17:20				
42	08:30	10:00	08:30	16:00	08:30	16:00
43	04:10	22:50	06:45	22:50	06:50	22:50
44	05:25	15:20				
47	05:40	17:00				
48	05:30	17:40				
48 a	07:35	14:05				
49	05:50	18:30	09:00	18:40	09:00	18:40
50	06:25	16:45				
50 a	06:30	16:20				
51	07:50	16:10				

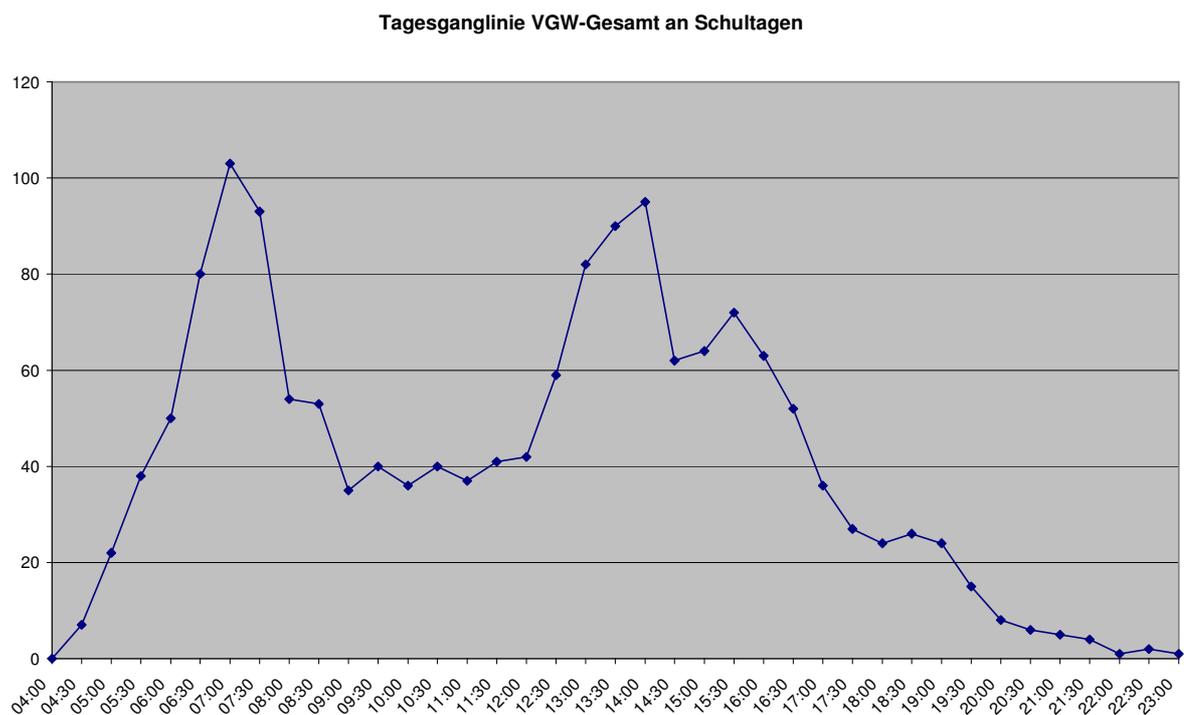
Linie	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	von	bis	von	bis	von	bis
52	05:10	18:30	06:15	16:45	06:15	16:45
52 b	05:40	16:00				
53	05:10	17:05				
61	04:40	16:05				
64	05:35	17:25				
65	05:00	16:59				
66	05:45	17:15				
68	07:00	15:44				
70	08:45	11:00				
71	07:15	16:12	09:30	16:15	09:30	16:15
74	06:00	16:20				
75	04:25	23:30	06:50	18:30	08:15	18:30
76	06:10	16:06				
77	05:28	19:05				
78	07:40	18:10				
90	05:30	16:30	08:40	10:25		
91	06:50	16:10				
92	05:15	16:40				
93	04:40	18:30	07:50	17:30	07:50	17:30
94	08:45	15:20				
100	05:05	20:15	08:15	20:00	08:15	20:00
101	05:10	18:15				
102	04:55	18:30	10:00	13:10	12:30	17:50
103	06:55	14:37				
104	05:10	19:25				
105	05:30	15:30				
106	05:05	20:50	07:30	21:10	08:55	21:00
107			08:55	16:28	08:55	16:28
108	06:20	17:15				
109	04:55	20:25	07:30	19:30	08:25	19:30
110	05:55	17:40				
111	05:55	19:15	08:50	16:36	10:05	18:50
112	05:00	18:40				
113	05:45	19:24	06:50	16:35	16:35	16:35
114	06:25	17:05				
115	04:21	20:45	07:40	18:00	09:57	19:05
116	06:05	13:35				
117	04:25	20:50	07:20	18:35	07:20	18:30
118	06:10	15:20				
119	05:55	19:10				
120	06:00	15:55				
121	06:10	15:35				
122	05:00	16:35	14:30	14:50	14:30	14:50
123	05:20	19:38				
124	05:30	18:10	19:05	19:05		
125	07:40	18:12				
127	07:20	18:12				

Linie	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	von	bis	von	bis	von	bis
129	04:35	19:55	09:00	18:30	09:00	18:30
131	05:10	19:05				
133	05:37	18:15				
134	08:15	16:45				
135	06:05	16:45				
* 440	05:25	16:40	11:00	13:00	11:00	16:40
A	04:47	21:25	07:22	21:45	08:47	21:50
B	08:30	16:00				

Die Zeiten entsprechen der jeweils ersten und letzten Fahrt (Quelle hierbei ist der Fahrplan 2006 / 2007)

\* Gemeinschaftskonzession mit der MBB

### Abbildung 1: Fahrzeugeinsatz auf den Linien der VGW



Auf der Basis der Anforderungen des Schüler- und Berufsverkehrs ergeben sich deutliche Verkehrsspitzen zwischen 06:30 und 07:30 Uhr und abgeschwächt zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr.

In den Vormittagsstunden zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr ist ein Rückgang des Fahrzeugeinsatzes erkennbar. Das trifft auch auf den Fahrzeugeinsatz ab 17:00 Uhr zu.

## Wochenende

### Bewertung der Wochenendbedienungen

Auf Grund von Fahrplanoptimierungen ist die Wochenendbedienung in den letzten Jahren eingeschränkt worden. Sie findet nur auf einzelnen Linien statt. In der Regel handelt es sich dabei um einzelne Fahrten, die weitestgehend die Kreisstadt Bad Salzungen anbinden und die Stadt Eisenach sowie touristische Ziele bedienen.

**Tabelle 5: Anbindung der Stadtteile Eisenach**

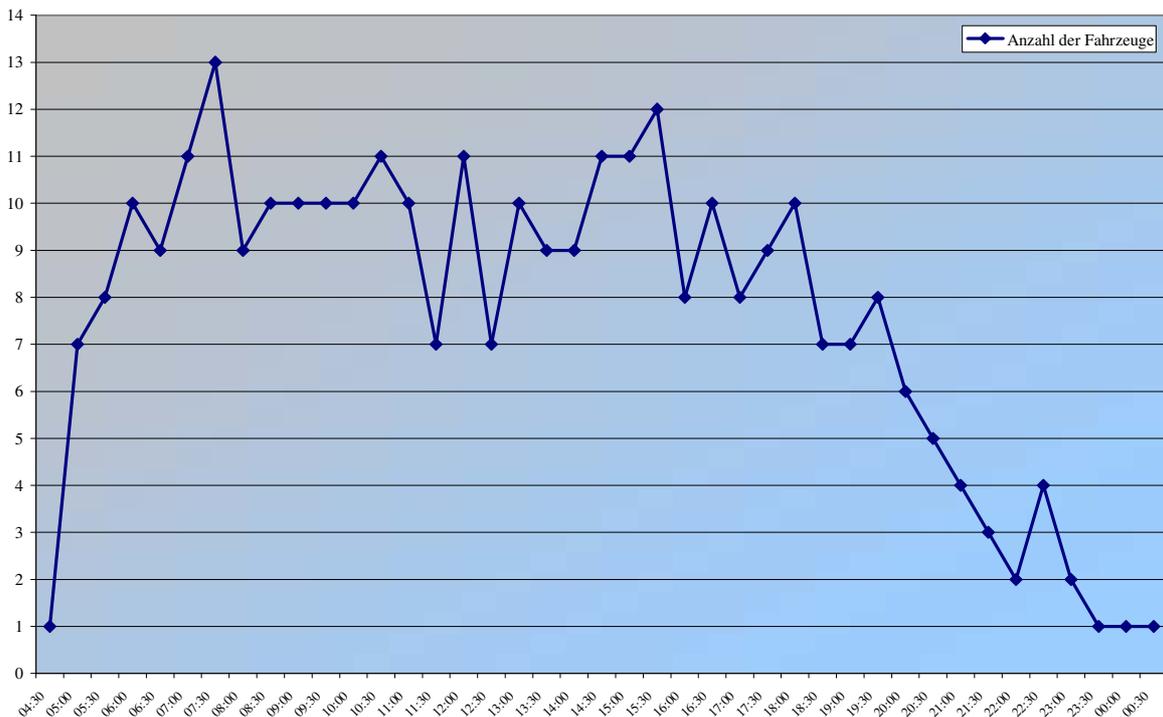
<b>Stedtfeld – Hörschel – Neuenhof – Wartha – Göhringen</b>
Linie 53 (Eisenach – Lauchröden – Untersuhl) mit drei bzw. vier Fahrtenpaaren an Wochentagen Linie 93 (Eisenach – Lauchröden – Oberellen) mit etwa zehn Fahrtenpaaren an Wochentagen und jeweils drei Fahrtenpaaren an Samstagen und Sonntagen
<b>Madelungen</b>
Linie 77 (Eisenach – Ifta) mit zwei bzw. drei Fahrtenpaaren über Madelungen an Wochentagen Linie 78 (Eisenach – Eschwege) zwei bzw. drei Fahrtenpaaren Linie 90 mit sechs Fahrtenpaaren an Wochentagen und zwei Fahrtenpaaren am Samstag
<b>Stregda – Neukirchen - Berteroda</b>
Linie 26 (Eisenach – Creuzburg) mit fünf bzw. sechs Fahrten an Wochentagen Linie 26a (Eisenach – Ütteroda) mit acht Fahrtenpaaren an Wochentagen über Stregda und Neukirchen Linie 28 (Eisenach – Heyerode) mit sieben Fahrtenpaaren an Wochentagen und je drei Fahrtenpaaren an Samstagen und Sonntagen Linie 29 (Eisenach – Frankenroda) mit vier Fahrtenpaaren an Wochentagen Linie 30 (Eisenach – Mühlhausen) mit sechs Fahrtenpaaren an Wochentagen und je zwei Fahrtenpaaren an Samstagen und Sonntagen Linie 90 Stregda
<b>Hötzelsroda - Stockhausen</b>
Neben der Anbindung dieser beiden Stadtteile durch die Linien 12 und 12a des Stadtverkehrs verkehren noch folgende Regionallinien: Linie 27 (Eisenach – Craula) mit sieben Fahrtenpaaren an Wochentagen nur über Stockhausen Linie 27a (Eisenach – Bad Langensalza) mit 4 Fahrtenpaaren an Wochentagen sowie je zwei Fahrtenpaaren an Samstagen und Sonntagen nur über Stockhausen Linie 32 (Eisenach – Ettenhausen) mit 17 Fahrtenpaaren an Wochentagen (davon ein bzw. drei Fahrten über Hötzelsroda, alle anderen nur über Stockhausen)

**Tabelle 6: Bedienzeiten im Stadtverkehr Eisenach**

Linie	Montag - Freitag		Samstag		Sonn- und Feiertag	
	von	bis	von	bis	von	bis
1	05:15	21:55				
2	05:15	18:35				
2 / 5	04:30	23:50	05:00	23:00	05:00	23:00
2 / 5			05:30	23:30	07:30	21:30
3	04:55	20:30	08:30	19:30	08:30	18:30
4	04:55	20:50	10:10	21:00	13:10	20:00
5	05:25	19:25				
6	04:55	22:50	06:15	21:15	07:45	21:15
6a	05:55	19:15				
7	07:05	17:45	13:15	17:45		
8	07:00	17:00	18:00			
9	05:00	21:10				
10	09:00	17:00	09:00	17:00	09:00	17:00
10	09:00	16:00	09:00	16:00	09:00	16:00
10a	10:00	15:40	10:00	15:40	10:00	15:40
11	08:15	10:30	08:30	16:30	08:30	16:30
12	04:45	22:45	10:45	16:30		
12a	05:32	15:30	09:30	17:50	09:30	18:40
12b	05:20	21:15	05:20	14:00		
13			09:30	11:30		
15	08:00	18:25				

**Abbildung 2: Tagesganglinie Stadtverkehr Eisenach**

Tagesraster / Einsatz Busse im Stadtverkehr Eisenach



Der Fahrzeugeinsatz im Stadtverkehr entspricht dem weitestgehend vertakteten Liniennetz und weist eine relative Konstanz von 06:00 bis 18:00 Uhr im Angebot auf. Dabei treten geringfügige Spitzen zwischen 06:30 und 07:30 Uhr sowie zwischen 12:30 und 17:00 Uhr auf, die auf verstärkten Berufsverkehr zurückzuführen sind. Der Rückgang ab 19:00 Uhr entspricht auch hier der Reduzierung und Zusammenfassung von Leistungen auf der Basis bedarfsorientierter Bedienungen.

### Grenzüberschreitende Linienverkehre

Im Liniennetz der VGW sind folgende Leistungen beinhaltet, die in das Bediengebiet benachbarter Aufgabenträger führen.

**Tabelle 7: Übersicht Linien in angrenzende Landkreise**

Benachbarter Aufgabenträger	Linie und Linienführung
Landkreis Fulda	Linie 124: Bad Salzungen - Dermbach - Geisa - Fulda Linie 125: Vacha - Rasdorf - Hünfeld - Fulda
Landkreis Gotha	Linie 41: Ruhla - Tabarz Linie 42: Eisenach - Kleiner Inselsberg - Tabarz Linie 134: Tabarz Linie 48: Bad Salzungen - Gotha - Erfurt Eisenach - Sondra - Ettenhausen /N. - Mechterstädt
Landkreis Hersfeld - Rotenburg	Linie 68: Gerstungen - Obersuhl - Heringen Linie 123: Bad Salzungen - Philippsthal - Bad Hersfeld
Landkreis Schmalkalden - Meiningen	Linie 107: Bad Salzungen - Brotterode - Bad Liebenstein Linie 440: Bad Salzungen - Schmalkalden - Viernau - Suhl Linie 134: Bad Salzungen - Gotha
Unstrut - Hainich - Kreis	Linie 27a: Eisenach - Behringen - Bad Langensalza Linie 28: Eisenach - Heyerode Linie 30: Eisenach - Mühlhausen Linie 74: Treffurt - Wendehausen
Werra - Meißner - Kreis	Linie 76: Eisenach - Großburschla - Linie 78: Wanfried Eisenach – Eschwege

Aus dem Bediengebiet benachbarter Aufgabenträger führen folgende Linien in den Wartburgkreis:

**Tabelle 8: Übersicht Linien aus angrenzenden Landkreisen**

Benachbarter Aufgabenträger	Linie und Linienführung
Landkreis Fulda	Linien 200 / Rasdorf - Hünfeld 201:
Landkreis Gotha	Linie 821: Gotha - Sonneborn - Wolfsbehrigen Linie 822: Gotha - Wangenheim - Wolfsbehrigen Linie 840: Eisenach - Thal - Tabarz - Friedrichroda Linie 841: Ruhla - Schmerbach - Tabarz - Gotha - Erfurt
Landkreis Hersfeld - Rotenburg	Linie 312: Heringen – Dankmarshausen – Großensee - Obersuhl Linie 330: Bad Hersfeld – Heringen - Dankmarshausen - Obersuhl Linie 340: Vacha - Philippsthal - Heimboldshausen - Bad Hersfeld
Landkreis Schmalkalden - Meiningen	Linie 409: Meiningen - Melpers - Birx Linie 410: Meiningen - Stepfershäusen - Kaltennordheim - Birx Linie 411: Meiningen - Kaltennordheim - Unterweid Linie 418: Klings - Oberkatz - Kaltensundheim Linie 419: Neidhartshausen - Empfertshausen - Kaltensundheim
Unstrut - Hainich - Kreis	Linie 726: Bad Langensalza - Wolfsbehrigen
Werra - Meißner - Kreis	Linie 220: Hessisch Lichtenau – Eschwege - Mühlhausen Linie 231: Eschwege - Wanfried - Treffurt

### 3.3. Verknüpfungspunkte und zentrale Haltestellen

Im letzten Planungszeitraum 2002 – 2006 wurden der ZOB Bad Liebenstein neu gebaut und die zentralen Haltestellen Thal-Post und Vacha grundlegend ausgebaut.

**Tabelle 9: Busbahnhöfe und zentrale Haltestellen**

Ort	Kapazität	Ausstattung
Eisenach Müllerstraße	28 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Bussteige</li> <li>- 11 Wartehäuschen</li> <li>- Verwaltungs- und Sozialgebäude</li> <li>- incl. Fahrkartenverkauf</li> <li>- elektronische Infotafel (Lawo)</li> <li>- Tankstelle</li> <li>- 15 dynamische Bahnsteiganzeigen</li> </ul>
Eisenach Bahnhofstraße (Busbahnhof Stadtverkehr)	25 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 behindertengerechte Bussteige</li> <li>- eine Wartehalle</li> <li>- Verwaltungs- und Sozialgebäude</li> <li>- incl. Fahrkartenverkauf</li> <li>- Abstellraum/Archiv</li> <li>- Fahrscheinautomat</li> <li>- Infotafeln / Fahrplan</li> <li>- Aufbau RBL</li> </ul>
Bad Salzungen	5 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 Bussteige mit Überdachung</li> <li>- RBL-Infotafel</li> <li>- 4 dynamische Bahnsteiganzeigen</li> <li>- Fahrscheinverkauf/Sozialgebäude</li> </ul>
Dermbach	8 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 Bussteige mit Wartehäuschen</li> </ul>
ZOB Bad Liebenstein	8 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Bussteige mit Überdachung</li> </ul>
ZH Geisa	6 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Bussteige mit Wartehäuschen</li> </ul>
ZH Kaltennordheim	4 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Busteige mit Wartehäuschen</li> </ul>
ZH Thal Post	4 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Bussteige mit Wartehäuschen</li> </ul>
ZOB Vacha	9 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Bussteige mit Überdachung</li> </ul>
ZH Wutha-Farnroda Bahnhof	2 KOM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Bussteig mit Wartehäuschen</li> </ul>

An den Busbahnhöfen Eisenach und Bad Salzungen sind die Linienausstattungsmerkmale vorhanden. Die Busbahnhöfe Eisenach Müllerstraße und Bad Salzungen verfügen über eine elektronische Fahrgastinformationstafel. Darüber hinaus sind auch an den Bussteigen Informationstafeln in Betrieb.

Alle neu errichteten Haltestellen, sowohl in der Region Wartburgkreis sowie der Stadt Eisenach, sind niederflurgerecht ausgebaut worden.

Vom Wartburgkreis, den Gemeinden sowie der Stadt Eisenach liegt ein mittelfristiges Haltestellenkonzept vor.

### 3.4.Tarifstruktur

Die Fahrpreise liegen im Regionalverkehr im Vergleich mit anderen Aufgabenträgern im ländlichen und verdichteten Raum unter den Fahrpreisen vergleichbarer Aufgabenträger.

Der kilometerbezogene Tarif endet bei 50 km und bleibt konstant.

Die Tarife für den Stadtverkehr Bad Salzungen und Eisenach sind identisch und mit z. Z. 1,10 € als preisgünstig zu bezeichnen. Das Tarifsystem entspricht der Daseinsvorsorge und bietet günstig Zeit- und Mehrfahrtenkarten an.

Im Regionalverkehr wird von einer gleitenden Degression ausgegangen beginnend mit 0,17 € pro Kilometer. Der Grundtarif im Stadtverkehr für die Einzelfahrt und im Regionalverkehr für die ersten 6 Kilometer ist mit 1,10 € identisch und ermöglicht den Übergang vom Stadt- zum Regionalverkehr. Übergangstarife sind nur für Fahrgäste mit Schülerzeitkarten in die Stadtverkehre Eisenach und Bad Salzungen vorhanden.

Beispiel:

Eisenach – Treffurt	25 km		
Einzelfahrpreis: 3,80 €	=	0,152 €	pro Kilometer

Bad Salzungen – Bad Liebenstein	14 km		
Einzelfahrpreis: 2,30 €	=	0,164 €	pro Kilometer

### 3.5. Betriebliche Infrastruktur

Zur betrieblichen Infrastruktur zählen in der Hauptsache

die Omnibusbetriebshöfe und die Omnibusse.

Der Verkehr findet ausschließlich unter Nutzung öffentlicher bzw. öffentlich zugänglicher Straßen statt und ist in der Regel übrigen Straßenverkehrsteilnehmern im Nutzungsstatus gleichgestellt. Besondere Fahrspuren für Omnibusse führen im Unterschied zu den straßenbündigen und besonderen Bahnkörpern des Straßenbahnbetriebes zu keiner Sondernutzung im Sinne des Straßenrechts.

Die Leistungsvertragspartner der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH verfügen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach über Omnibusbetriebshöfe. Diese 9 Omnibusbetriebshöfe wurden mit Hilfe von GVFG-Mitteln in den Jahren 1993 bis 2002 errichtet.

#### 3.5.1. Betriebshöfe

**Tabelle 10: Betriebshöfe und Abstellplätze**

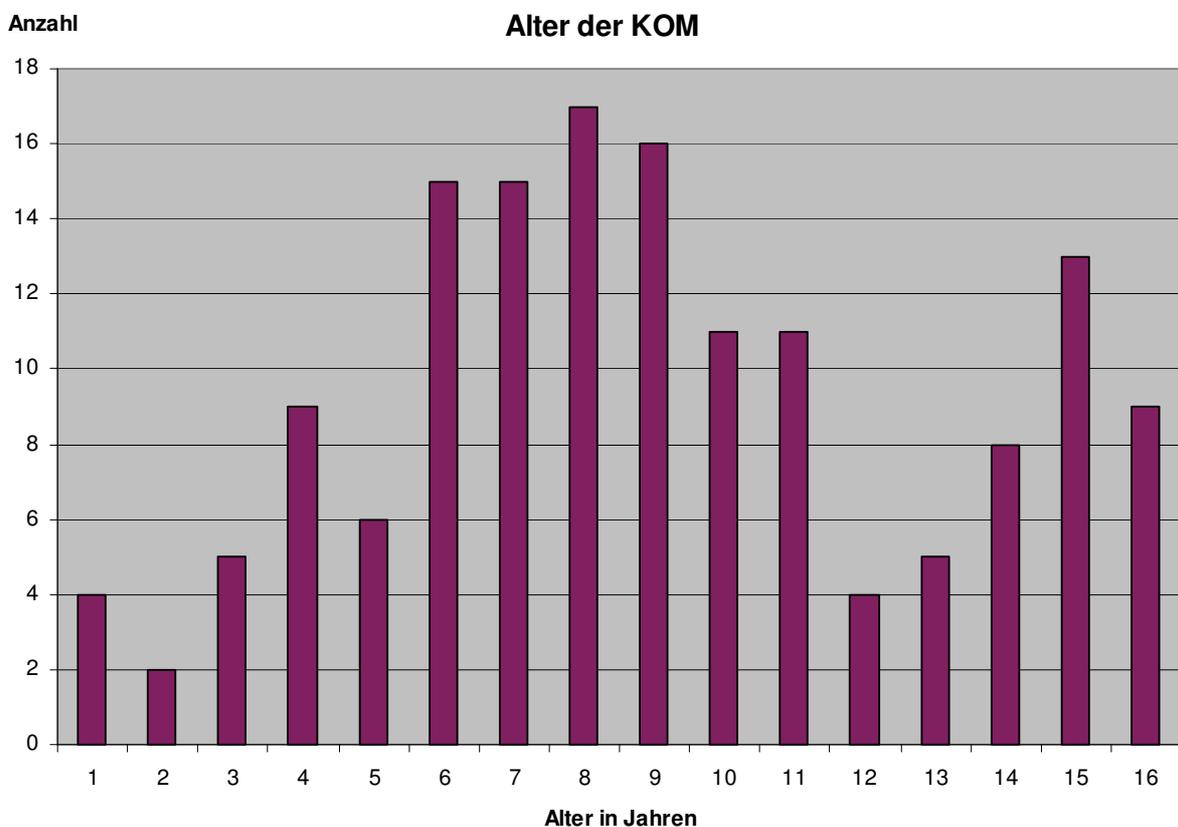
<b>Standorte der Betriebshöfe bzw. Abstellplätze</b>			
<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Bemerkung</b>
Fleischmann	Wiesenthal	5 KOM	Betriebshof
Först / Riemann	Treffurt	10 KOM	Betriebshof
Gabriel	Mosbach	3 KOM	Abstellhalle
Hartmann	Bad Liebenstein	5 KOM	Betriebshof
Herwig	Gerstungen	2 KOM	Abstellhalle
Katzmann	Dankmarshausen	4 KOM	Abstellhalle
Kraft	Tiefenort	3 KOM	Abstellhalle
KVG	Wutha-Farnroda	30 KOM	Betriebshof
	Berka / Werra	3 KOM	Abstellplatz
	Berka v.d.H.	3 KOM	Abstellplatz
	Creuzburg	4 KOM	Abstellplatz
	Dippach	5 KOM	Abstellplatz
	Eisenach SV	25 KOM	Abstellplatz
	Möller	Eisenach	6 KOM
PNG	Bad Salzungen	29 KOM	Betriebshof
	Geisa	20 KOM	Betriebshof
	Dermbach	8 KOM	Abstellplatz
Schieck	Behringen	10 KOM	Betriebshof
Thiele	Eisenach	5 KOM	Betriebshof
Walch	Kaltennordheim	10 KOM	Betriebshof

### 3.5.2. Fahrzeuge

Der Einsatz der Fahrzeuge ist im Rahmenvertrag VGW –ARGE Wartburgkreis – Stadt Eisenach geregelt. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge liegt derzeit bei 9,4 Jahren und hat sich gegenüber dem letzten Nahverkehrsplan auf Grund der zurückgehenden Investitionen erhöht. Damit ist eine Verschlechterung zu verzeichnen.

Im Nahverkehrszeitraum 1996 bis 2001 wurden durchschnittlich jährlich 14 Fahrzeuge erneuert und im Nahverkehrszeitraum 2002-2006 durchschnittlich jährlich nur noch 4 Fahrzeuge. Somit ist gegenüber dem letzten Zeitraum die tatsächliche Erneuerungsrate gesunken. Die jährliche Entwicklung ist aus der Abbildung zu ersehen.

**Abbildung 3:**



Der geringfügige Anstieg des Altersdurchschnitts ist auch darauf zurück zuführen, dass im Zeitraum 2002-2006 auf Grund durchgeführter Optimierungen im Liniennetz und daraus resultierend den Wagenumläufen Fahrzeuge eingespart wurden.

2002	168 KOM einschließlich Reservefahrzeuge
2006	158 KOM einschließlich Reservefahrzeuge

**Tabelle 11: Fahrzeugbestand bei den Verkehrsunternehmen der VGW**

Verkehrsunternehmen	Anzahl Busse	Durchschnittsalter der Busse (Jahre)
PNG Bad Salzungen	52	8,96
KVG	45	7,49
Schieck	10	10,90
Möller	7	14,57
Walch	10	11,20
Fleischmann	6	9,33
Först	4	9,75
Thiele	5	11,40
Hartmann	4	17,25
Riemann	4	8,50
Katzmann	4	9,00
Kraft	2	14,50
Gabriel	3	8,66
Herwig	2	7,00

Bedarfsorientiert kommen verschiedene Fahrzeugtypen zum Einsatz. Neben den 12-Meter-Überlandbussen sind Fahrradbusse, Niederflurfahrzeuge sowie 15-Meter- und Gelenkzüge im Einsatz. Dabei wird im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt auf Niederflurtechnik orientiert.

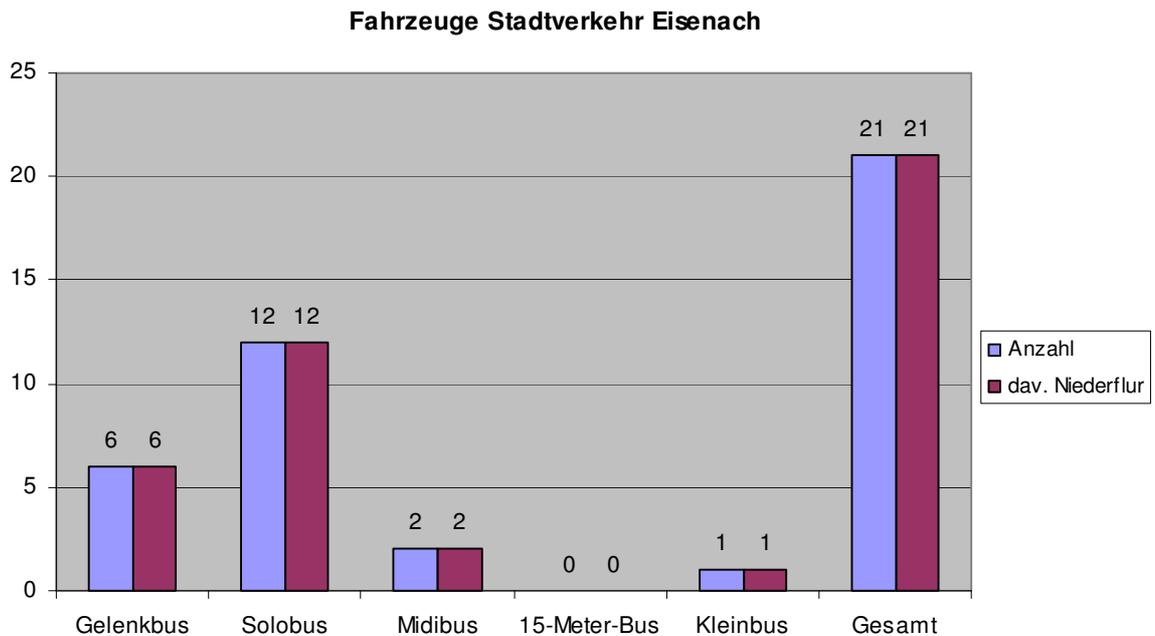
**Tabelle 12: Fahrzeugbestand einschließlich Einsatzreserve nach Bauart:**

Ausführung Bauweise	Anzahl	Baujahr Von - bis	Anzahl	
			Sitzplätze	Stehplätze
Standardlinienbusse	139	1992-2006	6.854	5.135
Standardlinienbusse in 15 m-Ausführung	8	1998-2001	545	461
Standardlinienbusse in Niederflurbauweise	10	1997-2006	474	757
Gelenkbusse	7	1991-1998	364	606
Gesamt:	158	Ø Alter 9,4 Jahre	7.974	6.276

Außer den oben aufgeführten Bussen sind noch 4 Kleinbusse im Einsatz.

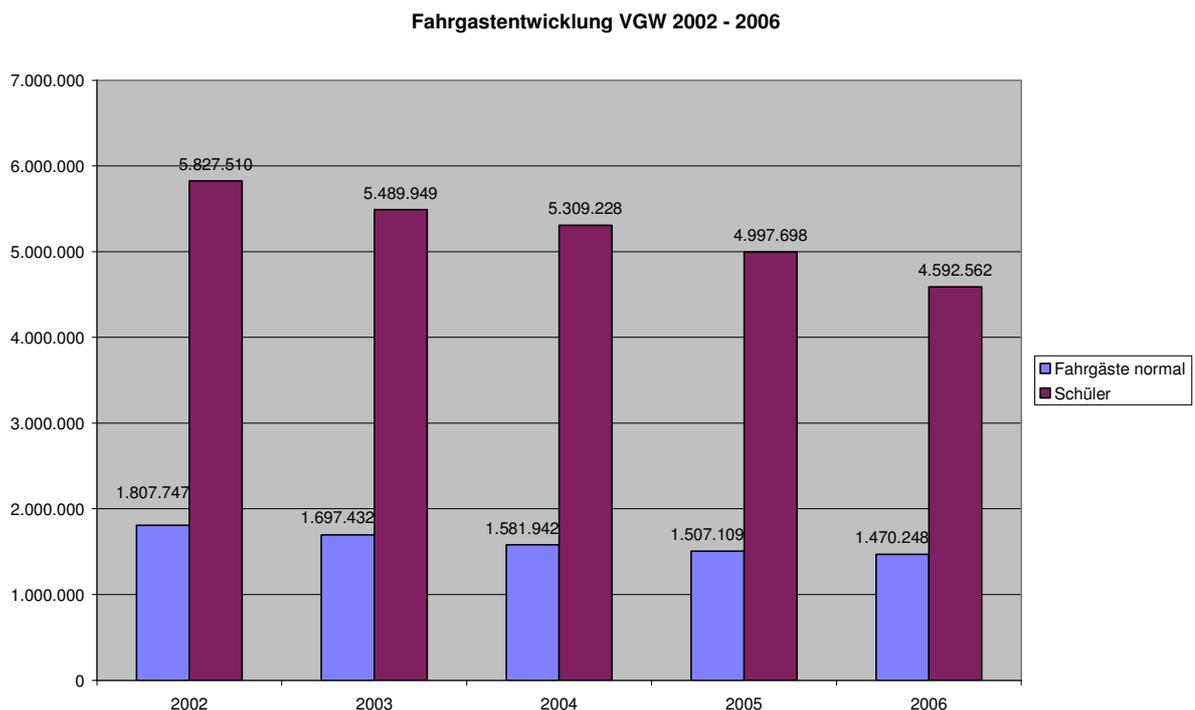
Im Stadtverkehr Eisenach sind ausschließlich Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Dabei sind ebenso 12-Meter-Standardfahrzeuge, Gelenkzüge sowie auch Midi-Busse im Einsatz. Generell sind alle Fahrzeuge, sowohl im Stadtverkehr Eisenach sowie im Regionalverkehr, mit RBL-Technik ausgerüstet. Zum Standard gehören Bordrechner, Kassensysteme, elektrische Matrixanzeigen und im Stadtverkehr Eisenach Innenansage/Innenanzeige und die Ampelansteuerung mit RBL. Darüber hinaus existiert ein gemeinsames Reservefahrzeug für Stadt- und Regionalverkehr.

**Abbildung 4: Fahrzeuge im Stadtverkehr Eisenach**



### 3.6. Nachfrage und Leistungsdaten

**Abbildung 5: Übersicht Fahrgastentwicklung 2002 – 2006**



Die Fahrgastzahlen sind rückläufig.

Im Schülerverkehr ist in den letzten 5 Jahren ein Rückgang von 21% und im Jedermannbereich in den letzten 5 Jahren ein Rückgang von 19% zu verzeichnen.

Ursachen im Schülerverkehr sind die geburtenschwachen Jahrgänge und im Jedermannbereich der Bevölkerungsrückgang, die gestiegenen Zulassungszahlen von Kfz sowie die höhere Mobilität im Seniorenbereich.

Grundlage der Bewertung des Liniennetzes bilden die durchschnittlichen Einnahmen. Diese Einnahmen umfassen die Fahrscheinverkäufe, Schülereinnahmen sowie gesetzliche Zahlungen aus § 45a PBefG und §§ 148,150 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX – Schwerbehindertenausgleich).

**Tabelle 13: Hauptrichtungen**

Nr.	Hauptrichtung	Linie	Einnahmen pro Fahrplan-km
1	Erbstromtal Wutha / Ruhla	40, 41, 42, 43, 44, 47, 48, 48a, 49, 71	1,26 €
2	Marksuhl / Gerstungen	50, 50a, 51, 52, 52b, 61, 64, 65, 66, 68, 70	1,20 €
3	Creuzburg / Treffurt	74, 75, 76, 77, 78, 90, 91, 92	2,49 €
4	Mihla / Mühlhausen	26, 26a, 28, 29, 30	1,49 €
5	Behringen / Hörselberg	27, 27a, 32	0,95 €
6	Hörschel / Lauchröden	53, 93, 94	1,31 €
7	Hohe Sonne / Bäder	31, 135	0,97 €
8	Vacha	100, 123	1,10 €
9	Feldatal	101, 113, 129	0,93 €
10	Bad Liebenstein	106, 107, 133	1,33 €
11	Dermbach	108, 109, 110, 112, 118, 124, 127	0,95 €
12	Tiefenort	102, 103, 131	1,07 €
13	Möhra	104, 105	1,02 €
14	Oechsen	111, 114, 115	0,80 €
15	Unterebreizbach	116, 122	2,18 €
16	Geisa	117, 119, 120, 121, 125	1,12 €
17	Bad Salzungen	Stadtlinie A, B	2,96 €
	Gotha	134	0,12 €
	Suhl	440	0,65 €

**Anlage 5: Kreiskarte mit Hauptrichtungen**

Zu den nachfragestärksten Linien im Regionalverkehr, die bei einem Erlös von über 2,- € pro Kilometer liegen, zählen:

L 26	Eisenach – Mihla – Creuzburg	2,83 €
L 29	Eisenach – Mihla – Frankenroda	2,85 €
L 41	Ruhla – Seebach Tabarz	2,43 €
L 44	Mosbach – Ruhla	2,19 €
L 47	Eisenach – Kittelsthal	2,26 €
L 53	Eisenach – Hörschel – Gerstungen - Untersuhl	2,05 €
L 74	Treffurt – Nazza	2,45 €
L 76	Eisenach - Wanfried	3,44 €
L 91	Pferdsdorf – Creuzburg	3,11 €
L 108	Bad Salzungen - Kaltenborn	2,08 €
L 114	Vacha – Völkershausen - Martinroda	2,06 €
L 116	Deicheroda – Mühlwärts - Sünna	2,97 €
L 122	Vacha - Unterbreizbach	2,12 €
	Stadtlinie Bad Salzungen	2,70 €

Diese Linien befördern zum Großteil Schüler und sind auf Grund dessen überdurchschnittlich, bezogen auf die Einnahmen. Die Anzahl der Schüler können aber nicht eindeutig einer Linie zugeordnet werden, da das Angebot linienübergreifend ist. So ergeben sich aus den Hauptrichtungen überdurchschnittliche Richtungen, die über 1,21 € liegen:

Hauptrichtung 1 Eisenach – Wutha-Farnroda - Ruhla  
Hauptrichtung 3 Eisenach – Creuzburg – Treffurt  
Hauptrichtung 6 Eisenach – Hörschel – Gerstungen  
Hauptrichtung 10 Bad Salzungen – Bad Liebenstein  
Hauptrichtung 15 Vacha – Unterbreizbach

Im Bedienraum sind 2 Hauptschwerpunkte zu nennen:

-Fahrgastbeziehungen in die Stadt Eisenach aus den umliegenden Städten und Gemeinden entlang der Hauptrichtungen

-Fahrgastbeziehungen in die Kreisstadt Bad Salzungen, bei denen insbesondere die Relation Bad Liebenstein - Bad Salzungen - Vacha von hoher Bedeutung ist.

Neben diesen Linien erreichen folgende Hauptrichtungen und Linien nicht den Durchschnittswert von 1,21 €.

Hauptrichtung Eisenach – Behringen  
Hauptrichtung Eisenach – Bad Liebenstein – Bad Salzungen

Unterdurchschnittliche Einnahmen (unter 0,95 €) werden in folgenden Relationen erzielt:

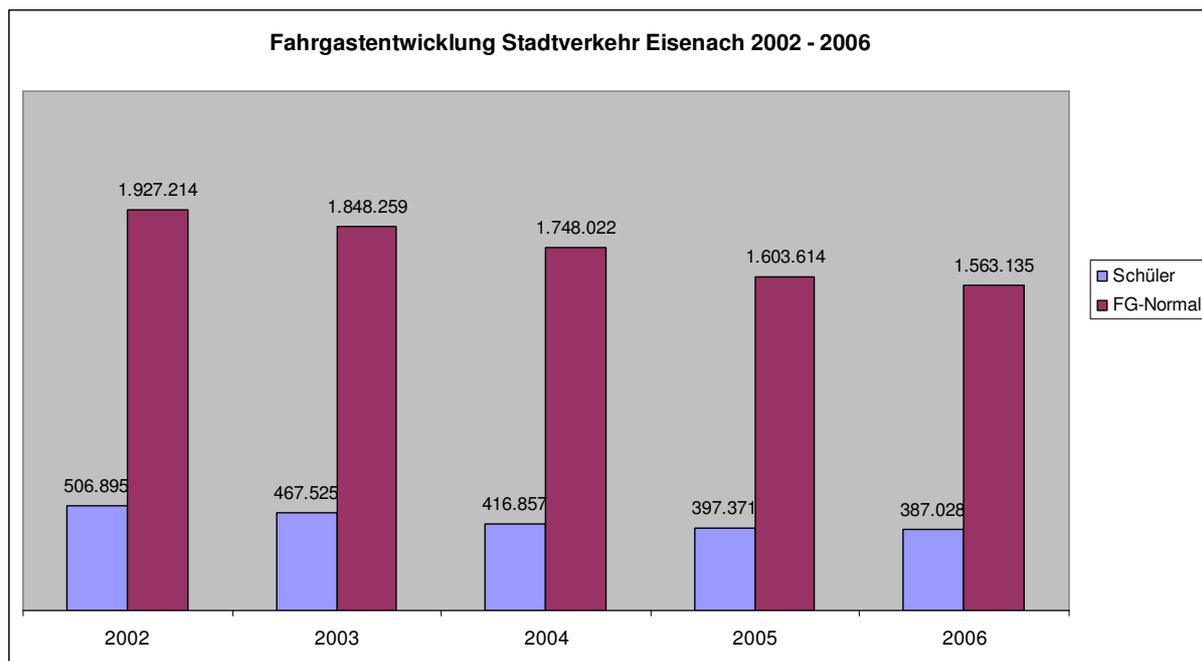
Linie 26a Eisenach – Ütteroda  
Linie 27a Eisenach – Behringen - Bad Langensalza  
Linie 31 Eisenach – Bad Liebenstein

Linie 42	Eisenach – kl. Inselsberg – Tabarz
Linie 48	Eisenach – Sondra – Mechterstäd
Linie 49	Eisenach – Mosbach
Linie 51	Eisenach – Förtha – Unterellen
Linie 61	Dankmarshausen - Merkers – Bad Salzungen
Linie 70	Eisenach – Tiefenort – Bad Salzungen
Linie 71	Eisenach – Ruhla – Bad Salzungen
Linie 78	Eisenach – Treffurt – Eschwege
Linie 94	Eisenach - Herleshausen – Sallmannshausen
Linie 102	Bad Salzungen Frauensee – Kieselbach
Linie 104	Bad Salzungen – Möhra – Gräfen/Nitzendorf
Linie 107	Bad Salzungen – Brotterode – kl. Inselsberg – Bad Liebenstein
Linie 109	Bad Salzungen – Dermbach – Kaltennordheim
Linie 111	Bad Salzungen – Stadtlengsfeld – Oechsen
Linie 113	Vacha – Dermbach
Linie 115	Vacha – Wölferbütt – Oechsen
Linie 123	Bad Salzungen – Vacha – Bad Hersfeld
Linie 124	Bad Salzungen – Dermbach – Geisa – Hilders – Fulda
Linie 125	Vacha – Rasdorf – Hüfeld – Fulda
Linie 129	Kaltenlengsfeld – Merkers – Bad Salzungen
Linie 133	Bad Liebenstein – Meimers – Steinbach – Schweina
Linie 134	Bad Salzungen – kl. Inselberg – Gotha
Linie 440	Bad Salzungen – Schmalkalden – Suhl
Stadtlinie B	

Dabei handelt es sich größtenteils um Angebote im touristischen Bereich bzw. notwendigen Stichfahrten, die nicht auf den Hauptrelationen dargestellt sind.

Bei den kreisüberschreitenden Linien 440 und 134 kommen ausschließlich Jedermannfahrkarten zum Einsatz, während Schülereinnahmen und gesetzliche Zahlungen hier nicht vergütet werden. Bei der Linie 440 handelt es sich um eine Gemeinschaftskoalition der MBB/VGW.

**Abbildung 6: Fahrgastentwicklung im Stadtverkehr Eisenach**



Im Zeitraum 2002 – 2006 ist ein weiterer Fahrgastrückgang zu verzeichnen. Derzeit werden jährlich im Durchschnitt 2,0 Mio. Fahrgäste befördert. Ursachen hierfür liegen darin begründet, dass verstärkt ein Zuzug aus der Kernstadt in die neuen Stadtteile erfolgte und im Modalsplit ein Zuwachs im Individualverkehr und zunehmender Fahrradverkehr im Stadtgebiet. Darüber hinaus ist der Anteil der beförderten Schüler im Stadtverkehr gering. Bei Betrachtung der Kennzahlen „Fahrten pro Einwohner und Jahr“ liegt die Stadt Eisenach mit 65 Fahrten im Jahr allerdings deutlich über vergleichbaren Städten dieser Größenordnung.

### **Stadtverkehr Bad Salzungen**

Die Zahl der beförderten Schüler ist seit 2002 um etwa 20 % auf 150.935 gestiegen; die Entwicklung der Nachfrage im Jedermannverkehr ist seit dem gleichen Jahr um ca. 16 % rückläufig.

Insgesamt wurden somit im Jahr 2006 knapp 280.000 Fahrgäste in den beiden Linien des Stadtverkehrs Bad Salzungen gezählt. Das sind in etwa genau so viele wie 2002.

## **4. Zustandsbewertung und Mängelanalyse**

Die Bewertung des Liniennetzes und des Angebotes im ÖPNV basiert auf der Zielstellung, im Wartburgkreis einen weitestgehend bedarfsorientierten ÖPNV durchzuführen. Die Bedienhäufigkeit der einzelnen Nahverkehrsräume resultiert in diesem Sinn aus dem entsprechenden ÖPNV-Bedarf, insbesondere Schüler- und Berufsverkehr sowie Bedienung touristischer Ziele.

### **4.1. Bewertung der Angebotsqualität im Nahverkehrsraum**

Diese Angebotsqualität lässt sich an der Bedienhäufigkeit der einzelnen ÖPNV-Räume und den Verknüpfungsmöglichkeiten darstellen.

Bedarfsorientiert ergeben sich logischer Weise Unterschiede in der Bedienhäufigkeit in den Tagesrandzeiten und Wochenenden sowie in der Unterscheidung zwischen Schul- und Ferienangebot. Wesentliche Grundlagen der bedarfsgerechten Netzgestaltung sind dabei die Anforderungen aus dem Schulnetz, die Veränderungen hinsichtlich Gewerbegebiete sowie konkrete Hinweise der Gemeinden und Fahrgäste zur Linienführung und zeitlicher Fahrplangestaltung.

Im Stadtverkehr Eisenach wird mit dem Liniennetz auf einen verknüpften Taktverkehr orientiert, der aber ebenfalls auf Hauptbedienzeiten und Tagesrandzeiten differenziert ist.

### **4.2. Bewertung der Stadt- und Regionalverkehre**

#### **Verknüpfungen und Umsteigemöglichkeiten im Stadt- und Regionalverkehr**

Die zentrale Haltestelle, die von allen Linien des Stadtverkehrs Eisenach angefahren wird, ist der Hauptbahnhof. Hier bestehen daher auch Umsteigemöglichkeiten zwischen allen Linien. Gemessen an dem Fahrtenangebot der dort verkehrenden Linien sind weitere wichtige Haltestellen der Karlsplatz sowie der Markt, der Friedhof, das St. Georg-Klinikum und die Thälmannstraße.

- Die Haltestelle Eisenach Hauptbahnhof besteht aus einer Ankunfts- und Abfahrtsstelle an der Bahnhofstraße gegenüber dem Bahnhofsgebäude sowie acht Bussteigen (Abfahrtsstellen) auf dem Busbahnhof in der unmittelbaren Nachbarschaft. Die Wartemöglichkeiten auf dem Busbahnhof mit einer Warthalle sind nicht ausreichend. Positiv zu bewerten ist die Lage der Informations- und Verkaufsstelle der KVG direkt an der Haltestelle; auch die Aufsicht über den Busbahnhof ist gewährleistet. Die Bussteige sind niederflurgerecht ausgebaut. Es fehlen Informationsmöglichkeiten über die Abfahrt der nächsten Busse auf bestimmten Korridoren (Berücksichtigung der Fahrpläne mehrerer Linien) sowie über Verspätungen im Rahmen einer dynamischen Fahrgastinformation.

- Die Anordnung der Bussteige auf engem Raum verursacht viele An- und Abfahrten der Busse. Der Fahrweg dieser Busse ist für die Fahrgäste, die zu den einzelnen Busteigen gelangen möchten, nicht immer vorhersehbar, so dass insgesamt auf dem Gelände des Busbahnhofs ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Fahrgäste besteht.
- Insgesamt ist die Anbindung des Busbahnhofs für den Stadtverkehr problematisch; Behinderungen bei der Ausfahrt der Busse treten regelmäßig auf.
- Die räumliche Trennung der beiden Busbahnhöfe für den Stadtverkehr (an der Bahnhofstraße) und den Regionalverkehr (an der Müllerstraße) erschwert die Umsteigebedingungen zwischen den Linien.
- Der Busbahnhof für die Linien des Regionalverkehrs ist mit einer dynamischen Fahrgastinformationstafel ausgestattet, so dass die Abfahrten der nächsten Kurse weithin lesbar sind. Mit 11 Wartehallen, 15 dynamischen Bahnsteiganzeigen und einer Fahrkartenverkaufsstelle ist die Ausstattung vergleichsweise gut. Zum größten Teil existieren niederflurgerechte Bussteige.
- An der Haltestelle Karlsplatz in Richtung Markt befindet sich eine dynamische Fahrgastinformationssäule, eine Wartehalle, deren Ausmaße jedoch durch die hohe Inanspruchnahme der Haltestelle nicht ausreichend sind, so dass Fahrgäste bei schlechtem Wetter auch außerhalb der Wartehalle stehen müssen.
- Die Aufenthaltsqualität an der Haltestelle Eisenach Markt ist wenig attraktiv; hier fehlt eine Unterstellmöglichkeit. Eine dynamische Fahrgastinformationssäule und ein Fahrscheinautomat sind vorhanden.
- Die Haltestelle Sophienstraße als wesentliche Einstieghaltestelle für die Linien des Regionalverkehrs Richtung Norden, Osten und Südosten verfügt über eine zu gering dimensionierte Wartehalle; insgesamt wird die Ausstattung dieser Haltestelle ihrer Bedeutung im Regionalverkehr nicht gerecht.

## **Behinderungen**

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden von den Verkehrsunternehmen folgende Behinderungen im Stadt- und Regionalverkehr in Eisenach benannt:

- Entlang der Einfallstraßen in die Kernstadt stehen die Busse häufig im Stau. Bedingt durch zahlreiche Baustellen, aber auch durch die hohe Belastung im motorisierten Individualverkehr kommt es dabei regelmäßig zu Verspätungen, die sich umlaufbedingt auch auf die folgenden Fahrten auswirken können.
- Behinderungen durch Falschparker und Parksuchverkehr sowie durch ortsunkundige Besucher treten häufig im Bereich der Marktumfahrt sowie entlang der Goldschmiedestraße auf.

- Die Anfahrt der Haltestelle Eisenach Hauptbahnhof sowie die Ausfahrten von beiden Busbahnhöfen wird häufig durch Verkehrsstauungen im Bereich der Bahnhofstraße und den angrenzenden Bereichen behindert.

## Erschließungsqualität

Im Stadtgebiet von Eisenach werden durch 19 Linien des Stadtverkehrs ( Linien 1 bis 15 ) alle wesentlichen Wohngebiete, Arbeitsplatzschwerpunkte, Schulzentren, Einkaufszentren, Freizeitzentren, touristische Ziele und andere relevante Ziele, wie z.B. Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen etc. erschlossen.

- Als zentraler Punkt wird hierbei die Erschließung der Kernstadt mit ihrer neu gestalteten Fußgängerzone in der Karlstraße sowie die Erreichbarkeit der bedeutenden touristischen Sehenswürdigkeiten ( wie z.B. die Georgenkirche, das Lutherhaus, das Bachhaus, die neue Touristeninformation usw. ), hervorgehoben.
- Auch die neu entstandenen Einkaufs- und Freizeitzentren, wie z.B. das PEP-Einkaufszentrum in Hötzelsroda, das Zentrum An der Karlskuppe oder das Einkaufszentrum Toom in der Weststadt von Eisenach, haben bei der Anbindung durch den ÖPNV einen ausgesprochen guten Standard.
- Natürlich gibt es auch noch einige Erschließungslücken, die vor allem Teile der Villenviertel in Eisenach (Waisenstraße, Schlossberg), das Burschenschaftsdenkmal und auch das Wohngebiet entlang der Hörschel, Karolinenstraße, Grabental, Tiefenbacher Allee betreffen. Diese Lücken ergeben sich durch die vorhandene geographische Lage.
- Die zur Stadt Eisenach gehörenden Stadtteile werden in unterschiedlicher Form durch den ÖPNV bedient. Es gibt hierbei Ortsteile (Hötzelsroda), die ausschließlich durch Stadtverkehr angefahren werden. Weitere Stadtteile (Stedtfeld, Stockhausen, Stregda) werden sowohl durch Stadt- als auch durch Regionalverkehr bedient. Die übrigen Stadtteile (Neuenhof, Hörschel, Wartha, Göringen, Berteroda, Neukirchen und Madelungen) werden wiederum ausschließlich durch den Regionalverkehr angefahren.

Trotz der unterschiedlichen Frequentierung der Ortsteile durch Regional- und Stadtverkehr liegt eine qualitativ gute und ausgeglichene ÖPNV-Bedienung vor.

- Im Regionalverkehr wird die Stadt Eisenach im Wesentlichen durch die Endhaltestelle am Busbahnhof (Regionalverkehr), in der Müllerstraße sowie – bei den Linien Richtung Creuzburg, Mihla, Hörschel und Förtha – durch die Haltestellen Sophienstraße und Alexanderstraße in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone erschlossen. Die Linien des Regionalverkehrs befahren den nördlichen Teil des Karlsplatzes; eine Haltestelle ist für diese Linien an diesem wichtigen Verknüpfungspunkt mit den Linien des Stadtverkehrs mit 100 m Fußweg vorhanden.

## Bedienungsqualität

Die Stadtteile Stedtfeld und Stockhausen werden sowohl vom Stadtverkehr als auch vom Regionalverkehr bedient. Die weiter gelegenen Stadtteile Hörschel, Neuenhof, Wartha, Göringen, Stregda, Neukirchen, Madelungen und Berteroda werden mit Linien des Regionalverkehrs bedient (s. Abbildung: Anbindung der Stadtteile S. 16). Auch hier wird von einer bedarfsorientierten Bedienung ausgegangen. Der Grundtarif

des Stadtverkehrs von derzeit 1,10 € entspricht dem Grundtarif von 1 – 6 km im Regionalverkehr. Für weiter entlegene Stadtteile (z.B. Göringen 13 km) gilt der Regionaltarif.

## **Stadt- und Regionalverkehr in Bad Salzungen**

### **Erschließungsqualität**

In Bad Salzungen verkehren zwei Linien des Stadtverkehrs und 18 Linien im Regionalverkehr. Die Stadtverkehrslinien A und B erschließen die Kernstadt, den Bereich Allendorf, Kloster sowie die Gemeinde Leimbach. In einem Radius von 300 Metern um die Haltestellen des Stadtverkehrs werden weite Bereiche der Kernstadt durch den ÖPNV erschlossen; hinzukommen die Haltestellen der Regionalverkehrslinien aus dem Umland. Erschließungsdefizite bestehen im Bereich neuer Wohngebiete, des Freibads und der Jugendherberge. Die regionalen Linien übernehmen auch die Anbindung der übrigen Stadtteile Bad Salzungen. Die wesentlichen Ziele in der Kreisstadt sind durch die Stadtverkehrslinien angebunden.

### **Bedienungsqualität**

Während die Linie A des Stadtverkehrs an Wochentagen bis gegen 20:45 Uhr etwa im Halbstundentakt verkehrt (Kloster wird nur mit einzelnen Fahrten angebunden; am Wochenende kein vertaktetes Angebot), werden auf der Linie B nur vier Fahrten an Wochentagen angeboten. Beide Linien verkehren als Ringlinien jeweils nur in eine Richtung, so dass Fahrgäste mit Ziel Hersfelder Straße oder Allendorf regelmäßig eine Umwegfahrt über die Otto-Grotewohl-Straße zurücklegen müssen. Eine Erschließungs- und Bedienungsqualität wird daher nur durch die Fahrten der Linie A – und nur in einer Fahrtrichtung – erreicht.

Die Aufteilung der Fahrten mit verschiedenen Zielen führte zu Fahrgastrückgängen und Protesten und wurde wieder zurückgeführt.

Die Stadtteile Bad Salzungen werden mit den Fahrten der Regionallinien bedient.

### **Verknüpfungspunkte und Umsteigemöglichkeiten im Stadt- und Regionalverkehr**

Der Busbahnhof am Bahnhof Bad Salzungen stellt die zentrale Verknüpfungshaltestelle für die Kreisstadt, aber auch das gesamte südliche Gebiet des Wartburgkreises dar. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zu den Zügen der Süd-Thüringen-Bahn sowie zu den Bussen des Stadt- und Regionalverkehrs. Der Busbahnhof ist niederflur- und behindertengerecht ausgebaut, mit Wartemöglichkeiten und einer Informationstafel mit den aktuellen Fahrtmöglichkeiten ausgestattet. Eine Verkaufsstelle befindet sich ebenfalls am Busbahnhof. Die Entfernung von dieser zentralen Haltestelle zur Fußgängerzone beträgt fünf Minuten, ein Einkaufszentrum liegt gegenüber. Auch die beiden wesentlichen touristischen Zielpunkte der Stadt, das Gradierwerk und das Keltenbad, liegen in unmittelbarer Nähe.

Problematisch sind die fahrplantechnischen Umsteigebedingungen zur Süd-Thüringen-Bahn, seitdem sich die Züge nicht mehr im Bahnhof Bad Salzungen

begegnen. Eine Anbindung der Züge, sowohl in Richtung Eisenach als auch in Richtung Meiningen mit kurzen Umsteigezeiten ist seit der Fahrplanumstellung im SPNV nicht mehr möglich.

### **4.3. Bewertung einzelner Linien und Korridore**

#### **Grenzüberschreitende Linien**

Die in Kapitel 3.2. aufgezählten Linien, die im Auftrag der VGW in Nachbarverkehrsräume fahren oder im Auftrag benachbarter Aufgabenträger im Wartburgkreis verkehren und nicht reine Schulverkehrsfunktionen haben, werden im folgenden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Aufgabe bewertet (hier nur eine Auswahl):

- Im grenzüberschreitenden Verkehr nach Hessen verkehren die Linien 123, 124 und 125 der VGW sowie die Linie 340 der ÜWAG. Die Linien 123 und 124 verbinden die Kreisstadt Bad Salzungen mit den Nachbarzentren Bad Hersfeld und Fulda. Die Linie 125 verkehrt zwischen Vacha und Fulda. Insbesondere bei den Linien nach Fulda spielt dabei auch die Anbindung eines Oberzentrums mit einer hohen Bedienungsqualität im Schienenfernverkehr eine wesentliche Rolle. Es bestehen jedoch auch nennenswerte Pendlerbeziehungen aus dem südlichen Teil des Wartburgkreises Richtung Fulda.

- In Verbindung mit der LNG wurden die Linien 124, 125 optimiert. Verknüpfungspunkte wurden in Tann, Hilders und Hünfeld gebildet und damit das Angebot verdichtet.

- Die beiden in Kaltensundheim beginnenden Linien 418 und 419 der MBB haben ihren Schwerpunkt in der Schülerbeförderung im Wartburgkreis. Auf dem Abschnitt Kaltennordheim – Kaltensundheim bestehen Konzessionen der MBB und VGW. Der Wartburgkreis ist hier an einer Übernahme der Konzessionen für die Linien 418 und 419 an die VGW interessiert, da die Linien überwiegend auf dem Gebiet des Wartburgkreises verlaufen und überwiegend Schüler mit Wohnsitz im Wartburgkreis befördert werden.

- Auf der Linie 440 besteht eine Gemeinschaftskonzession der VGW und der MBB. Diese Linien bedient die Verbindung Bad Salzungen – Suhl fünfmal an Wochentagen und je zweimal an Samstagen und Sonntagen.

- Auf der Relation Eisenach – Behringen – Bad Langensalza besitzt die VGW die Konzession für die Linien 27 (Eisenach – Behringen – Craula) und 27a (Eisenach – Behringen – Craula – Bad Langensalza). Zusätzlich fährt auf dem Abschnitt Behringen – Bad Langensalza die Linie 726; Konzessionär ist hier die Firma Schieck.

#### **Nachfrageschwache Linien zwischen den Aufkommensschwerpunkten**

- Die Fahrgastnachfrage auf den Linien im Wartburgkreis konzentriert sich auf die Räume Eisenach und Bad Salzungen, Verbindungen zwischen diesen beiden Zentren werden insbesondere durch die SPNV-Strecke (Werrabahn) sowie durch einzelne Buslinien gewährleistet.

- Von Bedeutung ist bei diesen Buslinien vor allem die direkte Verbindung zwischen Eisenach und Bad Liebenstein (Linie 31) mit 1,02 € pro Fahrplan-km im Jahr 2006, diese Linie wird mit 12 Fahrtenpaaren an Wochentagen und je drei Fahrtenpaaren an Samstagen und Sonntagen bedient. Sie stellt damit die direkte Verbindung zu dem Technologie- und Bildungszentrum Wilhelmsthal sowie zwischen den Naherholungsgebieten und Kurkliniken im Raum Bad Liebenstein dar.

- Die Linie 42 und 71 dienen überwiegend dem Freizeitverkehr und binden am Wochenende die Städte Eisenach, Bad Salzungen und Bad Liebenstein untereinander sowie den kleinen Inselsberg an. Die Bedeutung der Linie 71 wächst durch die Schließung des Gymnasiums in Bad Liebenstein und den dadurch neuen Schülerströmen zum Gymnasium in Ruhla.

- Eine nennenswerte Nachfrage besteht auch auf der Linie 101; hier werden vier Fahrtenpaare bis Eisenach durchgebunden, die im Wesentlichen von Berufschülern und den Schüler zur Freien Walddorfschule in Eisenach genutzt werden. Die übrigen Fahrten verkehren nur auf dem Abschnitt Kaltennordheim – Dorndorf. Da keine relationsbezogene Fahrgastdaten vorliegen, ist keine Aussage über Nachfrageschwerpunkte auf bestimmten Abschnitten oder Fahrten möglich.

#### **4.4. Anbindung touristischer Ziele im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach**

Der Wartburgkreis verfügt über verschiedene Naturräume und kulturhistorische Ziele. Die Anbindung der aufgeführten Fremdenverkehrsgebiete und -ziele an den öffentlichen Nahverkehr ist von großer Bedeutung, um den Einheimischen und Besuchern eine Alternative zur Nutzung des Individualverkehrs zu geben. Gerade in Bezug auf die Nutzung von Wander- und Radwanderwegen ist zu gewährleisten, dass unsere Gäste mit dem öffentlichen Personennahverkehr auch an Wochenenden und Feiertagen an den Ausgangspunkt ihrer Unternehmung zurück gelangen. Die zahlreichen touristischen Ziele befinden sich in den Naherholungsgebieten des Landkreises, im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, dem Nationalpark Hainich, dem Naturpark Thüringer Wald, den Hörselbergen und dem Biosphärenreservat Rhön.

Darüber hinaus gibt es Anziehungspunkte im überregionalen Fremdenverkehr wie dem Rennsteig, dem Premiumwanderweg Hochrhöner, dem Grenzwanderweg „Grünes Band“ sowie den Fernradwanderwegen Werratal, Herkules-Wartburg, Thüringer Städtekette, Rhön u.a..

**Tabelle 14: Anbindung touristischer Ziele im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach**

Ziel	Anbindung im SPNV-Netz	Anbindung im lokalen ÖPNV
<b>Eisenach</b>		
Lutherhaus, Bachhaus, sonst. Ziele in der Innenstadt	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Zahlreiche Linien des Stadtverkehrs
Wartburg	„	Linien 3, 10, 13 ab Hauptbahnhof im Stundentakt in den Sommermonaten; Linie 10a R+R Plätzen im 20 Min.-Takt Rufbus ab Hauptbahnhof
Burschenschaftsdenkmal	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Keine Anbindung an den Stadtverkehr; Fußweg von der nächstgelegenen Haltestelle etwa 20 – 30 Min
<b>Nationalpark Hainich</b>		
Gemeinde Craula mit Anbindung zum Baumkronenpfad	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Buslinie 27 und 27 a ab Eisenach Mo - Fr 19 Kurse und Sa/So 2 Kurse ab Eisenach
Behringen – Skulpturenpark mit Skulpturenwanderweg nach Hütscheroda, Europaschlosshotel	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Buslinie 27 und 27 a ab Eisenach Mo - Fr 19 Kurse und Sa/So 2 Kurse ab Eisenach
Mihla, Jugendherberge auf dem Harsberg	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Buslinien 26, 28, 29 und 30 ab Eisenach Mo – Fr 20 Kurse und Sa/So 5 Kurse ab Eisenach
Nazza, Burgruine Haineck	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	„
<b>Nördliches und südliches Werratal</b>		
Treffurt, Burgruine Normannsteinstein, Bootsanlegestelle, Wohnmobilstellplatz und Tabakpfeifenmuseum	„	Buslinien 75, 76 und 78 Ab Eisenach Mo-Fr 25 Kurse Sa/So 4 Kurse
Mihla Graues und Rotes Schloss, Bootsanlegestelle	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Buslinien 26, 28, 29 und 30 ab Eisenach Mo – Fr 20 Kurse und Sa/So 5 Kurse ab Eisenach

Stadt Creuzburg mit der steinernden Werrabrücke und der Liberiuskapelle, Creuzburg als Schwesternburg der Wartburg	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV	Buslinien 75, 76 und 78 Ab Eisenach Mo-Fr 25 Kurse Sa/So 4 Kurse
Lauchröden mit der Burgruine Brandenburg	„	Buslinien 53, 93 ab Eisenach Mo-Fr 9 Kurse Sa/So 3 Kurse
Dorndorf – Fahrrad- und Wanderherberge, Bootsanleger mit Pavillion	KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 100, 101, 113, 123, 129, 131
Vacha mit mittelalterlichem Charme, Steinernde Werrabrücke – Brücke der Einheit, liebevoll gestaltetes Heimatmuseum „Burg Wendelstein“	„	Buslinien 100, 101, 113, 114, 115, 117, 122, 123, 125
Merkers, Erlebnisberkwerk-Untertagereise in ein Labyrinth von Kalistollen	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV  KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 100, 101, 123 von Bad Salzungen, Eisenach oder Vacha:  Mo - Fr 16 Kurse und Sa/So 7 Kurse ab Bad Salzungen  Mo - Fr 6 Kurse und Sa/So 0 Kurse ab Eisenach
Tiefenort am Fuße des Kraysenbergs, mit Burgruine Kraysenburg	KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 100, 101, 102, 131 Mo - Fr 16 Kurse und Sa/So 7 Kurse ab Bad Salzungen
Naherholungszentrum Immelborn mit Campingplatz und zwei Badeseen	„	Buslinie 71, 104, 106, 107, 134, 135, 440 von Bad Salzungen Mo-Fr 20 Kurse Sa/So 6 Kurse
<b>Thüringer Wald, Rennsteig</b>		
Thüringer Wald als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschland und dem historischen Wanderweg Rennsteig	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV  KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 31, 42, 50, 50A, 51, 52, 52B, 53, 70, 71, 93, 94, 101, 107, 134, 135

Ruhla mit Miniathürenpark – Modellbahnausstellung, Tabakpfeifenmuseum / Uhrenmuseum, Carl-Alexander-Turm, Falknerei	KBS 575/605: Bf Eisenach; ICE-Anbindung, Stundentakt im SPNV  KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 42, 43, 71, ab Eisenach und Bad Salzungen  Mo - Fr 0 Kurse und Sa/So 8 Kurse ab Bad Salzungen  Mo - Fr 42 Kurse und Sa/So 26 Kurse ab Eisenach
Thal, Burgruine Scharfenberg, Tropfsteinhöhle Kittelsthal	„	„
Lutherstammort Möhra	KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinie 104 ab Bad Salzungen Mo –Fr 7 Kurse
<b>Bäder- und Heilstätten</b>		
Kur – und Kreisstadt Bad Salzungen mit dem historischen Gradierwerk, dem Keltenbad, Kureinrichtungen, der Innenstadt mit Fachwerkhäusern und dem Burgsee, der Burgruine Frankenstein mit Anbindung an den Pumppälzweg	KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	
Kurort Bad Liebenstein als ältestes Thüringer Bad mit den beiden Kureinrichtungen, der Burgruine Liebenstein, dem Tiergehege, der Fröbel-Gedenkstätte, Park und Schloss Altenstein	„	Buslinien 106 ab Bad Salzungen Mo Fr , 14 Kurse, Sa/So 4 Kurse Buslinie 31 ab Eisenach Mo-Fr 11 Kurse Sa/So 3 Kurse Buslinie 71 ab Eisenach Sa/So 2 Kurse
<b>Rhön</b>		
Geisa mit Altstadt, Glockenspiel und Schlossgebäude aus dem 17. Jahrhundert	KBS 575, Bf Bad Salzungen; Stundentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 117, 118, 119, 120, 124, 125
Mahn-, Gedenk- und Bildungsstätte Point Alpha, ehemaliger Militärstützpunkt, Informations- und Erlebniszentrum im Haus auf der Grenze	„	Buslinie 125

Keltendorf mit Keltenhotel bei Sünna		Buslinien 116, 117, 122, 125
Dermbach / Zella – Barockensemble mit kath. und ev. Kirche sowie Schlosskomplex, Probstei Zella	KBS 575, Bf Bad Salzungen; Studentakt nach Eisenach und Meiningen	Buslinien 101, 109, 110, 111, 112, 113, 124, 129

#### 4.5. Fahrgastinformationen

Für den Wartburgkreis wird einheitlich ein Fahrplanheft durch die VGW herausgegeben. Das Fahrplanheft zeigt Verbindungsrelationen zur Bahn, zu grenzüberschreitenden Linienverbindungen, gibt Informationen zu Tarifen, allgemeinen Beförderungsbedingungen etc. Darüber hinaus erfolgt über die VGW die Fahrplaninformation über das Internet mit Links zu einzelnen Verkehrsunternehmen. Das Fahrplanheft enthält eine Gesamtübersicht zum Liniennetzplan. An den Busbahnhöfen Eisenach und Bad Salzungen folgt die Kundeninformation über dynamische Anzeigetafeln und entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz sind alle Haltestellen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach mit entsprechend aktualisierten Fahrplänen ausgestattet. Im Stadtverkehr Eisenach sind an wichtigen Punkten, wie Marktplatz, Karlsplatz, Stadtfriedhof dynamische Infoterminals in Betrieb. Die Busbahnhöfe Eisenach und Bad Salzungen sind Servicecenter der VGW.

#### 4.6. Parallelverkehr

Parallelverkehre zwischen Straßen- und Schienen-ÖPNV sind im Wartburgkreis insgesamt nicht vorhanden.

Überschneidungen in einzelnen Fahrtabschnitten sind unvermeidbar, da Busverkehre die gesamte Region bedienen und weitere Ziele auf der Routenführung haben.

Zum Beispiel:

Eisenach – Förtha. Der Bahnhof Förtha liegt zu weit abseits der Ortslage und alle Linien, die Förtha bedienen, haben im Wagenumlauf weitere Ziele.

Auf der Strecke Eisenach – Marksuhl liegt der Bahnhof ebenfalls zu weit vom Ort entfernt und Umsteigeverbindungen lassen sich nicht realisieren. Diese Streckenführung ist nicht parallel.

Die Linie Eisenach – Bad Salzungen verbindet die Orte entlang der Bundesstraße 19. Kein Ort, der durch den Bus auf dieser Strecke bedient wird, hat eine direkte Bahnverbindung.

Bad Salzungen – Schmalkalden: Generell hat die Linie 440 eine andere Streckenführung als die Südthüringenbahn und es werden weitere Ziele angefahren.

Eisenach – Sättelstädt

Die Relation Eisenach – Sättelstädt wird durch die VGW hauptsächlich im Schülerverkehr bedient und führt abweichend der Bahnhöfe zu weiteren Zielen.

#### **4.7. Entwicklung des ÖPNV im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach seit 2002**

Der Nahverkehrsplan 2002-2006 ging von einer radikalen Umstellung des bisherigen ÖPNV auf Linienbündel, Taktverkehre und einer Angebotsorientierung aus. Dies war finanziell nicht untersetzt bzw. nicht untersetzbar. Versuche, dies am Beispiel der Stadt Bad Salzungen zu realisieren, führten zu Einbußen an Fahrgästen und zu massiven Protesten der Fahrgäste und Bevölkerung, so dass auf das bewährte Angebot zurückgegangen werden musste.

Ebenso ließen sich die geforderten Taktverkehre, wie alternative Bedienformen im Feldatal nicht realisieren. Die Brechung von Verkehren und die Ausrichtung auf Angebot wurden von den meisten betroffenen Kommunen ebenfalls nicht akzeptiert.

In der Stadt Eisenach wurde mit weiteren Optimierungen des Netzes und der Verknüpfung zur Bahn machbare alternative Bedienformen eingeführt, z. B. Rufbus in Verbindung mit dem Wartburgticket und der Einsatz von Taxen und Kleinbussen auf der Wartburglinie.

Entgegen den geplanten Netzausweitungen des Nahverkehrsplanes 2002-2006 war die VGW und die KVG im Stadtverkehr Eisenach gezwungen, durch die zurück gehende Finanzierung durch das Land Thüringen, das zurück gehende Fahrgastaufkommen und die Schülerzahlen das vorhandene Netz weiter zu reduzieren. Das bestehende Netz konnte durch weitere Optimierung in der jetzigen Form aufrechterhalten werden. Weitere Reduzierungen würden aber den Bestand des Gesamtnetzes in Frage stellen.

#### **4.8. Defizite und Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Städte und Gemeinden**

Über den Aufgabenträger Wartburgkreis wurden die Städte und Gemeinden hinsichtlich Vorschlägen, Mängeln und Defiziten im ÖPNV angeschrieben. Dazu liegen folgende Angaben vor:

##### **Problemanalyse**

##### **1. Kreisstadt Bad Salzungen**

Der Behindertenbeauftragte der Stadt beantragte eine Bushaltestelle in der Kaltenborner Straße am Schwimmbad. Eine Anbindung der Stadtlinie könnte nach dem Ausbau des „Drei Eichen Weges“ im Jahr 2010 erfolgen.

In den Stadtlinienverkehr sollten nicht nur Leimbach, sondern auch seine Ortsteile einbezogen werden.

Um die Unfallrate durch Jugendliche, besonders am Wochenende, zu senken, sollte ein „Disco-Bus“ eingesetzt werden.

Der Friedhof in Bad Salzungen (Wildprechtroda) soll ab 2008 in den Stadtlinienverkehr mit einbezogen werden.

## **2. Verwaltungsgemeinschaft Mihla**

Aufgrund der ländlichen Prägung und der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur soll die derzeitige Angebotsstruktur erhalten bleiben.

## **3. Gemeindeverwaltung Tiefenort**

Aufgrund der ländlichen Prägung und der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur soll die derzeitige Angebotsstruktur erhalten bleiben.

## **4. Stadt Geisa**

Aufgrund der ländlichen Prägung und der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur soll die derzeitige Angebotsstruktur erhalten bleiben.

Seitens der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, Einkaufszentren und Pflege- und Altenheime direkt anzufahren, um älteren und nicht mobilen Bürgern lange Wege zu ersparen.

## **5. Gemeinde Wutha-Farnroda**

Aufgrund der derzeitigen Prägung und der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur soll die derzeitige Angebotsstruktur erhalten bleiben.

## **6. Verwaltungsgemeinschaft Berka / Werra**

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wird die bessere Fahrplanabstimmung zwischen SPNV und lokalem ÖPNV am Bahnhof in Gerstungen angeregt.

## **7. Gemeindeverwaltung Hörselberg**

Die Gemeinde wünscht eine zusätzliche Busverbindung zwischen den Ortschaften Hastrungsfeld und Ettenhausen. Eine weitere Busverbindung aus dem Südteil der Gemeinde Hörselberg sollte die Verbindung mit den Ortschaften Großenlupnitz, Wenigenlupnitz, Melborn und Ettenhausen realisieren.

## **8. Stadtverwaltung Stadtlengsfeld**

Die Stadtverwaltung Stadtlengsfeld möchte in Verbindung mit der Burgklinik folgende zusätzliche Busverbindungen realisiert haben:

- Samstag / Abfahrt: 10:30 Uhr nach Bad Salzungen
- Samstag / Abfahrt: 22:30 Uhr von Bad Salzungen nach Stadtlengsfeld
- Sonn- und Feiertag / Abfahrt: 17:00 Uhr und 21:00 Uhr von Bad Salzungen nach Stadtlengsfeld

## **9. Stadt Ruhla**

Die Stadt Ruhla wünscht eine verstärkte Verbindung des Erbstromtales mit der Kreisstadt Bad Salzungen, welche bisher nicht gegeben ist.

## **10. Gemeinde Unterbreizbach**

- Zusätzliche Verbindungen von Bad Salzungen nach Vacha / Unterbreizbach für Züge aus Richtung Eisenach, die abends in Bad Salzungen eintreffen.
- Eine zusätzliche Anschlussverbindung am Wochenende von Vacha in Richtung Unterbreizbach, nach 20:00 Uhr und umgekehrt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vorschläge ist davon auszugehen, dass die Realisierung von der Gesamtfinanzierung abhängig ist und auf Grund der relativ geringen Hinweise bei den meisten Kommunen der ÖPNV als gut angesehen ist, so dass die meisten Kommunen mit dem derzeitigen ÖPNV insgesamt zufrieden sind.

## **5. Prognose der Verkehrsnachfrage**

Die Weiterentwicklung des ÖPNV im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach soll sich an den zu erwartenden Verkehrsbeziehungen und -strömen orientieren. Deren räumlicher Verlauf und Aufkommen sind eng mit der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung verbunden.

In den vergangenen Jahren hat sich der straßengebundene Personennahverkehr insbesondere auf die Veränderungen im Berufs- und Schülerverkehr einstellen müssen. Hier fand eine dynamische Entwicklung in der gesamten Raum- und Infrastruktur des Kreises und der kreisfreien Stadt Eisenach statt. Die Verlagerung und Neuordnung von Arbeitsplatzstandorten sowie die Schulentwicklungsplanung hat zu Anpassungsmaßnahmen im StPNV geführt. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren, jedoch erheblich abgeschwächt, in der Fokussierung einzelner Maßnahmen weiter andauern, da die Entwicklung z.B. der Schülerzahlen - zumindest bis 2009 weiter rückläufig ist. Danach ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen absehbar.

Anhand der Bevölkerungsdaten der Jahre 2003 bis 2020 wird im Prognosezeitraum bis 2011 für den Wartburgkreis mit einem leichten jährlichen Bevölkerungsrückgang um ca. 1 – 1,5 % gerechnet. Dieser allgemeine Trend wird sich auch auf die ÖPNV-Nachfrage auswirken, so dass im Prognosezeitraum für den Jedermannverkehr maßnahmeunabhängig von einem demographisch bedingten Rückgang von 2 - 3 % pro Jahr ausgegangen wird. Dabei nimmt der Anteil der Bevölkerung im Alter unter 15 Jahren leicht (um 0,6%) zu (im Jahr 2010 bei 10,8 %), der der Einwohner zwischen 15 und 45 Jahren (35 %) nimmt um 5% ab, der der Einwohner zwischen 45 und 65 Jahre (31,5%) nimmt um 3% und über 65 Jahre (23 %) um 3% spürbar zu.

Folgende deutliche Bevölkerungsbewegungen sind im Kreisgebiet zu beobachten: Migrationsverluste bis zu 8 % sind in den vergangenen Jahren in Bad Salzungen, Gerstungen, Ruhla, Seebach und Wutha-Farnroda aufgetreten, Wanderungsgewinne in den Gemeinden Krauthausen und Leimbach. In der kreisfreien Stadt Eisenach ist eine Bewegung von der Kernstadt in die neuen Stadtteile.

Gewerbeflächenpotenziale und somit mögliche Standorte für zukünftige Arbeitsplatzstandorte sind sowohl im Raum Eisenach, aber auch in den meisten übrigen Gewerbegebieten im Kreisgebiet vorhanden. Siehe Tabelle Größere Gewerbeflächenpotenziale Anlage 4.

## **6. Verkehrspolitische Zielsetzungen**

### **6.1. Verkehrspolitische Grundsätze des Freistaates Thüringen**

Für den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat sind im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr folgende Ziele und Grundsätze für die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in seinen Teilen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Straßenpersonennahverkehr (StPNV) enthalten:

- ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit, eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen, verhindern. Bei Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll dem ÖPNV in Verdichtungsräumen Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden.
- Der ÖPNV soll unter Nutzung aller Vorteile integrierter Verkehrsnetze organisiert und durchgeführt werden. Der, die Fläche des Landes erschließende, SPNV ist als Grundangebot des ÖPNV auszugestalten und so mit dem regionalen und städtischen StPNV zu verknüpfen, dass durchgehende, weitest möglich vertaktete Verkehrsangebote gewährleistet werden. Grundsätzlich soll für die Bevölkerung in allen Landesteilen erreicht werden, dass jeder die wichtigen Ziele seiner täglichen Lebensgestaltung unter zumutbaren Bedingungen zu sozialverträglichen Tarifen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann.
- In der Landes-, der Regional- und der Bauleitplanung ist auf eine angemessene Anbindung der Wohngebiete an Arbeitsstätten, öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Erholungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinzuwirken.
- Zur Förderung der Inanspruchnahme des ÖPNV sollen an Haltestellen außerhalb der Stadtkerne und an Bahnhöfen ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge geschaffen werden. Insbesondere in Verdichtungsräumen und Tourismusregionen soll der Übergang auf den ÖPNV durch Verkehrsleitsysteme unterstützt werden.
- Sonder- und Schülerverkehre sind weitestgehend in öffentliche Linienverkehre zu integrieren.
- Bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV soll, bei geringer Nachfrage, die Möglichkeit alternativer Bedienformen, wie Rufbus- und Sammeltaxen, berücksichtigt werden, wenn hierdurch der ÖPNV kostengünstiger und bedarfsgerechter gesichert werden kann.
- Bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeugparks sowie des Angebotes des ÖPNV sind die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder in besonderer Weise auf den ÖPNV angewiesen sind, angemessen zu berücksichtigen. Auf die Erfüllung der Sicherheitsbedürfnisse der Benutzer soll besonders hingewirkt werden. In den Fahrzeugparks sollten möglichst Fahrzeuge mit geringen Schadstoff- und Lärmemissionen eingesetzt werden.

Weitere Ziele der Thüringer Raum- und Entwicklungsplanung sind:

- Sicherung und Aufbau des Wirtschaftsstandortes Thüringen,
- Senkung der Umweltbelastungen und des Energieverbrauches,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen,
- Effizienzerhöhung im Verkehr,
- Sicherung der weiteren Finanzierbarkeit des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur,

- Vernetzung der Verkehrszweige zu einem Gesamtsystem sowie
- Herstellung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen für eine gesamtwirtschaftliche sinnvolle Entwicklung des Verkehrsmarktes.

## **6.2. Verkehrspolitische Grundsätze des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach**

Der öffentliche Personennahverkehr im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach ist von den Aufgabenträgern als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu gestalten und zu finanzieren.

Die Aufgabenträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach koordinieren und planen den ÖPNV gemeinsam auf der Basis des ARGE- Rahmenvertrages zwischen Stadt und Kreis.

Sowohl im Wartburgkreis, als auch in der Stadt Eisenach, ist der Schülerverkehr weitestgehend in den Linienverkehr zu integrieren.

Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger ist ein bedarfsorientiertes Leistungsangebot sicherzustellen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist als wirksame Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bedarfsorientiert zu gestalten.

Der Straßenpersonennahverkehr ergänzt die Leistungsangebote des Schienenpersonennahverkehrs, wobei StPNV und Schienennahverkehr optimal zu verknüpfen sind.

Der öffentliche Personennahverkehr orientiert auf kreisübergreifende Angebotskooperation mit den anliegenden Aufgabenträgern und gestaltet damit überregionale Verkehrsangebote.

Im Rahmen der ARGE wird die Bedienung der neuen Stadtteile der Stadt Eisenach durch den Regionalverkehr geregelt.

Ziel des dargestellten Angebotskonzepts für den Stadtverkehr Eisenach ist die Stärkung der heute bereits im dichten Takt bedienten Achsen und deren Weiterentwicklung zu einem attraktiven Stadtbuss, in diesen Korridoren lassen sich aufgrund der hohen Qualität im ÖPNV zusätzliche Fahrgastpotentiale aktivieren. Zusätzlich sollen die Bereiche, die heute noch Defizite in der Erschließungs- oder Angebotsqualität eines modernen Stadtbusverkehrs haben, verstärkt mit dem ÖPNV angebunden werden. Hierbei sollen neben traditionellen Linienverkehren auch die bedarfsgesteuerten Bedienungsformen weiter zum Einsatz kommen.

Bei der Gestaltung des ÖPNV ist die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im Landkreis anzustreben.

Im Wartburgkreis ist ein einheitliches Netz mit einheitlichem Fahrplan und einheitlichem Tarif zu gestalten. Dabei ist vom gleichen Grundtarif Stadt und Überland auszugehen.

Der Straßenpersonennahverkehr soll den Landkreis flächenmäßig zu erschließen und soweit wirtschaftlich vertretbar alle Orte mit dem Umland zu verbinden.

Sowohl im Wartburgkreis, als auch der Stadt Eisenach, ist das Haltestellennetz so zu gestalten, dass sowohl den Bedürfnissen der Fahrgäste, als auch einer attraktiven und effektiven Linienführung entsprochen wird. Insbesondere die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen sind dabei zu beachten.

Die Gestaltung des integrierten Schülerverkehrs hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Im Allgemeinen bedeutet dies eine Hinfahrt und zwei Rückfahrten bei Nutzung des Zeitfensters für den Unterrichtsbeginn bzw. das Unterrichtsende.

Die Gestaltung des ÖPNV des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach ist im ARGE Rahmenvertrag im Einzelnen geregelt. Im Besonderen umfasst dies die gemeinsamen Grundsätze, Aufgaben der Verkehrsgesellschaft, Grundsätze zur wirtschaftlichen Durchführung des Verkehrsangebotes, Zustimmungs- und Auskunftsrecht der Aufgabenträger, Abgeltung besonderer Leistungen, Ausgleich der Betriebskostendefizite sowie Qualitätsstandards der eingesetzten Fahrzeuge.

Zur Durchsetzung des Rahmenvertrages und der Durchführung des ÖPNV bedient sich die ARGE der VGW für den Regionalverkehr und der KVG für den Stadtverkehr Eisenach. Die Organisationsstruktur der VGW ist in der Anlage dargestellt.

Dieses Organisationsmodell entspricht den derzeitigen rechtlichen Bedingungen. Unter dem Aspekt, der Veränderung der EU-Gesetzgebung ist im konkreten Fall die notwendige Anpassung bzw. Veränderung zur Erlangung der Liniengenehmigungen nach 2011 vorzunehmen.

Im Rahmen der Finanzierung wird z.Zt. in der VGW ein einheitliches Finanzierungsmodell angewandt, welches sich auf die zu erbringende Leistung bezieht. Auch unter zu erwartenden Veränderungen muss eine einheitliche leistungsorientierte Finanzierung die Basis im ÖPNV bleiben.

## **7. Anforderungen an die Qualität des StPNV des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach**

Die Aufgabenträger des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach orientieren darauf die Qualität des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs, bezogen auf die Gestaltung des Verkehrsangebotes und der notwendigen Infrastruktur zu erhalten und ggf. zu verbessern. Für Investitionen können dabei Verkehrsunternehmen und Gemeinden GVFG-Fördermittel vom Freistaat Thüringen beantragt und eingesetzt werden.

### **7.1. Grundsätze der Linienführung / Netzbildung**

Die weitestgehend vertakteten Angebote des Schienenpersonennahverkehrs bilden das Grundangebot des ÖPNV im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach.

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist der Freistaat Thüringen, das Liniennetz des Schienenpersonennahverkehrs wird im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach durch folgende Kursbuchstrecken repräsentiert: K575 STB, 605 DB und RB6 Cantus GMBH.

Unter Beachtung der vorhandenen Verkehrsbedürfnisse vervollständigt der Straßenpersonennahverkehr das Grundangebot durch geeignete Linienführungen und Netzbildung.

Der Aufgabenträger betrachtet zu Beginn der Nahverkehrsplanungsperiode

- den Wartburgkreis und der Stadt Eisenach mit Omnibussen,
- den Regionalbusverkehr mit den Verwaltungszentren und Schulen als Ziel, einschließlich der Verknüpfungen mit den Zielverkehren zur Kreisstadt Bad Salzungen sowie zur kreisfreien Stadt Eisenach,

als jeweils ein funktional in sich geschlossenes Liniennetz.

Die Linien werden zu Hauptrichtungen in den jeweiligen Bedienegebieten zusammengefasst und auf der Basis einer verbesserten Kostenübersicht zusammenhängend betrachtet.

Die Linienführung hat dem spezifischen Belangen der Schülerbeförderung und dabei insbesondere körperlich behinderten bzw. lernbehinderten Schülern Rechnung zu tragen.

#### Linienführung und Netzbildung

- Die Linienführung soll so gewählt werden, dass zwischen den Quellen und Zielen im Landkreis minimale Reisezeiten entstehen und dabei möglichst wenige Umsteigebeziehungen notwendig sind.
- Das Liniennetz soll für den Fahrgast leicht verständlich sein.
- Durchmesserlinien sind, soweit es die örtlichen und zeitlichen Randbedingungen zulassen, Radiallinien und Tangentiallinien vorzuziehen.

- Zubringerlinien sind nur dort einzusetzen, wo eindeutige technische oder betriebswirtschaftliche Gründe gegen deren Weiterführung sprechen. Bei Zubringerlinien soll beachtet werden, dass die Qualitätsminderung, welche sich aus dem zusätzlichen Umsteigen ergibt, keine Verlängerung der Reisezeit bewirkt.
- Stichstrecken oder sonstige Umwege sind nur ausnahmsweise vorzusehen.
- Änderungen der Linienführung sollten nur dann erfolgen, wenn damit wesentliche Verbesserungen für die Fahrgäste entstehen oder diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vermeiden sind.
- Linienführungen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach können über das Bedienungsgebiet des Aufgabenträgers hinausgehen.

## 7.2. Verkehrsangebot

Die Verkehrsgesellschaft soll dem Aufgabenträger für alle im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach verlaufenden Linienkonzessionen eine bedarfsgerechte Bedienung gewährleisten, die mindestens den nachfolgend genannten Anforderungen an das Verkehrsangebot entsprechen:

- Eine bedarfsgerechte Verbindung aller Siedlungspunkte im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach mit dem jeweiligen örtlichen Verwaltungszentrum.
- Eine attraktive und bedarfsgerechte Verbindung aller örtlichen Verwaltungszentren mit dem überörtlichen Verwaltungszentrum, einschließlich der Gewährleistung eines Zielverkehrs zu der Kreisstadt Bad Salzungen und der kreisfreien Stadt Eisenach zur Erreichung von Verwaltungs- und Lebenszentren (z.B. Arbeitsstätten, Arbeitsagentur, Landratsamt, Kreiskrankenhaus, Einkaufszentren und evtl. touristische Zentren).
- Der Zugang zum Schienenpersonenfernverkehrsnetz (SPFV) sowie zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) muss gewährleistet sein.
- Die Schülerbeförderung sollte optimal in den öffentlichen Linienverkehr integriert sein.

Das Verkehrsleistungsangebot der Verkehrsunternehmen, welche für den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach Verkehrsleistungen erbringen, kann Ziele außerhalb des Versorgungsgebietes des Aufgabenträgers beinhalten, die auf Vereinbarungen zwischen dem Wartburgkreis und benachbarten Aufgabenträgern beruhen.

Das Verkehrsangebot ist linien- und verkehrsträgerübergreifend optimal zu verknüpfen.

Kreisüberschreitende Linien sind durchgehend fahrgastorientiert zu gestalten. Veränderungen zum Fahrplan und Tarif sind mit den benachbarten Verkehrsunternehmen abzustimmen.

Für die Stadt Eisenach muss im Rahmen der Gestaltung des Stadtverkehrs ein vertaktetes größtenteils angebotsorientiertes Verkehrsangebot in Verbindung mit der Gestaltung der jeweiligen Linien des Regionalverkehrs weitergeführt werden. Dabei ist die optimale Anbindung der einzelnen Wohn-, Schul-, Gewerbestandorte in der Stadt Eisenach zu sichern und die entsprechende Verknüpfung im Liniennetz zu gestalten. Das derzeitige Liniennetz im Stadtverkehr wurde aus finanziellen Zwängen

in den letzten Jahren reduziert und stellt die Untergrenze eines funktionierenden Stadtliniennetzes dar. Auf der Basis des sich entwickelnden ÖPNV-Bedarfes ist schrittweise die Attraktivität des Netzes wieder zu erhöhen. Eine Analyse und Bewertung der Angebotsqualität zeigt, dass die Erschließungs- und Bedienungsqualität, sowie Umsteigemöglichkeiten zum SPNV Grundlage sein müssen, für die weitere Entwicklung.

Bei der Gestaltung des Liniennetzes im Regionalverkehr ist von Hauptrichtungen auszugehen (s. Anlage 5) und für diese je nach Funktion die Bedienhäufigkeit und die jeweilige Linienführung und Verknüpfung darzustellen.

**Tabelle 15: Hauptrichtungen und deren Entwicklungstendenzen:**

Nr.:	Hauptrichtung	Linien	Bemerkungen
1	Wutha / Seebach / Ruhla	40, 41, 42, 43, 44, 47, 48, 48a, 49, 71	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung zum Erbstromtal und zum Thüringer Wald und Anbindung an die Kreisstadt</li> <li>- sehr hoher Verdichtungsgrad / 30-Minuten-Takt</li> <li>- wichtige Verknüpfungspunkte sind Wutha, Thal und Seebach</li> <li>- Verknüpfung zur DB</li> <li>- Verknüpfung in Richtung Mosbach, Kittelsthal, Deubach, Tabarz und Mechterstädt</li> <li>- Verknüpfung mit den Linien der benachbarten Verkehrsunternehmen der RVG</li> <li>- Anbindung von touristischen Zielen wie mini-a-thür, Inselsberg, Rennsteig und Thüringerwaldbahn <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verknüpfung der Schulstandorte</li> <li>-</li> </ul> </li> </ul>
2	Marksuhl / Gerstungen	50, 50a, 51, 52, 52b, 61, 64, 65, 66, 68, 70	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung des westlichen Kreisgebietes</li> <li>- Regeltakt ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit auf einen Halbstundentakt verdichtet wird</li> <li>- in Marksuhl und Gerstungen bestehen Verknüpfungspunkte zu den Zügen sowie mit anderen Buslinien ins Nebennetz wie z.B. in Richtung Kupfersuhl, Vitzeroda und Sallmannshausen</li> <li>- Verknüpfung der Schulstandorte</li> <li>- wichtige Umsteigepunkte befinden sich in Marksuhl und Gerstungen</li> <li>- Verbindungen zum hessischen Nachbarkreis</li> </ul>

Nr.:	Haupttrichtung	Linien	Bemerkungen
3	Creuzburg / Treffurt / Eschwege	74, 75, 76, 77, 78, 90, 91, 92	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtigste Verbindung der Unterzentren Creuzburg und Treffurt</li> <li>- Regeltakt ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit auf einen Halbstundentakt verdichtet</li> <li>- Verknüpfungspunkte zu den Orten im Nebennetz wie z.B. Scherbda, Ifta, Pferdsdorf, Krauthausen, Großburschla und Falken befinden sich in Creuzburg und Treffurt</li> <li>- Verbindung zu den Orten im Nachbarkreis Hessen</li> <li>- Anbindung von touristischen Zielen wie die Creuzburg, dem Normannstein, dem Helderstein, dem Werrathal mit seinem Werrathalradweg</li> <li>- wichtige Verbindung zu den Schulen</li> </ul>
4	Mihla / Mühlhausen	26, 26a, 28, 29, 30	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung zwischen Eisenach und Mühlhausen</li> <li>- hoher Verdichtungstakt in den Kernzeiten Umsteigepunkte sind Mihla und Nazza mit Verbindungen nach Buchenau, Falken, Frankenroda und Hallungen</li> <li>- Anbindung von touristischen Zielen wie dem Hainich, dem Harsberg, der Burg Hainek</li> <li>- Verbindung und Umsteigemöglichkeiten zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem ICE-Bahnhof Eisenach</li> </ul>
5	Behringen / Hörselberg	27, 27a, 32	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtigste Verbindung zum Nationalpark Hainich und dem Baumkronenpfad</li> <li>- die Fahrzeiten sind hauptsächlich auf den Berufsverkehr zum Kindel, dem Schülerverkehr und dem Freizeitverkehr (Wanderbus) abgestimmt</li> <li>- der wichtigste Umsteigepunkt befindet sich in Behringen</li> <li>- im Nebennetz werden z.B. die Orte Bolleroda, Tüngeda und Wolfsbehringen angebunden</li> <li>- wichtige Verbindungen zu den Orten der Hörselberggemeinde</li> </ul>

<b>Nr.:</b>	<b>Haupttrichtung</b>	<b>Linien</b>	<b>Bemerkungen</b>
6	Hörschel / Lauchröden	53, 93, 94	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung zum Industriegebiet in Stedtfeld und zum Werratal</li> <li>- verkehrt in der Regel alle 60 Minuten</li> <li>- Anbindung touristischer Ziele wie z.B. Hörschel – Beginn des Rennsteigs, die Brandenburg sowie zahl- reiche Radwege und Bootsanlegestellen</li> </ul>
7	Hohe Sonne / Bad Liebenstein / Bad Salzungen	31, 135	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung zu den Kurzentren in Bad Liebenstein und zur Kreisstadt Bad Salzungen</li> <li>- verkehrt in der Regel alle 60 Minuten</li> <li>- Anbindung touristischer Ziele wie z.B. der Rennsteig, der Wilhelmstaler und der Altenberger See</li> <li>- wichtige Verbindung zur Ausbildungsstätte TBZ</li> <li>- Verbindung und Umsteigemöglichkeiten zwischen zum ICE-Bahnhof Eisenach</li> </ul>
8	Vacha	100, 123	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung im Werratal</li> <li>- Regeltakt ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit auf einen Halb- stundentakt verdichtet wird</li> <li>- in Bad Salzungen Verknüpfungspunkt mit den Zügen der STB sowie mit anderen Buslinien</li> <li>- weitere Verknüpfungspunkte mit Buslinien sind Dorndorf (Feldatal), Vacha (Oechsen, Geisa) und kreis übergreifend Philippsthal (Bad Hersfeld)</li> <li>- an den Wochenenden ist das Angebot auf einen 2-Stunden-Takt ausgedünnt</li> </ul>
9	Feldatal	101, 113, 129	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung im Feldatal zwischen Dorndorf und Kaltennordheim</li> <li>- gleichzeitig z.T. durchgehende Verbindungen Richtung Eisenach, Bad Salzungen und Vacha</li> <li>- das Angebot erfolgt ohne festen Takt bedarfsorientiert als durchgehende Verbindung bzw. auf Teilstrecken</li> <li>- wichtige Verknüpfungspunkte sind Dorndorf, Vacha Stadtlengsfeld und Dermbach</li> <li>- ergänzende Linien sind die Linien 418 und 419 der MBB als Schulbuslinien</li> </ul>

Nr.:	Haupttrichtung	Linie	Bemerkungen
10	Bad Liebenstein	106, 107, 133	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtigste Verbindung des Altensteiner Oberlandes</li> <li>- Regeltakt ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit auf 30-Minuten-Takt verdichtet wird</li> <li>- in Bad Salzungen Verknüpfungspunkt mit den Zügen der STB sowie mit anderen Buslinien</li> <li>- weitere wichtige Verknüpfungspunkte sind Barchfeld und Bad Liebenstein</li> <li>- L 107 verkehrt als touristische Linie nur an Wochenenden und Feiertagen</li> <li>- am ZOB Bad Liebenstein erfolgt zusätzlich die Verknüpfung mit den Linien 71 und 31 in Richtung Eisenach</li> <li>- nach der Umsetzung des neuen Schulnetzes ist die Bedeutung dieser Haupttrichtung mit den dazugehörigen Verknüpfungen weiter gestiegen</li> </ul>
11	Dermbach	108, 109, 110, 112, 118, 124, 127	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptverbindung von Bad Salzungen über Dermbach nach Kaltennordheim</li> <li>- gleichzeitig mit den verschiedenen Nebenlinien wichtige Anbindung der abseits der Bundesstraße gelegenen Orte, die überwiegend zur Schülerbeförderung angefahren werden</li> <li>- Regeltakt zwischen Bad Salzungen und Dermbach ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit verdichtet wird</li> <li>- in Verbindung mit der Haupttrichtung 9 ergibt sich für die Relation von Dermbach nach Kaltennordheim ebenfalls ein 60-Minuten-Takt</li> <li>- in Bad Salzungen Verknüpfungspunkt mit den Zügen der STB sowie mit anderen Buslinien</li> <li>- weiterer wichtiger Verknüpfungspunkt ist Dermbach</li> <li>- die Linie 124 ist als kreis übergreifende Linie konzipiert und in Tann bzw. Hilders mit den Linien der benachbarten Verkehrsunternehmen verknüpft</li> <li>- stellt zusätzlich eine Verbindung zwischen Dermbach und Geisa dar</li> </ul>

Nr.:	Haupttrichtung	Linien	Bemerkungen
12	Tiefenort	102, 103, 131	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindung zwischen Bad Salzungen und der Krayenbergregion sowie der Orte untereinander</li> <li>- Regeltakt ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit verdichtet wird</li> <li>- in Bad Salzungen Verknüpfungspunkt mit den Zügen der STB sowie mit anderen Buslinien</li> <li>- Linie 131 hauptsächlich für die Schülerbeförderung aber auch als Einkaufslinie konzipiert</li> <li>- an Wochenenden und an Feiertagen ist das Angebot stark ausgedünnt</li> <li>- Linie 103 hat mit Umsetzung des neuen Schulnetzes an Bedeutung gewonnen</li> </ul>
13	Möhra	104, 105	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammen mit den Linien 103, 135 und 31 Hauptverbindung der Moorgrundgemeinde mit Bad Salzungen, Bad Liebenstein und Eisenach</li> <li>- bedarfsorientiert speziell auf die Belange der Schulen zugeschnitten</li> <li>- durch flexible Linienführung auch Ergänzung der Haupttrichtung 10</li> <li>- auf Grund geringer Nachfrage keine Wochenendbedienung</li> </ul>
14	Oechsen	111,114,115	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindung des Oechsetales mit Bad Salzungen sowie mit anderen Linien</li> <li>- Verknüpfungspunkte sind hauptsächlich Vacha und Stadtlengsfeld</li> <li>- neben den durchgehenden Verbindungen nach Bad Salzungen dient die Linie 111 als Zubringerlinie in das Feldatal</li> <li>- Regeltakt der Linien 114 und 115 ist der 60-Minuten-Takt</li> <li>- die Zeiten orientieren sich dabei an den Schulen sowie den wichtigsten Verknüpfungen mit den Hauptlinien in Vacha</li> </ul>
15	Untereibzibach	116, 122	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Haupttrichtungen 8, 14 und 16</li> <li>- wichtigster Verknüpfungspunkt ist Vacha</li> <li>- die Zeiten orientieren sich an den Schulen sowie den wichtigsten Verknüpfungen mit den Hauptlinien</li> <li>- die Linie 116 ist eine reine Schulbuslinie</li> </ul>

Nr.:	Haupttrichtung	Linien	Bemerkungen
16	Geisa	117, 119, 120, 121, 125	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtigste Verbindung im Ulstertal</li> <li>- Verknüpfungspunkte mit den anderen Buslinien sind Geisa und Vacha</li> <li>- Regeltakt ist der 60-Minuten-Takt, der in der Hauptverkehrszeit auf einen Halbstundentakt verdichtet wird</li> <li>- die Linie 125 ist als Verbindung nach Fulda konzipiert</li> <li>- neben dem durchgehenden Fahrtenpaar erfolgt auch eine Verknüpfung mit der DB in Hünfeld</li> <li>- an Wochenenden und an Feiertagen erfolgt die Bedienung lediglich auf der Hauptlinie 117</li> <li>- die Bedienung auf den Linien 120 und 121 orientiert sich überwiegend an den Schulen</li> </ul>
17	Bad Salzungen	A, B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regeltakt ist der 30-Minuten-Takt</li> <li>- die Stadtlinie B ergänzt dabei die Linie A und verdichtet gleichzeitig das Angebot der Haupttrichtung 8 bis Leimbach <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtlinie B verkehrt nicht an den Wochenenden</li> </ul> </li> </ul>
18	Gotha	134	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kreis übergreifende Linie mit lediglich zwei Fahrtenpaaren</li> <li>- durch Verknüpfung in Bad Salzungen, Bad Liebenstein und in Gotha ergibt sich eine Verbindung von Geisa bis nach Erfurt</li> </ul>
19	Suhl	440	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Linie 440 ist eine Gemeinschaftskonzession mit der MBB</li> <li>- Bedienung erfolgt durch beide Unternehmen</li> <li>- Verknüpfungspunkte sind Bad Salzungen, Barchfeld, Schmalkalden und Suhl</li> </ul>

Der Stadtverkehr Eisenach gliedert sich in folgende Haupttrichtungen:

- von Hauptbahnhof Ost-West
- HBF Nord

Nebenrichtungen:

- Süd- und Oststadt

Südstadt als Saisonlinien

- Zur Hohen Sonne, Anbindung Rennsteig
- Wartburg

Die Saisonlinien werden saisonbedingt in schwachen Zeiten mit alternativen Bedienformen, mit Kleinbus/Rufbus bedient.

Als touristische Linie wurde die Linie 13 - Wartburg-City entwickelt, die z.Zt. aus finanziellen Gründen stark eingeschränkt, nur samstags verkehrt. Im Rahmen der touristischen Entwicklung in der Stadt Eisenach ist es unbedingt erforderlich, diese Linie wieder verstärkt zu bedienen.

Bei der Neukonzessionierung ist auf die Übersichtlichkeit des Liniennetzes Einfluss zu nehmen. Unter anderem ist für die Linie 2/5 die Streckenführung zu konkretisieren.

Die Fahrpläne sind kundenfreundlicher, übersichtlicher und in zusammenhängenden Relationen darzustellen.

Bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV soll bei geringer Nachfrage die Möglichkeit alternativer Bedienformen, wie Rufbus- und Sammeltaxen berücksichtigt werden, wenn hierdurch der ÖPNV kostengünstiger und bedarfsgerechter realisiert werden kann.

## **Anlage 6: Stadtplan Eisenach mit Liniennetz**

**Tabelle 16: Linien/Stadtverkehr Eisenach**

Linie	Streckenführung	Linienlänge	Fpl.-km/Jahr	Anz. Hst.	Tagesart	Anzahl Fahrten	Bedienform	Erläuterung
1	Hauptbahnhof – Eisenach, Nord	4,9 km	117.500	11	Mo-Fr Sa So/Feiertag	51 0 0	20-Minuten-Takt Ringlinie 2/5 Ringlinie 2/5	Anbindung Wohngebiet Nord, Sportzentrum Katzenaue, Friedhof, Innenstadt
2	Hauptbahnhof – Stedtfelder Str./WS	3,4 km	57.800	9	Mo-Fr Sa So/Feiertag	34 0 0	20-Minuten-Takt Ringlinie 2/5 Ringlinie 2/5	Anbindung Wohngebiet Stedtfelder Str., Einkaufszentrum Toom, Innenstadt
2/5	Hauptbahnhof – Westbahnhof – Stedtfelder Str. – Karskuppe - Thälmannstr. – Eisenach, Nord - Hauptbahnhof	13,2 km	90.700	28	Mo-Fr Sa So/Feiertag	12 46 34	nur Früh- und Spätverkehr überwiegend 20-Minuten-Verkehr als Ringlinie	dient in den Morgen- u. Abendstunden als Ersatz für die Linie 1, 2 und 5 verbindet alle in den Linien 1, 2 und 5 beschriebenen Wohngebiete und Zentren
3	Hauptbahnhof - Mariental	2,9 km	24.200	8	Mo-Fr Sa So/Feiertag	20 11 10	wechselnder Takt zwischen 30 und 60 Minuten nach Bedarf	stellt die Verbindung zwischen Hauptbahnhof, Karlsplatz und Mariental mit den P+R Parkplätzen dar
4	Hauptbahnhof - Hofferbertaue	2,5 km	36.800	5	Mo-Fr Sa So/Feiertag	25 9 7	wechselnder Takt zwischen 30 und 60 Minuten nach Bedarf	Anbindung der Wohngebiete Petersberg und Hofferbertaue bis zum Hauptbahnhof
5	Hauptbahnhof – Thälmannstraße - Karskuppe	4,8 km	101.200	11	Mo-Fr Sa So/Feiertag	43 0 0	20-Minuten-Takt Ringlinie 2/5 Ringlinie 2/5	Anbindung der Wohngebiete Thälmannstr. und Karskuppe, des Behördenzentrums und des Einkaufszentrums Karskuppe

Linie	Streckenführung	Linienlänge	Fpl.-km/Jahr	Anz. Hst.	Tagesart	Anzahl Fahrten	Bedienform	Erläuterung
6	Hauptbahnhof - Rothenhof	2,6 km	53.100	7	Mo-Fr Sa So/Feiertag	36 16 10	überwiegen im 25- Minuten-Takt 60-Minuten-Takt 90-Minuten-Takt	Anbindung des gering besiedelten langen Randgebietes an den Hauptbahnhof mit Umsteige- möglichkeiten zu den Zentren
7	Hauptbahnhof - Wartenberg	3,9 km	16.100	9	Mo-Fr Sa So/Feiertag	9 2 0	grober unge- regelter Takt	Schüler- und Einkaufsverkehr, das Gebiet liegt nahe an den Hauptlinien
8	Hauptbahnhof – Siebenborn	4,2 km	12.000	11	Mo-Fr Sa So/Feiertag	6 1 0	kein Takt	Anbindung Schüler- und Freizeitverkehr
9	Hauptbahnhof – Industriegebiet West - Opel	10,3 km	18.700	23	Mo-Fr Sa So/Feiertag	5 0 0	entsprechend den Arbeitszeiten der Großbetriebe	Berufsverkehr vom Hauptbahnhof zum Industriegebiet West Anbindung der Gartenanlagen
10	Hauptbahnhof – Mariental – Wartburgallee – Wartburg	5,9 km	30.900	13	Mo-Fr Sa So/Feiertag	9 9 9	60-Minuten-Takt im Sommer immer, im Winter als Rufbus	Touristische Linie, stellt die Verbindung zwischen Haupt- bahnhof, Wandelhalle, Mariental und dem Weltkulturerbe, der Wartburg, dar
10a	Mariental - Wartburg	3,3 km	21.800	4	Mo-Fr Sa So/Feiertag	18 18 18	verkehrt nur in der Sommer-Saison im 20-Minuten-Takt mit Kleinbussen	Verbindung von P+R Parkplätzen direkt zur Wartburg, reine Touristenlinie
11	Hauptbahnhof – Hohe Sonne – Wilhelmsthaler See	8,4 km	12.500	10	Mo-Fr Sa So/Feiertag	2 8 8	verkehrt nur in der Sommer-Saison im 60-Minuten-Takt	verbindet das Naherholungsgebiet Hohe Sonne, den Rennsteig sowie den Wilhelmsthaler See mit Eisenach und trägt den Charakter einer Wanderbuslinie

Linie	Streckenführung	Linienlänge	Fpl.-km/Jahr	Anz. Hst.	Tagesart	Anzahl Fahrten	Bedienform	Erläuterung
12	Hauptbahnhof – Petersberg – Ziegelfeld – Bosch – FER - Hötzensroda	9,5 km	53.100	11	Mo-Fr Sa So/Feiertag	16 8 2	kein Taktverkehr, integrierter Schüler- und Berufsverkehr	Verbindung zwischen Eisenach Hauptbahnhof und dem Gewerbegebiet Hötzensroda, Einkaufszentrum PEP und Gartenanlage Ziegelfeld
12a	Hauptbahnhof – Stockhausen – FER - Hötzensroda	11,1 km	25.400	12	Mo-Fr Sa So/Feiertag	6 3 2	kein Taktverkehr	Anbindung und Stockhausen zu FER und dem Einkaufszentrum PEP
12b	Hauptbahnhof – Westbahnhof – Stregda – Bosch - Hötzensroda	14,5 km	66.200	33	Mo-Fr Sa So/Feiertag	12 6 0	kein Taktverkehr, integrierter Schüler- und Berufsverkehr	Verbindung zwischen dem Stadtgebiet Eisenach und den Gewerbegebieten Stregda und Hötzensroda sowie den Einkaufszentren Marktkauf und PEP
13	Wartburgcity	13,9 km	800	30	Mo-Fr Sa So/Feiertag	0 2 0	verkehrt nur in der Sommer-Saison mit einem Midibus	reine Touristenlinie, verbindet den Hauptbahnhof mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten und der Wartburg
15	Hauptbahnhof – Stedtfelder Str. – Marktkauf – Eisenach, Nord - Hauptbahnhof	18,4 km	41.000	36	Mo-Fr Sa So/Feiertag	9 0 0	verkehrt annähernd alle 70 Minuten, integrierter Schülerverkehr	verbindet ab Hauptbahnhof die wichtigsten Haupllinien und Zentren barriere- und umsteigefrei

### 7.3. ZOB, Haltestellen und Verknüpfungspunkte

Für die Einrichtung und die Unterhaltung der Haltestellen sind die Kommunen verantwortlich. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Haltestellen sind durch das Vorschriftzeichen nach § 41 StVO Nr. 224 zu kennzeichnen.
- Die verkehrstechnisch zweckmäßige Anordnung von Bushaltestellen ergibt sich aus der StVO § 45 Abs. 3 in Verbindung mit der Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil: Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs (RAS-Ö) Abschnitt 2: Omnibus und Obus sowie aus der BO-Kraft, 4. Abschnitt. Gemäß § 8 „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze“ sind die öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen im ÖPNV nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.
- Bei allen in den Ortslagen neu zu erbauenden Haltestellen sind die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Die vorhandenen Haltestellen sind im Rahmen der turnusmäßigen Erneuerungen auf diese Belange auszubauen.
- Der Haltestellennahme an der Haltestelle und die Haltestellenbezeichnung im Fahrplanheft müssen identisch sein.
- Einheitliche und für den Fahrgast schnell erkennbare Wegweiser zu den Umsteigewegen zwischen Bus / Bahn, Stadtlinien und Überlandlinien und gegebenenfalls auch zum Taxi.
- Haltestellen sollen möglichst zentral gelegen sein und zwischen Haltestellen der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden.
- Haltestellen sollen behindertengerecht und barrierefrei sein bzw. werden.
- sichere und schnelle Erreichbarkeit der Haltestellen für die Fahrgäste ist zu ermöglichen
- Bei der Weiterentwicklung ist auf folgende Ausstattungsmerkmale zu achten:
  - . einsehbarer, wettergeschützter Unterstand und Sitzmöglichkeiten
  - . Schild mit Liniennummern und Haltestellennahmen,
  - . Fahrplan in geeigneter Darstellung,
  - . Tarifinformationen,
  - . Liniennetzplan,
  - . ggf. Informationstafel mit weiteren Informationen,
  - . Beleuchtung (in direkter Nähe) und Mülleimer,
  - . falls erforderlich Querungsanlage über die Fahrbahn.

#### Weitere Gestaltung zentraler Omnibusbahnhöfe

In der Kreisstadt Bad Salzungen existiert ein ZOB. In Eisenach wird z.Zt. für den Stadtverkehr der Busbahnhof Bahnhofstraße und für den Regionalverkehr der Busbahnhof Müllerstraße genutzt. Mit der Umgestaltung der B 19 ergeben sich die

Möglichkeiten zum Bau eines ZOB. Dieser muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

1. optimale Verknüpfung zwischen Schienen –, Stadt- und Regionalverkehr
2. eine angemessene Zahl an Haltestellen inklusive normgerechter Fahrspuren
3. barrierefreier Ausbau inklusive Überdachung und Sitzgelegenheiten
4. Erhöhte Sicherheit an Zugangswegen für die Fahrgäste
5. Fahrzeugkurzparkflächen für die Linienbusse bei Wendezeiten
6. Ibisfähige RBL-Infoeinrichtungen in akustischer Form
7. Busbevorrechtigungseinrichtungen
8. Beleuchtung
9. Fahrscheinautomaten
10. Info-Service-Gebäude (Kasseneinrichtungen, Auskunft, Einsatzleitungen)
11. soziale Einrichtungen für das Fahrpersonal
12. Öffentliche Toilette
13. Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder
14. Service – Aufbewahrung Fundsachen

Für den Ausbau der Haltestellen in der Stadt Eisenach gilt das entsprechende Haltestellenkonzept, im Regionalbereich das Haltestellenkonzept der Kommunen.

Ausrüstungen, Einrichtungen, die über das geplante Maß der BO-Kraft für Haltestellen und Busbahnhöfe hinausgehen, sind über die jeweiligen Kommunen zu finanzieren, betreiben und zu erhalten.

## 7.4. Fahrzeuge

Neben den in der StVZO und der BO-Kraft sowie den dazu geltenden Richtlinien werden mit dem ARGE-Vertrag folgende Anforderungen an die Fahrzeuge geregelt:

1. Alter der Fahrzeuge:

Das Alter der Fahrzeuge sollte 15 Jahre nicht überschreiten (der ARGE-Vertrag ist dahingehend zu verändern)

2. Entsprechend der Einsatzspezifik ist zwischen Stadt- und Überlandbus nicht zu unterscheiden.

Regionalbus:

- Fahrzeuge müssen Linien- und Schulbusabnahme besitzen
- Die Busse sind mit RBL - kompatiblen Fahrscheindruckern auszurüsten
- Die Busse sind mit RBL -kompatiblen Funkausrüstungen auszustatten
- Die Busse müssen über mindestens 2 ausreichend dimensionierte Türöffnungen zum Aus- und Einsteigen verfügen.
- Die Mitnahme von Krankenfahrstühlen und Kinderwagen muss möglich sein.
- RBL -kompatible Matrixanzeigen vorne, rechts und hinten
- Akustische Innenansage sowie Innenanzeigen
- Taster für Anzeige des Haltewunsches
- Gepolsterte Sitzplätze (mind. 40) für Standardbus Regionalverkehr
- Angemessene Beheizung und Belüftung sowie Klimaanlage bei Neufahrzeugen
- Zusätzlich im Regionalverkehr müssen Fahrzeuge, die auf touristischen Linien eingesetzt werden, die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern und Skiern bieten.

Fahrzeuge im Stadtverkehr:

- Im Stadtverkehr sind generell Niederflurfahrzeuge einzusetzen.
- Fahrzeuge müssen Linien- und Schulbusabnahme besitzen
- Die Busse sind mit RBL -kompatiblen Fahrscheindruckern auszurüsten
- Die Busse sind mit RBL -kompatiblen Funkausrüstungen auszustatten
- Die Busse müssen über mindestens 2 ausreichend dimensionierte Türöffnungen zum Aus- und Einsteigen verfügen.
- Die Mitnahme von Krankenfahrstühlen und Kinderwagen muss möglich sein.
- RBL -kompatible Matrixanzeigen vorne, rechts und hinten
- Akustische Innenansage sowie Innenanzeigen
- Taster für Anzeige des Haltewunsches
- Gepolsterte Sitzplätze
- Angemessene Beheizung, Belüftung sowie Klimaanlage bei Neufahrzeugen
- Rollstuhlrampe, Rollstuhlplatz mit entsprechendem Taster
- Behindertensitzplätze bei Fahrzeugneuanschaffung

## 7.5. RBL -Info-Systeme

Technische Grundlage der Durchführung der ÖPNV ist ein einheitliches rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL). Dieses beinhaltet einheitliche Drucker und Bordrechner, Infosysteme, Anzeigen, Daten- und Sprechfunk.

Darüber hinaus umfasst das RBL -Info-System im Stadtverkehr Einrichtungen zur ÖPNV-Bevorrechtigung (Beschleunigung) an den Ampelanlagen und im Fahrzeug sowie Infosäulen im Stadtgebiet Eisenach. Ziel ist es, die Info-Säulen von der derzeitigen Soll-Anzeige auf Ist-Anzeige auszubauen und Lösungswege für eine gemeinsame Nutzung der Beschleunigungsmaßnahmen Stadt- und Regionalverkehr zu konzipieren.

## 7.6. Marketing und Fahrgastinformation

Die Vertriebspolitik beinhaltet:

- die bewusste Steuerung der Absatz- und Vertriebswege für den Verkauf von Fahrscheinen
- die Verteilung von Informationen sowie die Einrichtung von Serviceangeboten.
- Aktionen zum Thema Kundenzufriedenheit: „Meine Meinung zum Thema Busangebot“
- Stärkere Vermarktung der Busangebote mit Ausrichtung auf den Freizeitverkehr als Wachstumsmarkt der Zukunft
- kontinuierliche Fahrgastinformation und Streuung dieser Information über Medien (Internet – Link zu den Verkehrsunternehmen)

Der Aufgabenträger Wartburgkreis installiert einen Link zur VGW.

- Zielgruppenspezifische Kampagnen
- Beschwerdemanagement
- Bei Fahrplanwechsel ist die örtliche Presse umfassend zu informieren, das gleiche gilt bei Tarifänderungen.
- Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes für das gesamte Bediengebiet mit Darstellung der wichtigsten Verknüpfungen, Relationen, Tarifübersicht und Darstellung der am beteiligten Unternehmen.
- einheitliches und übersichtliches Layout der Aushangfahrpläne an allen

- Haltestellen im Bediengebiet
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Präsentation des ÖPNV in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern

## **7.7. Beförderungsentgelte**

Im Wartburgkreis gilt ein einheitlicher Tarif für das gesamte Netz. Über den Grundtarif wird die Verknüpfung Stadt- und Regionalverkehr gesichert. Basis ist der gleiche Tarif für Einzelfahrschein Stadtverkehr und Grundtarif im Regionalverkehr. Generell ist das Tarifsysteem übersichtlich und in seiner Wirkung sozialverträglich zu gestalten.

Die Tarife sollen mindestens alle zwei Jahre, bzw. bei Bedarf, an die steigenden Kosten angepasst werden. Zur weiteren Gestaltung des Tarifsystems im Regionalverkehr ist beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Ingenieurschule Gotha einen übersichtlichen Zonentarif einzuführen.

## **8. Investitions- und Finanzierungsplan**

Die Finanzierung des ÖPNV ist mit dem Thüringer ÖPNV-Gesetz und der Finanzierungsrichtlinie geregelt. Auf dieser Basis ist in den letzten Jahren die Finanzierung im ÖPNV gesunken. Weiterhin ist die Investitionsförderung für Fahrzeuge stark rückläufig. Dem gegenüber haben sich die Kosten im ÖPNV stark erhöht, z. B. durch drastisch gestiegene Dieselpreise sowie Preise für Ersatzteile und gestiegener Investitionsaufwand bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Regelung des Rahmenvertrages zum Einsatz von Fahrzeugen mit einem Höchstalter von 13 Jahren nicht realisierbar und vorzugsweise auf 15 Jahre analog anderer Landkreise zu erhöhen.

Mit der Finanzierung ist aber entgegen der Vorjahre die notwendige Investition von mindestens 10 Fahrzeuge pro Jahr zu sichern. Auf Grund der Tatsache, dass sich der Freistaat Thüringen weitestgehend aus der Investitionsförderung zurückgezogen hat, ist zukünftig die volle Investition in die laufenden Abschreibungen einzurechnen.

Unter Beachtung, dass aber 2009 den Ländern ein geringerer Zuwachs an Regionalisierungsmittel zukommt, gehen wir davon aus, dass auch für den Busbereich ein entsprechend geringerer Zuwachs zur Verfügung steht.

Der Investitions- und Finanzierungsplan orientiert an der Entwicklung des Liniennetzes, den daraus abgeleiteten notwendigen Aufwendungen, den gesetzlichen Regelungen zur Zahlung, Ausgleichszahlung nach § 45 a, Erstattung nach dem Schwerbehindertengesetz, den freiwilligen Zahlungen der Aufgabenträger und den Investitionsförderungen nach den GVFG sowie der notwendigen Erneuerung des Fahrzeugbestandes sowie der Infrastruktur. Getrennt für den Aufgabenträger Wartburgkreis und Aufgabenträger Stadtverkehr Eisenach ist der Finanzierungs- und Investitionsplan dargestellt. Dabei ist von der notwendigen Erhöhung des Zuschusses der Aufgabenträger bei Nutzung aller wirtschaftlichen Effekte, Fahrpreisanpassungen, Sparsamkeitsprinzip, weitere Netzoptimierung ausgegangen worden. Wie dargestellt liegt der Zuschuss für den Stadtverkehr Eisenach weiterhin deutlich unter dem Zuschuss vergleichbarer Stadtverkehre und die Finanzierung des Regionalverkehrs orientiert sich am Durchschnitt des

Freistaates Thüringen, der schrittweise angestrebt wird. Der Investitionsplan umfasst die dargestellten notwendigen Erneuerungen.

Der Investitionsplan der Stadt Eisenach enthält die mit GVFG-Mitteln geforderte Errichtung eines zentralen Omnibusbahnhofes, inklusive Bereitstellungsplätzen und Infrastruktur in Regie und Finanzierung der Stadt Eisenach.

Auf Grund der Kostenstruktur im ÖPNV, der einen hohen Fixkostenanteil aufweist (Infrastruktur, Fahrzeugvorhaltekosten) führen Reduzierungen des Linienvverkehrs nicht gleichermaßen zu einer Kostensenkung. Vielmehr erhöhen sich durch den o.g. Fixkostenanteil die Kosten/Aufwendungen pro Kilometer. Durch eine Angebotsreduzierung ist in jedem Fall ein Einnahmerückgang zu verzeichnen.

**Anlage 9: Finanzierungspläne**

**Anlage 10: Investitionspläne**

## **9. Stand der europäischen Regelungen zur Vergabe der Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG**

Im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach sind z. Zt. die Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG (Konzessionen) für alle Linien des Stadtverkehrs Eisenach (L 1 – 15) an die KVG Eisenach mbH vergeben und haben eine Laufzeit bis zum 30.04.2011 und die Linie 15 bis zum 31.08.2011.

Die Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG für den Regionalverkehr sind im Besitz der VGW - Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH.

Dabei haben die Linien 26 bis 94 eine Laufzeit bis zum 31.05.2011 und die Linien 100 bis 135 eine Gültigkeit bis zum 31.08.2011.

Die Gemeinschaftskonzession der Linie 440 mit der MBB hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2011.

Die Stadtlinien A und B in der Kreisstadt Bad Salzungen sind ebenfalls bis zum 31.08.2011 an die VGW vergeben.

Die künftigen rechtlichen und finanziellen Regelungen des ÖPNV im Planungszeitraum werden entsprechend durch die EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße geprägt werden.

Hierzu wurde mit Beschluss des EU-Ministerrates vom 18.09.2007 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.

Die Verordnung wird 2 Jahre nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten, also voraussichtlich im Oktober bzw. November 2009 und ist dann unmittelbar geltendes Recht.

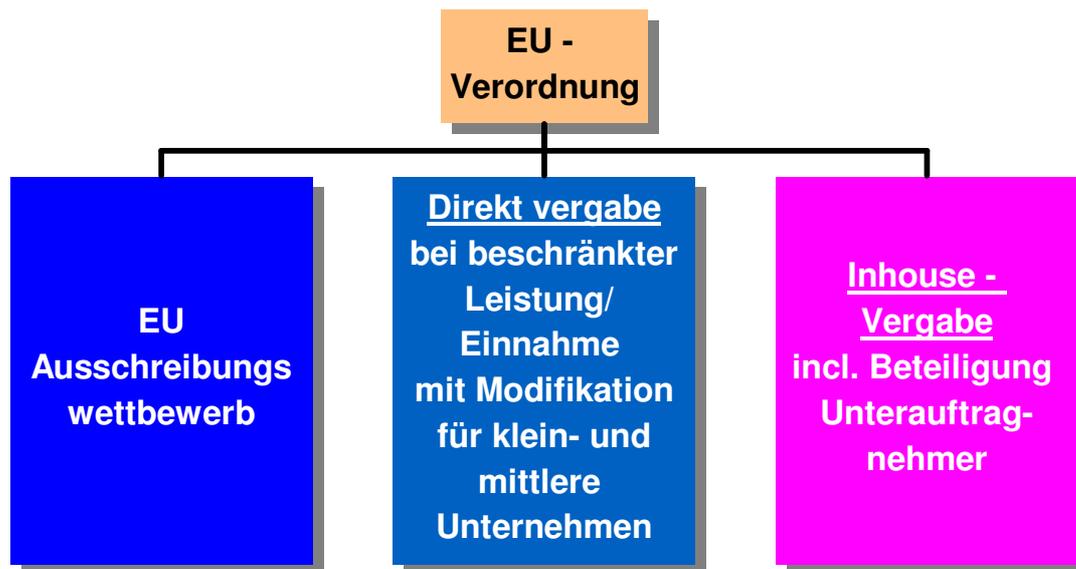
Auf dieser Basis ist es auch erforderlich, dass deutsche Recht, vor allem des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG anzupassen.

Übergangsregelungen beinhalten, dass bis einschließlich 2009 das PBefG in Verbindung mit den 4 Kriterien des EuGH-Urteils im allgemeinen Vergaberecht gilt.

Für die Verordnung beträgt die Übergangsfrist 10 Jahre ab Inkrafttreten.

Dabei gilt grundsätzlich die Verordnung.

Die Verordnung sieht generell für die Aufgabenträger des Straßen-ÖPNV drei Möglichkeiten vor:



- **EU-Ausschreibungswettbewerb**

Im Ausschreibungsverfahren steht es den zuständigen Behörden nach dem Subsidiaritätsprinzip frei, soziale Kriterien und Qualitätskriterien festzulegen, um Qualitätsstandards für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufrecht zu erhalten und zu erhöhen.

Beispielsweise bezüglich der Mindestarbeitsbedingungen, der Fahrgastrechte, der Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität, des Umweltschutzes, der Sicherheit von Fahrgästen und Angestellten sowie bezüglich der sich aus Kollektivvereinbarungen ergebenden Verpflichtungen und anderen Vorschriften sowie Vereinbarungen in Bezug auf den Arbeitsplatz und den Sozialschutz an dem Ort, an dem der Dienst erbracht wird.

Zur Gewährleistung transparenter und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und um das Risiko des Sozialdumpings zu verhindern, sollen die zuständigen Behörden besondere soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben können.

- **Möglichkeiten der Direktvergabe**

Für einzelne Linien / Linienbündel können bis zur vorgeschriebenen Leistung Direktvergaben durch den Aufgabenträger erfolgen.

Die Verordnung sieht dabei folgende Begrenzung vor:

**Möglichkeiten der Direktvergabe:**

Jahresdurchschnittswert der Leistung:	weniger als 1.000.000 €
Öffentliche Personenverkehrsleistung:	„ „ 300.000 km

**Direktvergabe an kleine und mittlere Unternehmen**

bei weniger als 23 Fahrzeuge

Jahresdurchschnittswert der Leistung:	weniger als 2.000.000 €
Öffentliche Personenverkehrsleistung:	„ „ 600.000 km

- **Inhouse-Vergabe**

Auf der Basis der Verordnung kann ein oder mehrere Aufgabenträger den ÖPNV im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen internen Betreiber durchführen.

Dazu sind in der Verordnung klare Kriterien und Bedingungen definiert.

Gegenstand ist dabei eine gemeinwirtschaftliche Leistung im Sinne des PBefG.

Die zuständige Behörde erbringt die Leistung selbst oder beauftragt einen internen Betreiber.

Ein interner Betreiber „ist eine rechtlich getrennte Einheit ... über die die Behörde (Aufgabenträger) eine Kontrolle ausübt, die der Kontrolle über ihre eigene Dienststelle entspricht“.

Bei öffentlich privaten Partnerschaften ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Behörde zu 100 % Eigentümer ist, sofern ein beherrschender öffentlicher Einfluss besteht.

Die Form der Vergabe ist eine Betrauung des internen Betreibers mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Dabei sind folgende Mindestinhalte definiert:

- klare Leistungsbeschreibung,
- Festlegung der Parameter, an denen ggf. die Ausgleichsleistung berechnet wird,
- Art und Umfang der ggf. gewährten Ausschließlichkeit

Dabei ist eine übermäßige Ausgleichsleistung zu vermeiden und bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach der Verordnung werden die Parameter so bestimmt, dass die Ausgleichsleistung den Betrag nicht überschreiten kann, der erforderlich ist, um die finanziell Netto-Auswirkung auf die Kosten und Einnahmen zu decken, die auf die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zurückzuführen sind und einen angemessenen Gewinn berücksichtigen sollen.

Die Kriterien sind **zuvor und in transparenter Weise aufzustellen.**

Nach der Verordnung ist es möglich, **Unteraufträge zu vergeben,** wobei jedoch der betraute Betreiber verpflichtet ist, **einen bedeutenden Teil der Leistung selbst zu betreiben.**

**Kommt ein Unterauftragnehmer nach Artikel 4 Abs. 7 in Frage, so ist der interne Betreiber verpflichtet, den überwiegenden Teil des öffentlichen Personenverkehrsdienstes selbst zu erbringen.**

Weiterhin ist festgelegt, dass interne Betreiber bei Vergabe **nicht außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der örtlichen Behörden** an organisierten gewerblichen Vergabeverfahren teilnehmen dürfen.

Auf der Basis der Verordnung sind die Aufgabenträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach bestrebt, die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe der ÖPNV-Leistungen zu nutzen, um damit die mit nicht unerheblichen Fördermitteln entstandene ÖPNV-Infrastruktur insgesamt, wie auch der beteiligten Unternehmen zu nutzen und weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung, die Qualität und Transparenz des ÖPNV im Kreis und der Stadt zu haben.

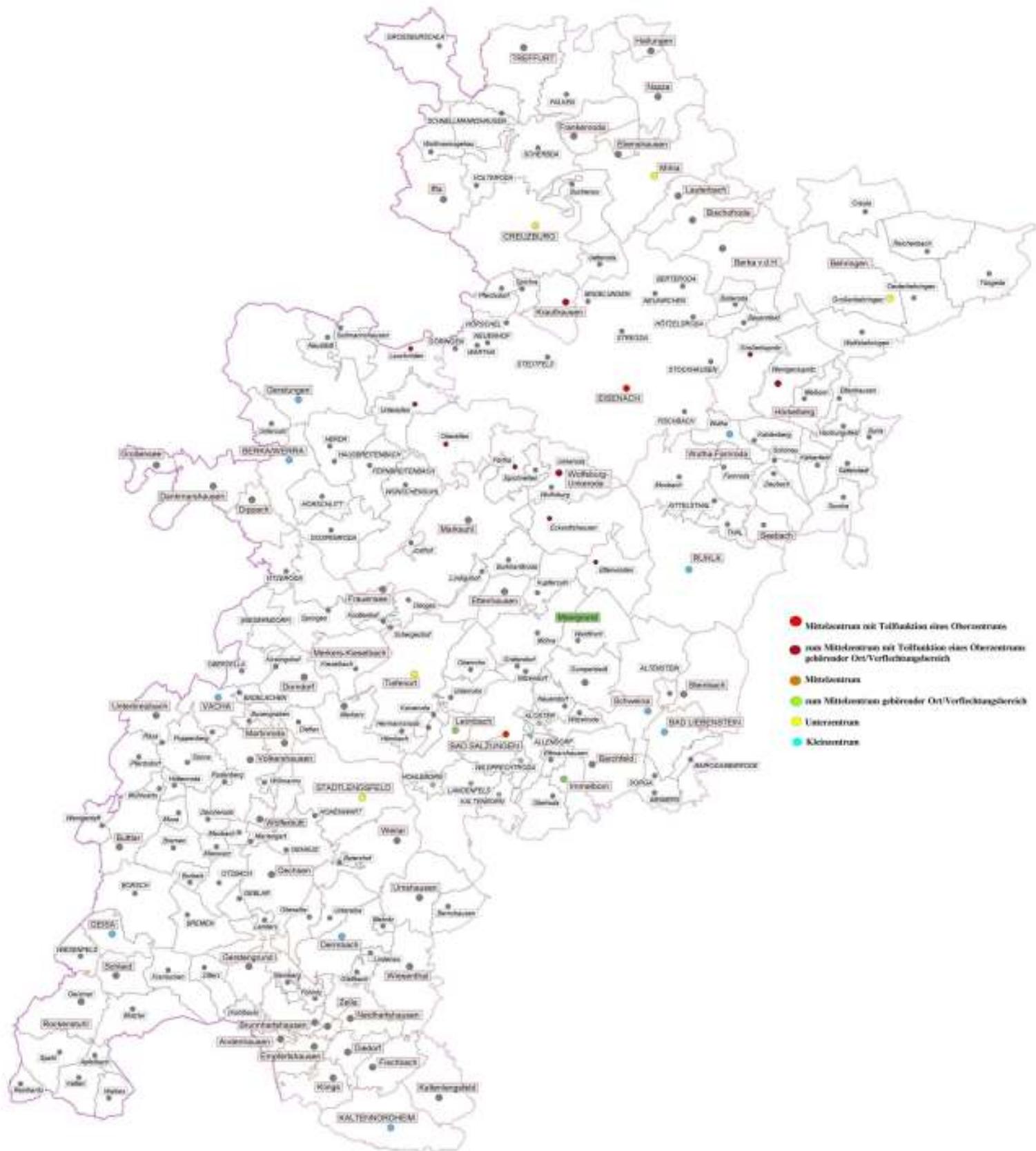
Zum Stadtverkehr Eisenach bestehen auf Grund der Tatsache, dass die KVG Eisenach mbH als kommunales Unternehmen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach die Liniengenehmigungen bis 2011 besitzt und alle Kriterien einschließ-

lich des beherrschenden öffentlichen Einflusses über die entsprechenden Gremien, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen eingehalten werden, keine Probleme mit der Betrauung der KVG als internen Betreiber mit der gemeinwirtschaftlichen Leistung des Stadtverkehrs Eisenach.

Die derzeitige Gestaltung des Regionalverkehrs über die VGW – Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH in der Form, dass zwei kommunale Gesellschafter mit zwölf privaten Gesellschaftern auf der Basis der Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG den ÖPNV betreiben, bedarf der rechtlichen Prüfung, inwieweit es möglich ist, dieses Modell an die Bedingungen der Verordnung anzupassen bzw. welche gesellschaftsrechtlichen Veränderungen 2009 / 2010 vorgenommen werden müssen, um zu sichern, dass die bisherigen ÖPNV-Betreiber auch weiterhin auf der Basis einer Betrauung im Inhouse-Geschäft den ÖPNV im Wartburgkreis und der Stadt Bad Salzungen durchführen können.

**Anlage 7: Strukturmodell**

**Anlage 8: Finanzierungsmodell VGW**



- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums
- aus Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums gebildeter Ort/Verflechtungsgebiet
- Mittelzentrum
- aus Mittelzentren gebildeter Ort/Verflechtungsgebiet
- Untermittelpunkt
- Kleinzentrum

## Wartburgkreis - Verwaltungsgliederung

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Landesgrenze</li> <li><span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Kreisgrenze</li> <li><span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Gemeindegrenze</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Gemarkungsgrenze</li> <li><span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 10px; height: 10px; display: inline-block; margin-right: 5px;"></span> Gemeinde</li> <li><span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 5px; height: 5px; display: inline-block; margin-right: 5px;"></span> Gemeindeteil</li> </ul> |
|---|--|

Verwaltungsgemeinschaften sind nicht dargestellt.

Landratsamt Wartburgkreis  
Amt für Regionalentwicklung -  
Regionale Fachinformationssysteme

Wartburgkreis  
Verwaltungsgliederung



(ESCHWEIGE)

(MÜHLHAUSEN)

(BAD LANGENSALZA)



### Legende

-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Förderzentrum
-  Förderzentrum für geistige Entwicklung
-  (Schulteil)
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemeinde
-  Gemeindegrenze



Landratsamt Wartburgkreis

Fachdienst 41, Schulverwaltung und  
Fachdienst 21, Reg. Fachinfosysteme

Wartburgkreis  
Schulstandorte  
ab Schuljahr 2006/07

Merkmal 1:200:000

Stand: 4. Juli 2005  
ergänzt im Nov. 2006

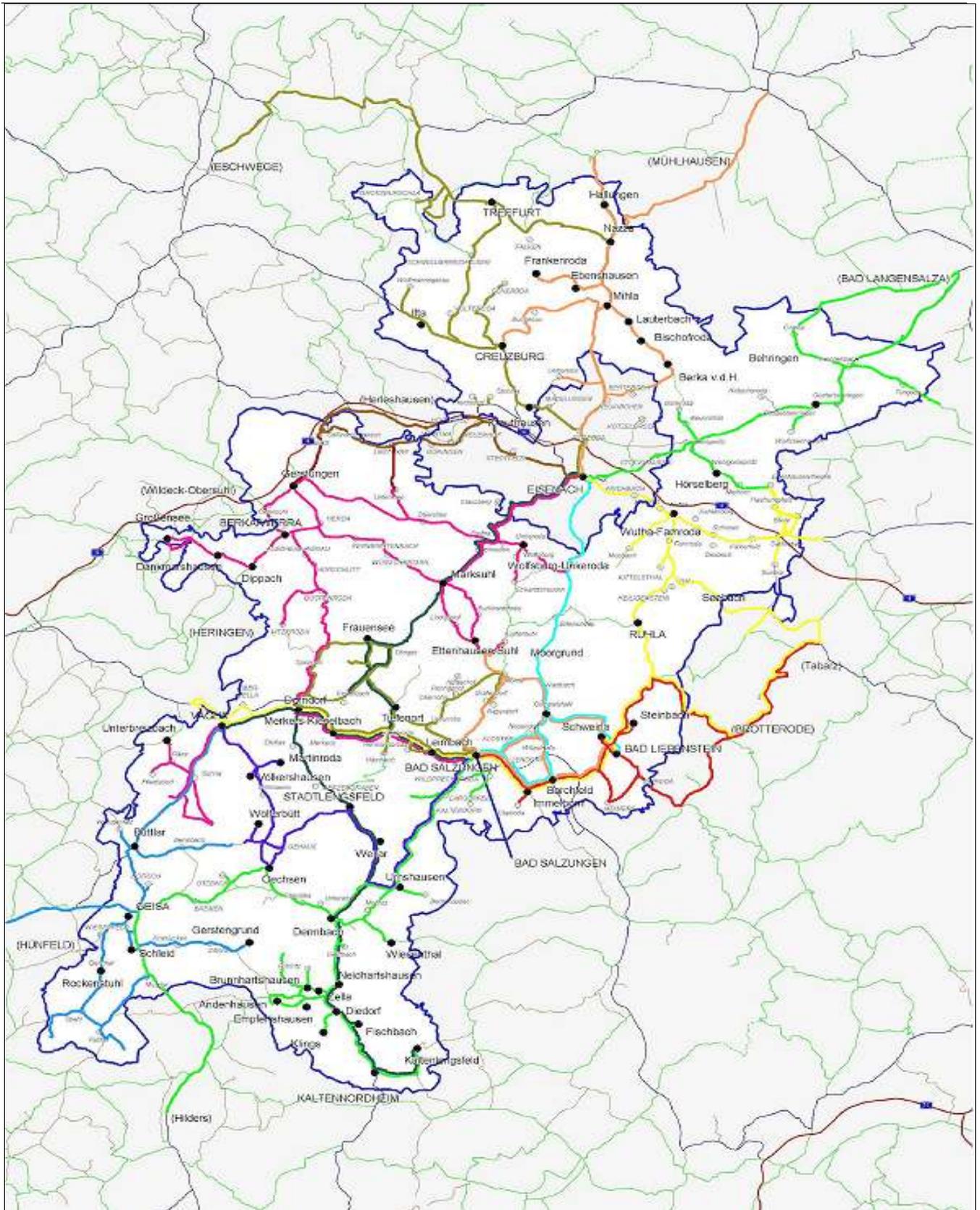
## Entwicklung der Schülerzahlen der Stadt Eisenach - Regionalverkehr (nur Fahrschüler)

Schule	Fahrstrecke		Anzahl VGW	Anzahl VGW	Anzahl VGW	Anzahl VGW
	von	nach	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
<b>2. GS "Am Petersberg"</b> Langensalzaer Str. 44						
<b>3. GS "Georgenschule"</b> Am Markt 3	Neukirchen	Eisenach	1			
<b>4. GS "Jakob-Schule"</b> Karl-Marx-Str. 10						
<b>6. GS "Hörselschule"</b> Stedtfelder Str. 81	Madelungen	Eisenach	1			
<b>8. GS "Mosewaldschule"</b> Nordplatz 3	Madelungen	Eisenach	10	12	12	10
	Stregda	Eisenach	12	16	22	23
<b>GS Neuenhof</b> An der Schule 17	Göringen	Eisenach	1	0	2	3
	Hörschel	Eisenach	5	5	6	6
	Stedtfeld	Eisenach	1	4	11	16
	Wartha	Eisenach	2	1	3	4
<b>GS Berka/H.</b> Schulstr. 108	Neukirchen	Eisenach	10	11	17	17
	Berteroda	Eisenach	2	1	2	3
<b>GS Wenigenlupnitz</b> Heugasse 1	Hötzelsroda	Wenigenlupnitz	35	40	43	39
	Stockhausen	Wenigenlupnitz	10	10	14	19
<b>2. RS "Oststadtschule"</b> Altstadtstraße 30						
<b>4. RS "J.-W.-v-Goethe"</b> Pfarrberg 1	Stregda	Eisenach	1	1	1	1
	Madelungen	Eisenach	1	1	1	1
<b>5. RS "Geschw. Scholl"</b> Katharinenstr. 150	Göringen	Eisenach	6	3	3	2
	Hörschel	Eisenach	8	6	6	3
	Neuenhof	Eisenach	8	6	6	7
	Wartha	Eisenach	1	1	1	1
	Madelungen	Eisenach	1	1		
<b>6. RS "Wartburgschule"</b> Wilh.-Pieck-Str. 1	Stregda	Eisenach	21	20	17	16
	Madelungen	Eisenach	4	5	5	8
	Neuenhof	Eisenach	1	1	1	
	Hörschel	Eisenach	1	1	1	
	Neukirchen	Eisenach	1	1	1	1
<b>RS Behringen</b> Hauptstr. 75	Stockhausen	Behringen	15	15	14	11
<b>RS Mihla</b> Schulstr. 7	Berteroda	Mihla/Creuzburg	2	2	2	2
	Neukirchen	Mihla/Creuzburg	8	7	8	9
<b>Elisabeth-Gymnasium</b> Nebestraße 24	Neuenhof	Eisenach	2	2	2	2
	Wartha	Eisenach	1	1	1	2
	Neukirchen	Eisenach	8	5	6	5
	Madelungen	Eisenach	7	5	5	9
	Stregda	Eisenach	24	23	20	21
<b>Ernst-Abbe-Gymnasium</b> Wartburgallee 60	Hörschel	Eisenach	4	3	2	3
	Neuenhof	Eisenach	7	5	6	9
	Göringen	Eisenach	2	3	3	3
	Wartha	Eisenach	1	2	2	2
	Stregda	Eisenach	3	2	2	1
	Neukirchen	Eisenach	5	3	4	5
	Berteroda	Eisenach	1	1	1	1
	Madelungen	Eisenach	1	1	1	1
<b>FÖZ</b> Ziegeleistr. 53	Stregda	Eisenach	3	3	3	2
	Neukirchen	Eisenach	1	1	1	
	Madelungen	Eisenach	1	1		
	Göringen	Eisenach	1	1	1	
<b>Gesamt</b>			<b>241</b>	<b>233</b>	<b>259</b>	<b>268</b>

## Größere Gewerbeflächenpotenziale im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach

Gemeinde	Gewerbeflächenpotenziale (>5 ha, netto)
Stadt Eisenach	Industriegebiet „Auf dem Gries“ (Opel) (38,00)
Stadt Eisenach	Industriegebiet „Wartenberg“ (Bosch) (44,80)
Stadt Eisenach	Gewerbegebiet „An der Rennbahn“ (MITEC + UFE) (11,52)
Stadt Eisenach	Gewerbegebiet Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ (11,52)
Stadt Eisenach / OT Stedtfeld	Gewerbegebiet „Im Eisenacher Felde“ (13,40)
Stadt Eisenach / OT Stregda	Gewerbegebiet „An der Leite“ (18,00)
Stadt Eisenach / OT Hötzelsroda	Gewerbegebiet „An der Dürrenhöfer Allee“ (8,30)
Stadt Eisenach / OT Stockhausen	„Gewerbegebiet-Nord“ (26,60)
Stadt Bad Salzungen	Gewerbepark „West“ (12,20)
Stadt Bad Salzungen	„Ober der Brück“ (35,00)
Barchfeld	Am Eisberg (18,80)
Barchfeld	Im Vorwerk (21,56)
Behringen	Im Straßfeld (33,80)
Stadt Berka / Werra	An der Dornenhecke (38,00)
Buttlar	Gewerbepark „Am kleinen Sand“ (11,30)
Stadt Creuzburg	Weststadt Creuzburg (40,00)
Dermbach	Untere Röde Teil I und II (79,00)
Dorndorf	Gewerbegebiet an der Hardtstraße (120,00)
Empfertshausen	„An der langen Elze“ (78,00)
Stadt Geisa	Borsch / Geisa „Nord“ (203,00)
Stadt Geisa	Gewerbegebiet „Am Scheidsberg“ (73,00)
Gerstungen	„Auf der Aue“ (51,00)
Gerstungen	„Auf der Höhe“ (76,00)

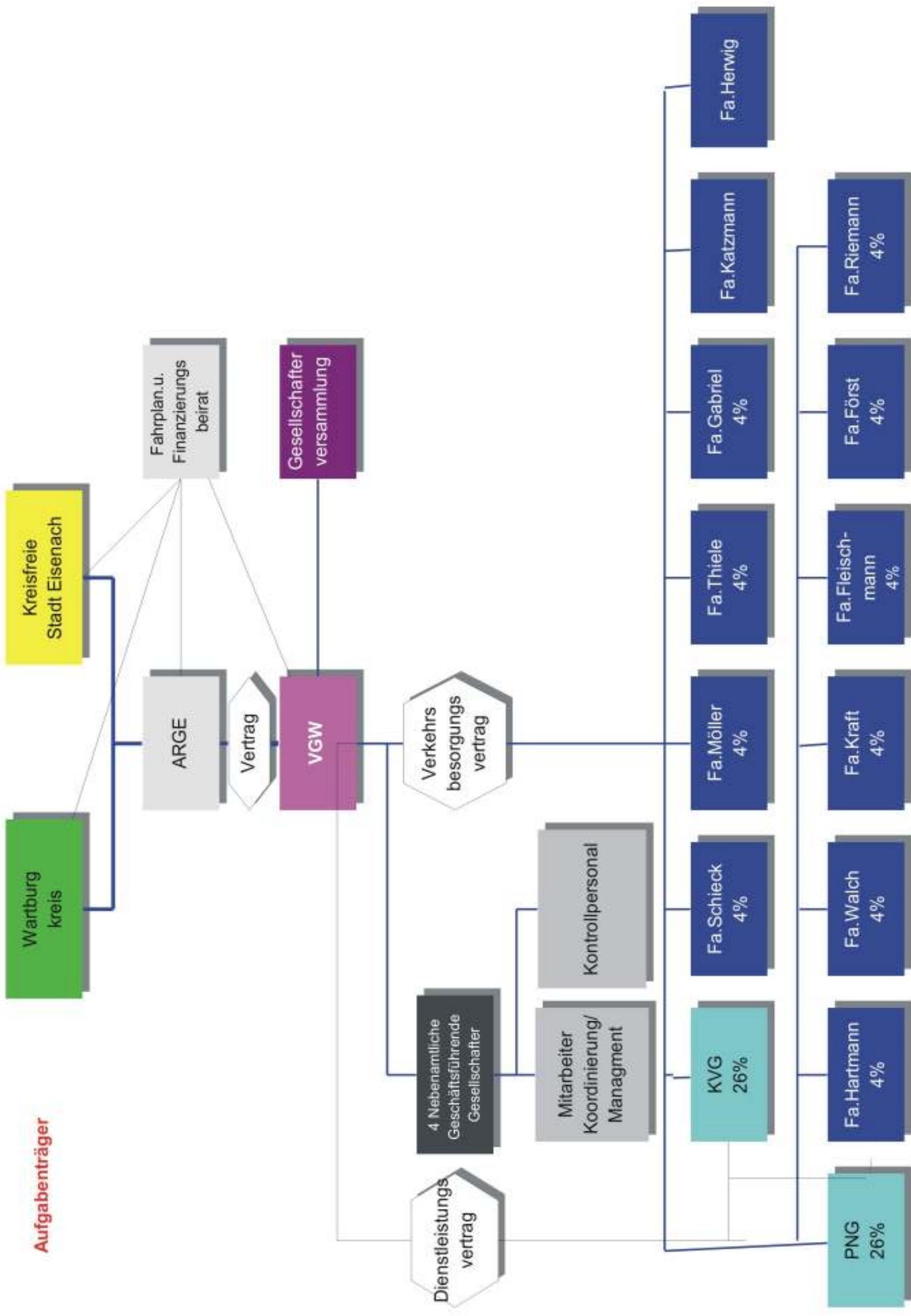
Gerstungen	„Im Unterfeld“ (60,00)
Gerstungen	Molybdänwerk (103,00)
Gerstungen	Oberhalb der Bahn (in Planung) (187,00)
Hörselberg	Gewerbegebiet Großenlupnitz (418,00)
Hörselberg	Industriegebiet Eisenach-Kindel (1.120,00)
Hörselberg	Sättelstädt (157,00)
Ifta	Silbergrube (45,00)
Immelborn	Gewerbepark Immelborn (Altstandort - ehem. Hartmetallwerk) (111,00)
Stadt Kaltennordheim	Unter dem Ergel (112,30)
Krauthausen	Industrie- und Gewerbegebiet Deubachshof (400,00)
Krauthausen	Vor dem Dorfe (OT Ütteroda) (50,00)
Marksuhl	Im Meilesfelde (205,00)
Merkers-Kieselbach	Industrie- und Gewerbepark Merkers (680,00)
Mihla	Buchenau (119,60)
Stadt Ruhla	Gewerbegebiet Ruhla Nord (54,00)
Schweina	Mühlweg Teil 1 und Teil 2 (451,00)
Seebach	Gewerbegebiet (238,00)
Stadt Stadtlengsfeld	Am Fräuleinsgraben (76,40)
Tiefenort	Am großen Teiche (Hämbach) (65,00)
Untereibach	An der B 84 in Sünna (78,00)
Untereibach	Im Wolfsgraben (90,00)
Stadt Vacha	Industrie- und Gewerbegebiet Vacha / Oberzella (243,00)
Wutha-Farnroda	An der Allee (105,00)
Wutha-Farnroda	An der B7 (260,00)



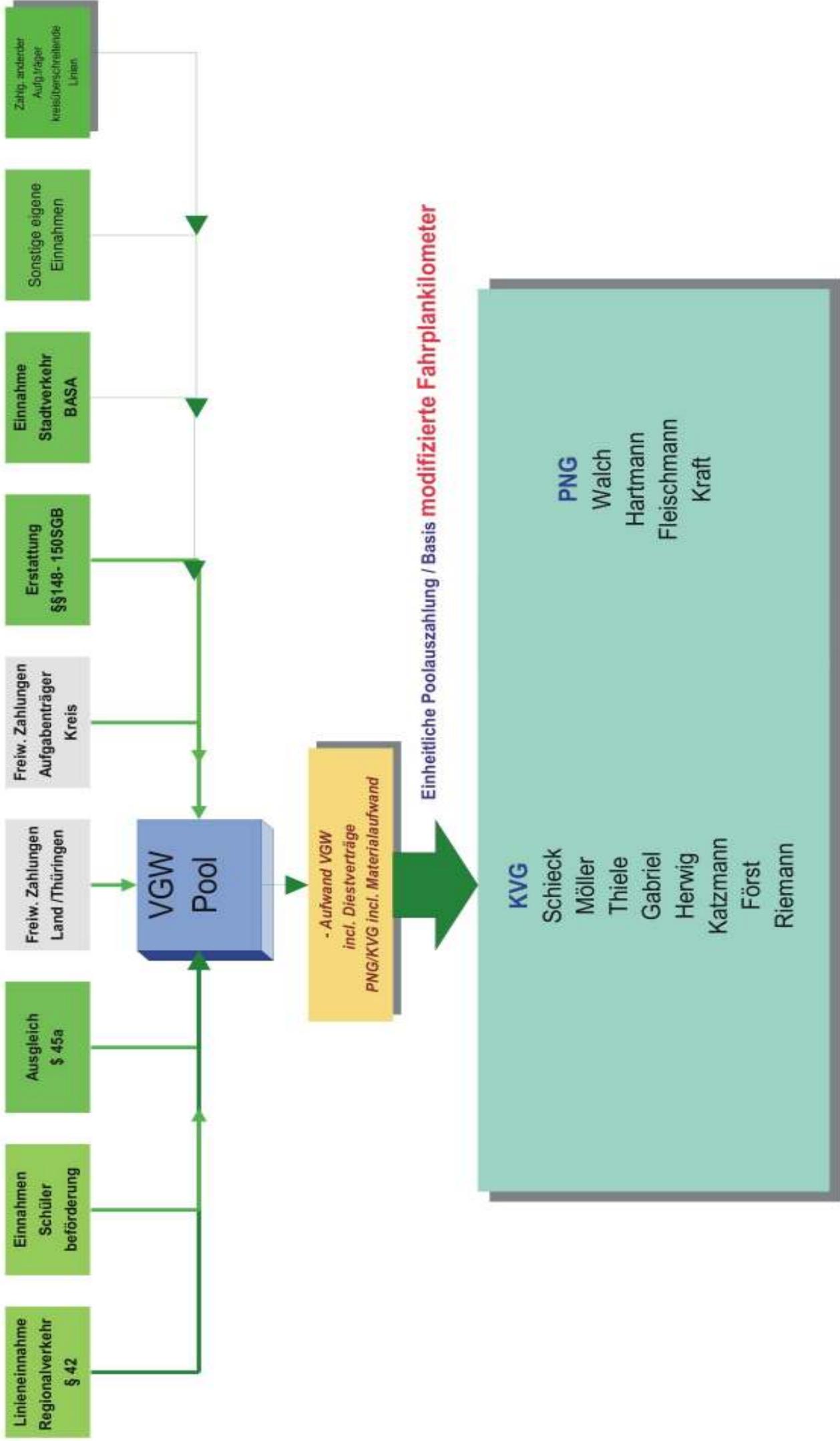
- |  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
|  Hauptrichtung 1  |  Hauptrichtung 2  |  Hauptrichtung 3  |  Hauptrichtung 4  |  Hauptrichtung 5  |
|  Hauptrichtung 6  |  Hauptrichtung 7  |  Hauptrichtung 8  |  Hauptrichtung 9  |  Hauptrichtung 10 |
|  Hauptrichtung 11 |  Hauptrichtung 12 |  Hauptrichtung 13 |  Hauptrichtung 14 |  Hauptrichtung 15 |
|  Hauptrichtung 16 |  |  |   |  |



**Aufgabenträger**



# VGW Poolfinanzierungsmodell



	Prognostische Entwicklung						2007-2011
	Ist	vsI. Ist					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
<b>1. Beförderte Personen</b>	6.223.798	5.810.000	5.550.000	5.500.000	5.605.000	5.700.000	28.165.000
1.1. dav. Stadtverkehr	223.596	210.000	200.000	200.000	205.000	200.000	1.015.000
1.1.1.dav. Schüler	110.496	100.000	95.000	90.000	92.000	92.000	469.000
1.2 Regionalverkehr	6.000.202	5.600.000	5.350.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000	27.150.000
1.2.1. dav. Schüler	4.482.066	4.120.000	3.915.000	4.000.000	4.150.000	4.300.000	20.485.000
<b>2. Tarife</b>							
2.1. Einzelfahrschein Stadt	1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30	118%
2.2. EUR/km Regionalverkehr	0,17	0,17	0,18	0,18	0,19	0,19	112%
<b>3. Angebot</b>							
3.1. Fahrplankilometer	<b>6.061.430</b>	<b>5.964.813</b>	<b>5.940.000</b>	<b>5.880.000</b>	<b>5.860.000</b>	<b>5.840.000</b>	29.484.813
3.1.1. Fplkm Stadtv.	135.846	134.302	130.000	130.000	130.000	130.000	654.302
3.1.2. Fplkm Reg.v.	5.925.584	5.830.511	5.810.000	5.750.000	5.750.000	5.750.000	28.890.511
3.2. Platzkilometer	327.588.912	322.368.506	321.020.000	317.780.000	317.780.000	317.780.000	1.596.728.506
3.2.1. Plkm. Stadtv.	7.607.376	7.520.912	7.280.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000	36.640.912
3.2.2. Plkm Reg.v.	319.981.536	314.847.594	313.740.000	310.500.000	310.500.000	310.500.000	1.560.087.594
<b>4. Erlöse</b>	10.692.536	9.901.000	10.930.000	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.642.000
4.1. Eigene Einnahmen	4.548.066	4.486.000	4.730.000	4.835.000	4.990.000	5.040.000	24.081.000
4.1.1. Einnahmen Stadt	178.877	180.000	185.000	185.000	190.000	190.000	930.000
4.1.2. Einnahmen Regionalv	4.369.189	4.306.000	4.545.000	4.650.000	4.800.000	4.850.000	23.151.000
4.2 Betriebskostenzuschüsse	3.752.832	3.225.000	4.040.000	4.390.000	4.438.000	4.535.000	20.628.000
4.2.1. Land	815.332	875.000	840.000	790.000	738.000	735.000	3.978.000
4.2.1.1. Stadtverk	40.176	45.000	40.000	40.000	38.000	35.000	198.000
4.2.1.2.Regionalv.	775.156	830.000	800.000	750.000	700.000	700.000	3.780.000
4.2.2. Kreis	2.937.500	2.350.000	3.200.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000	16.650.000
4.3. Ausgleich § 45a	2.224.928	2.030.000	2.000.000	1.900.000	2.000.000	2.200.000	10.130.000
4.4. Erstattung IX SGB	113.815	115.000	120.000	118.000	120.000	125.000	598.000
4.5. Sonstiges	52.895	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	205.000

Prognostische Entwicklung							
	Ist 2006	vsI. Ist 2007	2008	2009	2010	2011	2007-2011
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>	10.692.536	9.901.000	10.930.000	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.642.000
5.1. Verkehrsgesellschaft	463.844	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	2.400.000
5.2. Erstattung an Verk.unternehmen	10.228.692	9.421.000	10.450.000	10.803.000	11.108.000	11.460.000	53.242.000
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>							Entwicklung 2011 zu 2007
6.1. Einnahmen /Fplkm	0,75	0,75	0,80	0,82	0,85	0,86	115%
6.2. Zuschußbedarf / Fplkm	0,62	0,54	0,68	0,75	0,76	0,78	144%
6.3. Aufwand/ Fplkm	1,76	1,66	1,84	1,92	1,98	2,04	123%
davon Auszahlung an Unternehmen	1,69	1,58	1,76	1,84	1,90	1,96	124%
6.4. Kostendeckungsgrad incl.§45a +§ 62	64%	67%	63%	61%	61%	62%	92%
<b>Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen - Vergleich Regiobus</b>							
	Kosten €/Farplankm		Anteil Tariferl.an Kostendg-%		Jähr. Zuschußbed €/Einw.		
	D,Thüringen	WAK	D. Thür	WAK	D.Thür	WAK	
Ist 2005	1,99	1,62	39,5	45,90	22,0	17,0	
2006		1,7		42,50		20,09	
Zielstellung 2011		2,06		43,08		27,12	

	Prognostische Entwicklung						2007-2011
	Ist	vsI. Ist					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
<b>1. Beförderte Personen</b>	6.223.798	5.810.000	5.550.000	5.500.000	5.605.000	5.700.000	28.165.000
1.1. dav. Stadtverkehr	223.596	210.000	200.000	200.000	205.000	200.000	1.015.000
1.1.1.dav. Schüler	110.496	100.000	95.000	90.000	92.000	92.000	469.000
1.2 Regionalverkehr	6.000.202	5.600.000	5.350.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000	27.150.000
1.2.1. dav. Schüler	4.482.066	4.120.000	3.915.000	4.000.000	4.150.000	4.300.000	20.485.000
<b>2. Tarife</b>							
2.1. Einzelfahrschein Stadt	1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30	118%
2.2. EUR/km Regionalverkehr	0,17	0,17	0,18	0,18	0,19	0,19	112%
<b>3. Angebot</b>							
3.1. Fahrplankilometer	<b>6.061.430</b>	<b>5.964.813</b>	<b>5.940.000</b>	<b>5.880.000</b>	<b>5.860.000</b>	<b>5.840.000</b>	29.484.813
3.1.1. Fplkm Stadtv.	135.846	134.302	130.000	130.000	130.000	130.000	654.302
3.1.2. Fplkm Reg.v.	5.925.584	5.830.511	5.810.000	5.750.000	5.750.000	5.750.000	28.890.511
3.2. Platzkilometer	327.588.912	322.368.506	321.020.000	317.780.000	317.780.000	317.780.000	1.596.728.506
3.2.1. Plkm. Stadtv.	7.607.376	7.520.912	7.280.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000	36.640.912
3.2.2. Plkm Reg.v.	319.981.536	314.847.594	313.740.000	310.500.000	310.500.000	310.500.000	1.560.087.594
<b>4. Erlöse</b>	10.692.536	9.901.000	10.930.000	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.642.000
4.1. Eigene Einnahmen	4.548.066	4.486.000	4.730.000	4.835.000	4.990.000	5.040.000	24.081.000
4.1.1. Einnahmen Stadt	178.877	180.000	185.000	185.000	190.000	190.000	930.000
4.1.2. Einnahmen Regionalv	4.369.189	4.306.000	4.545.000	4.650.000	4.800.000	4.850.000	23.151.000
4.2 Betriebskostenzuschüsse	3.752.832	3.225.000	4.040.000	4.390.000	4.438.000	4.535.000	20.628.000
4.2.1. Land	815.332	875.000	840.000	790.000	738.000	735.000	3.978.000
4.2.1.1. Stadtverk	40.176	45.000	40.000	40.000	38.000	35.000	198.000
4.2.1.2.Regionalv.	775.156	830.000	800.000	750.000	700.000	700.000	3.780.000
4.2.2. Kreis	2.937.500	2.350.000	3.200.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000	16.650.000
4.3. Ausgleich § 45a	2.224.928	2.030.000	2.000.000	1.900.000	2.000.000	2.200.000	10.130.000
4.4. Erstattung IX SGB	113.815	115.000	120.000	118.000	120.000	125.000	598.000
4.5. Sonstiges	52.895	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	205.000

Prognostische Entwicklung							
	Ist 2006	vsI. Ist 2007	2008	2009	2010	2011	2007-2011
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>	10.692.536	9.901.000	10.930.000	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.642.000
5.1. Verkehrsgesellschaft	463.844	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	2.400.000
5.2. Erstattung an Verk.unternehmen	10.228.692	9.421.000	10.450.000	10.803.000	11.108.000	11.460.000	53.242.000
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>							Entwicklung 2011 zu 2007
6.1. Einnahmen /Fplkm	0,75	0,75	0,80	0,82	0,85	0,86	115%
6.2. Zuschußbedarf / Fplkm	0,62	0,54	0,68	0,75	0,76	0,78	144%
6.3. Aufwand/ Fplkm	1,76	1,66	1,84	1,92	1,98	2,04	123%
davon Auszahlung an Unternehmen	1,69	1,58	1,76	1,84	1,90	1,96	124%
6.4. Kostendeckungsgrad incl. §45a + § 62	64%	67%	63%	61%	61%	62%	92%
<b>Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen - Vergleich Regiobus</b>							
	Kosten €/Farplankm		Anteil Tariferl. an Kostendg-%		Jähr. Zuschußbed €/Einw.		
	D, Thüringen	WAK	D. Thür	WAK	D. Thür	WAK	
Ist 2005	1,99	1,62	39,5	45,90	22,0	17,0	
2006		1,7		42,50		20,09	
Zielstellung 2011		2,06		43,08		27,12	

## FINANZIERUNGSPLAN

Finanzierungsplan Stadtverkehr Eisenach						
Aufgabenträger Stadt Eisenach						
	Ist 2006	v. Ist 2007	2008	2009	2010	2011
<b>1. Beförderte Personen</b>						
Stadtverkehr Eisenach	1.956.067	1.930.000	1.890.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000
dav. Schüler	392.932	390.000	380.000	390.000	395.000	410.000
<b>2. Tarife</b>						
Einzelfahrschein Stadt €	1,00/1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30
<b>3. Angebot</b>						
Fahrplankilometer Stadtverkehr ESA	898.595	820.800	815.000	810.000	810.000	810.000
Platzkilometer Stadt ESA	38.639.585	35.294.400	35.045.000	34.133.400	32.426.730	32.426.730
<b>4. Erlöse</b>	<b>2.359.970</b>	<b>2.453.550</b>	<b>2.521.480</b>	<b>2.556.131</b>	<b>2.645.596</b>	<b>2.711.735</b>
Eigene Einnahmen Linienverk. incl. Schülerlinie	1.444.735	1.515.000	1.553.450	1.561.669	1.736.330	1.780.851
Freiwillige Zahlungen Land Thüringen	267.086	270.000	240.000	243.600	247.278	250.988
. Anteil Aufgabenträger aus eigenem Haushalt	120.000	120.000	200.000	220.000	230.000	250.000
Ausgleich § 45a	166.471	145.000	140.000	122.496	119.104	115.787
Erstattung §§148/150 SGB	30.986	32.000	39.000	33.537	35.487	34.262
Einnahmen sonst Verkehrsleistungen/Sonstiges Stadtverkehr	197.742	191.550	185.000	180.000	160.000	150.000
Umverteilung sonstige Einnahmen KVG	132.950	180.000	164.030	194.829	117.397	129.848
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>	<b>2.359.970</b>	<b>2.453.550</b>	<b>2.521.480</b>	<b>2.556.131</b>	<b>2.645.596</b>	<b>2.711.735</b>
€/Fplkm	2,63	2,99	3,09	3,16	3,27	3,35
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>						
Einnahmen / Fplkm						
Eigene Einnahmen / Fplkm €	1,61	1,85	1,91	1,93	2,14	2,20
Einnahmen / Fplkm incl. § 45a u. §62 €	1,83	2,06	2,13	2,12	2,33	2,38
<b>6.2 Zuschußbedarf / Fplkm</b>						
Anteil Land €	0,30	0,33	0,29	0,30	0,31	0,31
Anteil Aufgabenträger Stadt Eisenach	0,13	0,15	0,25	0,27	0,28	0,31
<b>6.3 Kostendeckungsgrad</b>	<b>69,59%</b>	<b>68,96%</b>	<b>68,71%</b>	<b>67,20%</b>	<b>71,47%</b>	<b>71,21%</b>

## FINANZIERUNGSPLAN

Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen Vergleich Stadtbus €/Fplkm						
	Kosten €/ Fahrplankm		Anteil Tariferl.an Kostendeckg-%		Järl. Zuschußbed.€/Einwohner	
	D. Thüringen	Stadtv. ESA	D Thüringen	Stadtv. ESA	D. Thüringen	Stadtv. ESA
Ist 2005	3,18	2,52	47,3	61,80%	39	14,0
2006		2,63		69,59%		13,9
Zielstellung 2011		3,35		71,21%		15,5

Finanzierungsplan Stadtverkehr Eisenach						
Aufgabenträger Stadt Eisenach						
	Ist 2006	v. Ist 2007	2008	2009	2010	2011
<b>1. Beförderte Personen</b>						
Stadtverkehr Eisenach	1.956.067	1.930.000	1.890.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000
dav. Schüler	392.932	390.000	380.000	390.000	395.000	410.000
<b>2. Tarife</b>						0
Einzelfahrschein Stadt €	1,00/1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30
<b>3. Angebot</b>						
Fahrplankilometer Stadtverkehr ESA	898.595	820.800	815.000	810.000	810.000	810.000
Platzkilometer Stadt ESA	38.639.585	35.294.400	35.045.000	34.133.400	32.426.730	32.426.730
<b>4. Erlöse</b>	2.359.970	2.453.550	2.521.480	2.556.131	2.645.596	2.711.735
Eigene Einnahmen Linienverk. incl. Schülerlinie	1.444.735	1.515.000	1.553.450	1.561.669	1.736.330	1.780.851
<b>Freiwillige Zahlungen</b>						
Summe Zahlungen Freistaat Thürigen + Aufgabenträger	387.086	390.000	440.000	463.600	477.278	500.988
Ausgleich § 45a	166.471	145.000	140.000	122.496	119.104	115.787
Erstattung §§148/150 SGB	30.986	32.000	39.000	33.537	35.487	34.262
Einnahmen sonst Verkehrsleistungen/Sonstiges Stadtverkehr	197.742	191.550	185.000	180.000	160.000	150.000
<i>Umverteilung sonstige Einnahmen KVG</i>	132.950	180.000	164.030	194.829	117.397	129.848
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>	2.359.970	2.453.550	2.521.480	2.556.131	2.645.596	2.711.735
€/Fplkm	2,63	2,99	3,09	3,16	3,27	3,35
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>						
<b>Einnahmen / Fplkm</b>						
Eigene Einnahmen/Fplkm €	1,61	1,85	1,91	1,93	2,14	2,20
Einnahmen / Fplkm incl. § 45a u. §62 €	1,83	2,06	2,13	2,12	2,33	2,38
<b>6.2 Zuschußbedarf / Fplkm</b>						
	0,43	0,48	0,54	0,57	0,59	0,62
<b>6.3 Kostendeckungsgrad</b>	69,59%	68,96%	68,71%	67,20%	71,47%	71,21%

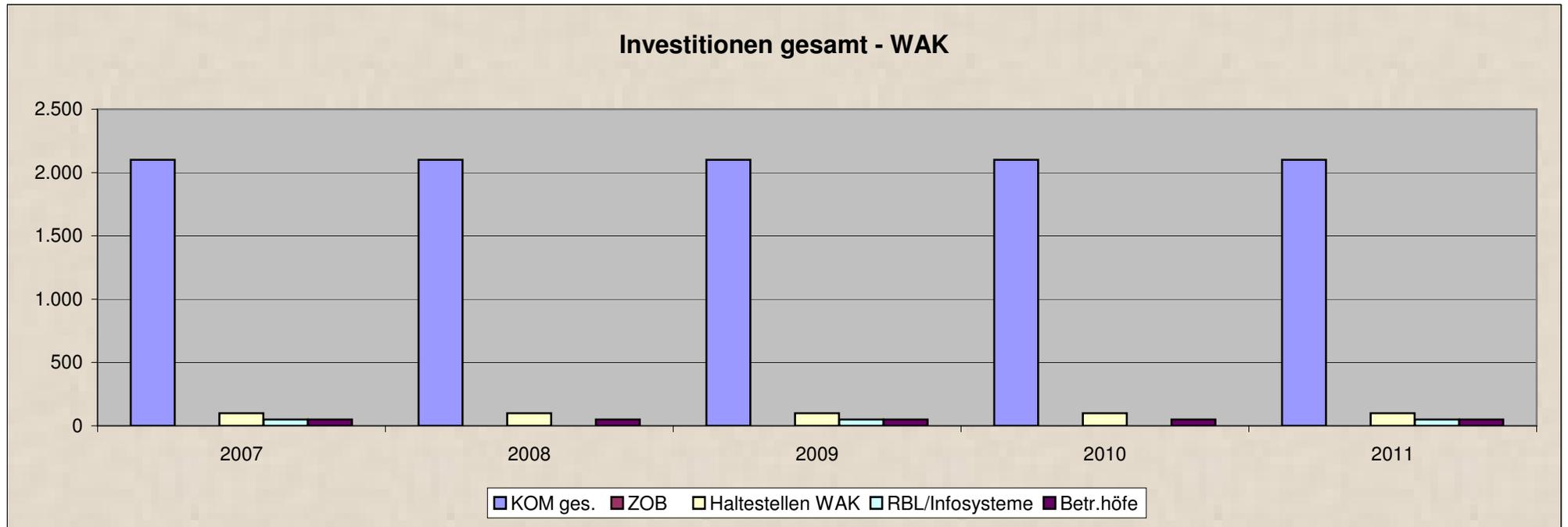
Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen Vergleich Stadtbus €/Fplkm						
	Kosten €/ Fahrplankm		Anteil Tariferl.an Kostendeckg-%		Järl. Zuschußbed.€/Einwohner	
	D. Thüringen	Stadtv. ESA	D Thüringen	Stadtv. ESA	D. Thüringen	Stadtv. ESA
Ist 2005	3,18	2,52	47,3	61,80%	39	14,0
2006		2,63		69,59%		13,9
Zielstellung 2011		3,35		71,21%		15,5

	Ist 2006	v. Ist 2007	2008	2009	2010	2011
<b>Kontrollrechnung</b>						
Einnahmen gesamt	2.359.970	2.453.550	2.521.480	2.556.131	2.645.596	2.711.735
Aufwand	2.359.970	2.453.550	2.521.480	2.556.131	2.645.596	2.711.735
Differenz	0	0	0	0	0	0

### Fortschreibung Nahverkehrsplan 2007 - 2011

#### Investitionsplan

in T€	Gesamtaufwand						dav. förderfähig						Fördermittel						Eigenmittel Unternehmen bzw. Aufgabenträger					
	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges
KOM ges.	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	10.500	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	10.500	700	700	700	700	700	3.500	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	7.000
ZOB						0												0						0
Haltestellen WAK	100	100	100	100	100	500	100	100	100	100	100	500	75	75	75	75	75	375	25	25	25	25	25	125
RBL/Infosysteme	50	0	50	0	50	150	50	0	50	0	50	150	38	0	38	0	38	113	13	0	13	0	13	38
Betr.höfe	50	50	50	50	50	250	50	50	50	50	50	250	38	38	38	38	38	188	13	13	13	13	13	63
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>2.300</b>	<b>2.250</b>	<b>2.300</b>	<b>2.250</b>	<b>2.300</b>	<b>11.400</b>	<b>2.300</b>	<b>2.250</b>	<b>2.300</b>	<b>2.250</b>	<b>2.300</b>	<b>11.400</b>	<b>850</b>	<b>813</b>	<b>850</b>	<b>813</b>	<b>850</b>	<b>4.175</b>	<b>1.450</b>	<b>1.438</b>	<b>1.450</b>	<b>1.438</b>	<b>1.450</b>	<b>7.225</b>



## Fortschreibung Nahverkehrsplan 2007 - 2011 Investitionsplan

	Gesamtaufwand						dav. förderfähig						Fördermittel						Eigenmittel KVG bzw. Aufgabenträger					
	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges
KOM ges. T€	205	410	450	450	410	1.925	205	410	450	450	410	1.925	70	140	170	170	120	670	135	270	280	280	290	1.255
ZOB T€	200	1.800	1.000	1.000		4.000	200	1.600	800	900			150	1.200	600	675	0	2.625	50	600	400	325	0	1.375
Haltestellen ESA T€	50	50	50	50	50	250	50	50	50	50	50	250	37,50	37,50	37,50	37,50	37,50	187,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	62,50
RBL/Infosysteme T€		50	50	80	80	260		50	50	80	80	260		35	35	56	56	182		15	15	24	24	78
Fahrscheinautomaten T€		50	50	50	50	200								0	0	0	0	0		50	50	50	50	200
	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges	2007	2008	2009	2010	2011	ges
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>455</b>	<b>2.360</b>	<b>1.600</b>	<b>1.630</b>	<b>590</b>	<b>6.635</b>	<b>455</b>	<b>2.110</b>	<b>1.350</b>	<b>1.480</b>	<b>540</b>	<b>2.435</b>	<b>258</b>	<b>1.413</b>	<b>843</b>	<b>939</b>	<b>214</b>	<b>3.665</b>	<b>198</b>	<b>948</b>	<b>758</b>	<b>692</b>	<b>377</b>	<b>2.971</b>

### Investitionen gesamt - Eisenach

